Deutsches Studierendenwerk

Jahresbericht 2024



Der DSW-Jahresbericht – kürzer, komprimierter und online

29. BAföG-Novelle, Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, Nachteilsausgleiche für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Bund-Länder-Internationalisierungsstrategie: Zu diesen vielen politischen Themen haben wir als Deutsches Studierendenwerk im Jahr 2024 gearbeitet, uns eingebracht, uns zum Wohl der rd. 2,9 Mio. Studierenden in Deutschland engagiert.

EU-Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung, Gebäudeenergiegesetz, EU-Gebäuderichtlinie, Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht, Vergaberecht: Zu diesen vielen Rechtsvorschriften haben wir unsere Mitglieder, die 57 Studierenden- und Studentenwerke*, im Jahr 2024 beraten – damit sie die Studierenden bestmöglich fördern können.

Und ja, das sind selbstverständlich nur Ausschnitte, nur Teilmengen dessen, was wir für Studierende und Studierendenwerke tun. Wenn Sie mehr wissen wollen, werden Sie sicher in diesem „Jahresbericht“ fündig.

Im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir entschieden, unseren „Jahresbericht“ nur noch online zu veröffentlichen. Dafür haben wir ihn grundlegend überarbeitet. Auf den folgenden Seiten erwartet Sie ein angepasstes und optimiertes Online-Layout: kürzere Texte, komprimierte Fotoauswahl, viele Verlinkungen, neue Farben – und ein paar interaktive Features.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!



Prof. Dr. Beate A. Schücking
Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks
beate.schuecking@studierendenwerke.de

Berlin, im August 2025

*In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

Inhalt

Arbeitsberichte

4 Die politische Arbeit des Deutschen Studierendenwerks 2024
10 Studienfinanzierung
18 Wohnen, Bauen, Bewirtschaften
24 Hochschulgastronomie
31 Beratungsangebote
34 Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)
38 Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
43 Internationales und Interkulturelles
44 Internationale Beziehungen
48 Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)
53 Kultur
60 Wirtschaftsfragen
62 Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit
65 Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung
67 Kommunikation
71 Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studierendenwerks
73 Digitalisierung
75 Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzler*innen – Geschäftsführer*innen der Studierendenwerke

75 Weiterbildungsveranstaltungen 2024

77 Publikationen 2024

86. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks am 4. Dezember 2024 in Berlin

80 Bericht von Prof. Dr. Beate A. Schücking, Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks, und Bericht von Matthias Anbuhl, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Studierendenwerks, als Dialog, moderiert von Caroline Flockenhaus, Referentin, Deutsches Studierendenwerk

81 Beschlüsse der 86. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks am 4. Dezember 2024 in Berlin

- „Das soziale Fundament des Hochschulsystems stärken“. Eckpunkte des Deutschen Studierendenwerks zur Bundestagswahl 2025
- Trendwende für das BAföG – 10 Punkte für eine große Reform!
- Studierendenwerke stärken, Studierende fördern, Chancengleichheit realisieren
- Deutschlandticket für Studierende zukunftsfest gestalten

86 Impressionen der 86. ordentlichen Mitgliederversammlung

Satzung und Geschäftsordnung

88 Satzung des Deutschen Studierendenwerks e. V.
95 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks e. V.

Studierendenwerke*

99 Mitglieder
111 Standorte
112 Schlüsseldaten 2023/2024

* In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

Deutsches Studierendenwerk
113 Verbandsrat
114 Kuratorium
115 Sprecher*innen des Studierendenrats
116 Ausschüsse
119 Geschäftsstelle
120 Organigramm

Legende für die Verlinkungen:

weiße Schrift im blauen Balken = DSW

schwarze Schrift, blau unterstrichen = Studierendenwerke und Hochschulen

blaue Schrift = Institutionen, Projekte, Publikationen etc.

schwarze Schrift, schwarz unterstrichen = Personen und Quellen

Dieses interaktive PDF enthält Funktionen (Schaltflächen und Bildwechsel), die nur im Adobe Acrobat Reader oder Adobe Acrobat Pro korrekt funktionieren. Wenn Sie dieses PDF im Browser-Fenster geöffnet haben, sind interaktive Elemente deaktiviert. Bitte speichern Sie das PDF auf Ihrem Computer und öffnen Sie es anschließend mit Adobe Acrobat Reader.

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studierendenwerks 2024

Unsere politische Arbeit – für die rd. 2,9 Mio. Studierenden in Deutschland und für die 57 Studierendenwerke – hatte im Jahr 2024 zwei Schwerpunkte: BAföG und bezahlbarer Wohnraum für Studierende, auch für die vielen Studierenden aus dem Ausland.

Ringen um die 29. BAföG-Novelle

Das Jahr 2024 war erst wenige Tage alt, als das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) endlich einen Referentenentwurf für eine 29. BAföG-Novelle vorlegte. Vorausgegangen waren monatelange, auch öffentlich geführte Auseinandersetzungen zwischen dem BMBF und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Letzterer stellte dem BMBF trotz schwieriger Haushaltslage 150 Mio. Euro auch für eine Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze zur Verfügung. Mit der 29. BAföG-Novelle soll es zwar leichte Verbesserungen geben, aber das BMBF will nur 62 der bereitstehenden 150 Mio. Euro nutzen. Darüber äußerten wir auch in unserer kontinuierlichen Medienarbeit unser Unverständnis, und wir kritisierten, dass es dem BMBF an Kraft und politischem Willen zu einem größeren Wurf fehle.

Intensive Medienarbeit

Bis zur Verabschiedung der 29. BAföG-Novelle im Sommer 2024 haben wir diese Botschaft in kontinuierlicher, intensiver Medienarbeit verbreitet. Es war, vom Referentenentwurf im Januar bis zur Verabschiedung im Deutschen Bundestag im Juni, ein regelrechter BAföG-Medienarbeits-Marathon. Der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl war im Januar und Februar 2024 mit längeren Statements zur 29. BAföG-Novelle in der ARD-„Tagesschau“ zu sehen, am 6. März dann gleichzeitig in den ZDF-„heute“-Nachrichten und im ARD-/ZDF-„Mittagsmagazin“. Er konnte unsere politische Kritik auch zweimal in der Samstags-Sendung „Campus und Karriere“ des Deutschlandfunks anbringen.

DSW-Präsidentin beim Bundespräsidenten



Der Neujahrsempfang des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier fand am 9. Januar 2024 im Schloss Bellevue in Berlin statt. Als eine Repräsentantin des öffentlichen Lebens hat die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking zum wiederholten Mal an dieser traditionellen Veranstaltung teilgenommen.

Elke Büdenbender; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident (v. l.)

Politische Bündnisse

Im Jahr 2024 konnten wir zum BAföG auch die Strategie der politischen Bündnisse fortführen: 2023 war es uns gelungen, in mitunter überraschenden Allianzen alle politischen Studierendenverbände, aber auch die konfessionellen Studierendengemeinden, renommierte Hochschulen und Gewerkschaften für gemeinsame BAföG-Erklärungen zu vereinen. 2024 haben wir uns zur 29. BAföG-Novelle dann gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband geäußert.

Dank solcher politischen Bündnisse, aber auch durch den politischen Druck von Zivilgesellschaft, Studierendenverbänden und Parlamentarier*innen selbst, wurden schließlich – entgegen der ursprünglichen (und von uns kritisierten) Planung des BMBF – mit der 29. BAföG-Novelle auch die Bedarfssätze und die Wohnkostenpauschale erhöht.

Digitalisierung

Leider liegt auch beim Vollzug des BAföG, den im Auftrag von Bund und Ländern die Studierendenwerke für die Studierenden durchführen, einiges im Argen: Beim BAföG wurde nur die Antragstellung digitalisiert, alle weiteren Prozessschritte aber nicht. Die BAföG-Akte, der BAföG-Bescheid, die Kommunikation mit den Studierenden – das alles läuft weitgehend über die Papierform. Die Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke in den BAföG-Ämtern müssen die online eingereichten Anträge ausdrucken, abstempeln, abheften.

Wie sehr das einer echten, konsequenten Digitalisierung des BAföG Hohn spricht, fiel auch der Redaktion der bekannten ZDF-Satire-Sendung „heute show“ auf. Für eine Spezial-Sendung, erstmals ausgestrahlt am 19. Januar 2024, besuchen die „heute show“-Moderatoren Lutz van der Horst und Fabian Köster auf unsere Vermittlung hin das Studierendenwerk Göttingen, wo sie sich die ganze Drucklast-Misere im BAföG-Amt zeigen ließen.



Erster Austausch mit neuem fzs-Vorstand

Am 29. Oktober 2024 hat der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl zwei Mitglieder aus dem neuen Vorstand des freien zusammenschlusses von student*innenschaften (fzs) im DSW begrüßt: Lisa Iden und Jonathan Dreusch. Sie haben u. a. folgende Themen diskutiert: Wohnen als brennende soziale Frage, ein unzureichendes BAföG, die nötige Sanierung der Mensen sowie eine bessere Finanzierung der sozialen Infrastruktur an Hochschulen. Für die Zukunft wurde eine intensive Kooperation vereinbart.

Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Lisa Iden und Jonathan Dreusch, Mitglieder im fzs-Vorstand (v. l.)

BAföG-Leistungen: verfassungsgemäß?

Ein seit Langem erwarteter BAföG-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wurde am 23. September 2024 veröffentlicht: Demnach sei die Höhe der BAföG-Grundpauschale in den Jahren 2014 und 2015 mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Gericht befindet, aus dem vom Grundgesetz geschützten Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum folge kein Recht weniger begüterter Studierender auf ein existenzsicherndes BAföG. Sie müssten – zugespitzt formuliert – nebenbei jobben oder einen Studienkredit aufnehmen. Auch aus dem Recht Hochschulzugangsberechtigter auf gleiche Teilhabe am staatlichen Studienangebot oder aus dem Sozialstaatsprinzip ergebe sich kein Anspruch auf staatliche Leistungen zur Ermöglichung eines Studiums. Wir haben nach diesem Spruch aus Karlsruhe in unserer politischen und medialen Kommentierung betont, dass der Ball beim BAföG bei der Politik liegt: Die Entscheidung darüber, ob das BAföG auskömmlich ist, ist eine politische Entscheidung. Sie muss im Parlament ausgehandelt werden, nicht vor Gericht.

Echte BAföG-Reform

Als dann Anfang November 2024 die Ampel-Koalition zerbrach und innerhalb weniger Wochen deutlich wurde, dass bereits im Februar 2025 ein neuer Bundestag gewählt werden muss, war es für uns offensichtlich: Eine echte BAföG-Reform, sie würde eine unserer politischen Kernforderungen an die neue Bundesregierung sein – also insbesondere eine automatisierte Erhöhung (abhängig von der Entwicklung der Preise und Einkommen) sowie eine Vereinfachung, Beschleunigung und konsequente Digitalisierung.

Soziale Auslese über die Miete?

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende war das zweite große Thema, auf das wir uns in unserer politischen Arbeit im Jahr 2024 fokussiert haben. Bereits im Frühjahr äußerte DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking in mehreren Interviews die Sorge, dass es angesichts weiter steigender Mieten bald zu einer neuen Form der sozialen Auslese über die Mieten komme könne. Neue Zahlen des Statistischen Bundesamts untermauerten unsere Befürchtung: Studierende müssen im Durchschnitt 54 % ihres Einkommens für die Miete aufwenden und zwei Drittel der studentischen Haushalte gelten als überlastet.

„Junges Wohnen“

Gleichzeitig lobten wir in politischen Gesprächen – und auch gegenüber den Medien – das im Jahr 2023 gestartete Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“. Wir forderten, dass es dauerhaft verstetigt und in sämtlichen Bundesländern kraftvoll umgesetzt werden müsse, damit die Wohnungsmärkte mittel- und langfristig endlich entlastet werden und die Studierenden mehr bezahlbaren Wohnraum bekommen.

Insgesamt ist das Programm „Junges Wohnen“ auf einem erfolgreichen Weg. In einigen Bundesländern, z.B. in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, zeigen sich deutliche Verbesserungen der Förderrichtlinien – mit erheblich verbesserten Zuschüssen an die dortigen Studierendenwerke. Allein in Bayern gibt es jetzt einen echten Zuschuss von bis zu 75.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau. So ist z. B. in Berlin eine eigene Förderrichtlinie entstanden. In weiteren Bundesländern werden neue Wege der Förderung des studentischen Wohnheimbaus beschritten, so in Sachsen.

Erste Erfolge

Zudem zeigt das Programm spürbar erste Erfolge im Bau und in der Modernisierung von Wohnheimplätzen. Das für das Programm verantwortliche Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gab Ende September 2024 erste Zahlen bekannt: Nach Angaben der Bundesländer sollen insgesamt für 9.700 Wohnheimplätze Fördermittel bewilligt werden, allein 7.100 davon seien im Neubau zu verzeich-

DSW-Kuratoriumssitzung

Unter der Leitung seines Vorsitzenden, des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Walter Rosenthal, traf sich das DSW-Kuratorium am 11. November 2024 in Berlin zu seiner jährlichen Sitzung. Nach dem Ende der Ampelkoalition und dem Inkrafttreten der 29. BAföG-Novelle gab es großen Diskussionsbedarf bei den Mitgliedern. Im Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 verständigte sich das Kuratorium darauf, in den kommenden Monaten gemeinsame Aktionen vorzubereiten.



Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (v. l.)

Student des Jahres 2024

Für sein vorbildliches ehrenamtliches Engagement mit dem Verein „3 E's 4 Africa“ wurde Contimi Kenfack Mouafo als „Student des Jahres 2024“ ausgezeichnet. Die drei „E“ stehen für: Education, Ecofriendliness und Empowerment. Dabei geht es um diverse Projekte in Afrika, um Wissenstransfer und Stärkung von Eigeninitiative. Den Preis loben der Deutsche Hochschulverband und das DSW jährlich aus, die 5.000 Euro Preisgeld stiftet der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Sein Generalsekretär, Dr. Volker Meyer-Guckel, hat den Preis gemeinsam mit der DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking am 25. März 2024 in Berlin auf der „Gala der Deutschen Wissenschaft“ übergeben.



Contimi Kenfack Mouafo; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Dr. Volker Meyer-Guckel, Generalsekretär des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (v. l.)

nen. Für 2.600 Plätze sollen Fördermittel für die Modernisierung bewilligt werden.

Für einen vollen Erfolg des Programms fordern wir politisch weiterhin eine Aufstockung und eine dauerhafte Verstetigung des Programms. Dem ist das BMWSB im Jahr 2024 glücklicherweise in Bezug auf eine Verstetigung in einem ersten Schritt nachgekommen: Es stellt, zunächst für zwei weitere Jahre 2024/2025, jeweils 500 Mio. Euro zu Verfügung – damit erhöht sich die anteilige Fördersumme des Bunds auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro.

Energiewende

Eine besondere Herausforderung für die Studierendenwerke ist das Anfang 2024 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Es erfordert eine Umrüstung des Heizungsbestands in den Wohnheimen der Studierendenwerke; rd. 40 % ihrer Wohnheimplätze müssen langfristig an die energetischen Anforderungen des GEG angepasst werden.

Die Studierendenwerke stehen dabei in dem Spannungsverhältnis, einerseits kostendeckende Mieten erwirtschaften zu müssen, aber andererseits gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag preisgünstigen Wohnraum für Studierende zur Verfügung stellen zu wollen. Daher benötigen sie für die Umrüstung des Heizungsbestands eine ausreichende öffentliche Zuschussförderung, anderenfalls müssten die Mieten für die Studierenden in nicht unerheblichem Maße angehoben werden. Das würde ihren gesetzlichen Auftrag konterkarieren.

Wir sind als DSW auf verschiedenen politischen Ebenen aktiv, um die Interessen der Studierendenwerke an einer nachhaltigen, zukunftsorientierten und preisgünstigen Umrüstung des Bestands umfassend zu vertreten. Die im Mai 2024 in Kraft getretene EU-Gebäuderichtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht, wird die Anforderungen im Gebäudebereich nochmals verschärfen.

Kooperation mit dem DAAD

Das Thema bezahlbarer Wohnraum, auch für internationale Studierende, haben wir im Jahr 2024 mit einer politischen Kooperationsveranstaltung aufgegriffen. Der Hintergrund ist, dass im Juni 2024 Bund und Länder eine neue, gemeinsame Internationalisierungsstrategie beschlossen haben. Über unsere Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) waren wir politisch in den Prozess eingebunden.

Erfreulicherweise äußerte Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), nach Gesprächen mit der Präsidentin des DSW, Prof. Dr. Beate A. Schücking, sowie nach einem vielbeachteten Interview

(ab Seite 16) mit ihm im „DSW-Journal“ 1/2024 sein Interesse, gemeinsam mit uns das Problem an Bund und Länder zu adressieren: Internationale Studierende haben große Probleme, in Deutschland bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Konferenz „Campus der Zukunft“

Gemeinsam mit dem DAAD, der Universität zu Köln, deren Rektor Mukherjee ist, sowie mit dem Kölner Studierendenwerk luden wir am 9. September 2024 in Köln zu einer hybriden politischen Dialogveranstaltung ein: „Campus der Zukunft: Wohnraum für internationale Studierende“ Es nahmen mehr als 360 Vertreter*innen von Hochschulen, akademischen Auslandsämtern, Länder-Wissenschaftsministerien, Studierendenschaften und Studierendenwerken teil, auch viele internationale Studierende selbst. Neben dem DAAD-Präsidenten Prof. Dr. Joybrato Mukherjee und der DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking waren beteiligt:

- Dr. Susanne Reichrath, Leiterin der Abteilung Wissenschaft im Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft des Saarlandes
- Kumar Ashish, Sprecher und Vorsitzender des Bundesverbands ausländischer Studierender e. V. (BAS); Vertreter der Studierendenschaften im Vorstand des DAAD
- Dr. Sven Werkmeister, Direktor der Abteilung Strategie im DAAD
- Annett Jura, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
- Theda Minthe, Sachgebietsleiterin Wissenschaftsstadt Hannover, Stadt Hannover
- Prof. Dr. Angela Ittel, Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für Internationales, Gleichstellung und Diversität; Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig
- Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks

DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee sagte zum Auftakt:

Der eine oder andere Aufenthalt scheitert, selbst Förderungen oder Stipendien werden zurückgegeben, weil die Wohnsituation in Deutschland nicht geklärt werden kann.

DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking betonte:

Bezahlbares Wohnen ist eine zentrale soziale Frage. Auch für die politisch gewollte Internationalisierung unserer Hochschulen müssen Bau und Sanierung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende von der Politik ausreichend und nachhaltig finanziert werden. Beim Programm ‚Junges Wohnen‘ brauchen wir das volle Engagement aller Länder. Das Programm muss mindestens bis 2030 fortgeführt werden.

Sehr eindrücklich schilderte Kumar Ashish, Sprecher des Bundesverbands ausländischer Studierender, was internationale Studierende in Deutschland bei der Wohnungssuche erleben müssen – von überzogenen Mietforderungen über offene Diskriminierung bis hin zu (Online-)Betrugsversuchen. Er sagte:

Wohnheimproblem is a negative impact that students will not come to Germany. I have seen students who live in the Bahnhof.



1



2

Konferenz „Campus der Zukunft – Wohnraum für internationale Studierende“ in Köln, September 2024

1. Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin
2. Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Rektor Universität zu Köln, Präsident Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Danke-Skulptur

Initiiert von Dr. Faraj Remmo, Universität Bielefeld, hat das DSW für sein Engagement die Danke-Skulptur bekommen. Den Preis nahm Jannik Hellenkamp, stellvertretender DSW-Verbandsratsvorsitzender, am 16. Oktober 2024 entgegen: „Wir freuen uns sehr, denn wir setzen uns für alle Studierenden ein – auch und erst recht für Studierende mit Kind oder mit Beeinträchtigung, für internationale Studierende und für Studierende aus bedürftigen Familien. Die Studierendenwerke und wir als ihr Verband arbeiten u.a. für ein stärkeres BAföG und für mehr bezahlbaren Wohnraum.“ Dr. Faraj Remmo würdigt seit vielen Jahren Institutionen und Personen, die sich für Diversität, Inklusion und Chancengleichheit einsetzen.



Jean Peters, „CORRECTIV“ (ebenfalls ausgezeichnet); Dr. Faraj Remmo, Universität Bielefeld; Jannik Hellenkamp, stellvertretender DSW-Verbandsratsvorsitzender; Prof. Dr. Saskia Bender, Universität Bielefeld (v. l.)

Bilanz

Mit dieser politischen Kooperationsveranstaltung gelang es uns, gemeinsam mit dem DAAD das Problem des Mangels an bezahlbarem Wohnraum, auch für internationale Studierende, fokussiert an die Bundes- und die Länder-Regierungen zu adressieren. Eine zentrale Erkenntnis der Veranstaltung ist: Schon im Vorfeld müssen Studieninteressierte aus dem Ausland darüber informiert werden, dass mit ihrer Studienplatzzusage keine Zusage für einen Wohnplatz verbunden ist.

Unser Fazit: Die politisch forcierte Internationalisierung unseres Hochschulsystems gelingt nur dann, wenn auch die soziale Infrastruktur gestärt und insbesondere der Bau bzw. die Sanierung von bezahlbarem Wohnraum – auch für internationale Studierende – von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden.



Peter Behrens School of Arts (PBSA), Düsseldorf, großes Atrium des Gebäudes 6: Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (r.), bei der Eröffnung des Nachwuchsarchitekt:innentags 2024

Nachwuchsarchitekt:innentag

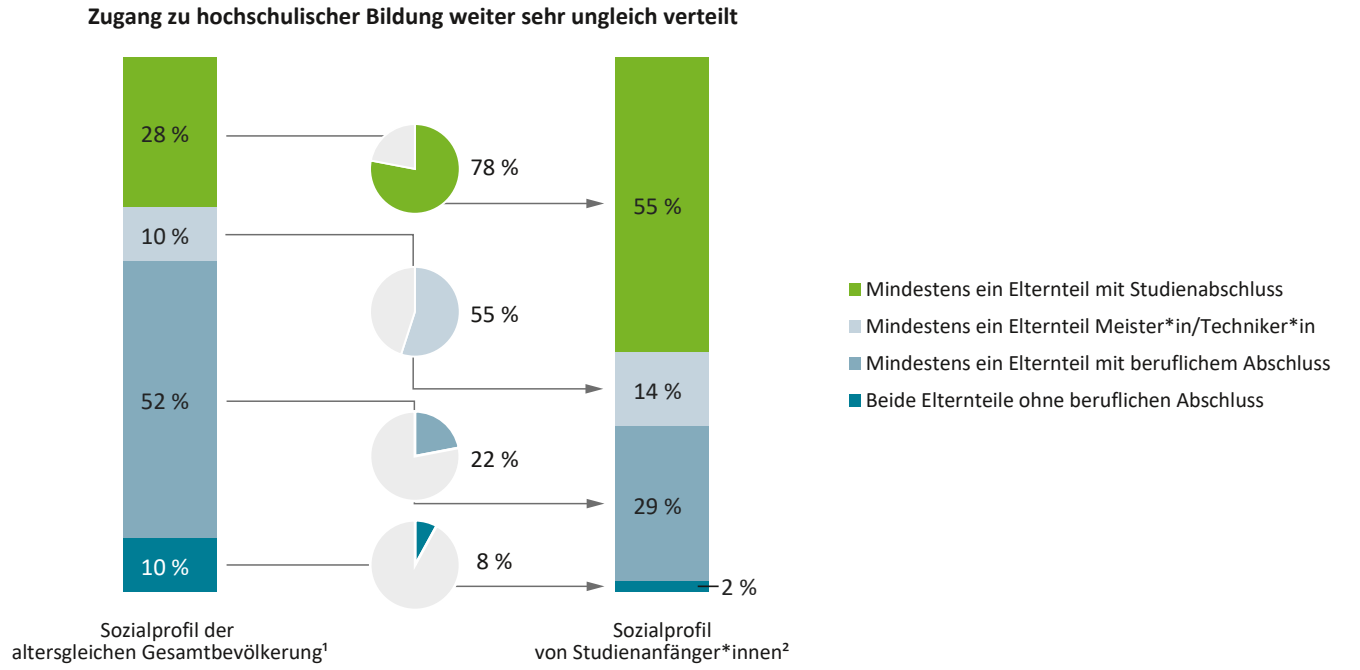
Am 8. November 2024 nahmen in Düsseldorf über 300 Studierende am Nachwuchsarchitekt:innentag 2024 teil. Neben vielen anderen Themen zum Berufsstart gab es einen Workshop zur Mental Health: „Mentale Gesundheit in Studium und Beruf fördern“. Diesen Workshop hat die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking zusammen mit den beiden Studierenden Constantin Cosack und Greta Thole konzipiert und durchgeführt. Dabei hat sie v.a. auf die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke verwiesen. Zudem konnte sie ihre Perspektive als ehemalige Hochschulrektorin und aktuelle DSW-Präsidentin einbringen – sowie ihre psychotherapeutische Kompetenz.

Für die Arbeit der Studierendenwerke spielt es eine wichtige Rolle, dass ihnen die Bundesländer die Administration des staatlichen Studienfinanzierungsinstruments BAföG übertragen haben. Die sozialpolitischen Auswirkungen dieser Aufgabe fordern die Studierendenwerke heraus, nicht nur als Beteiligte, sondern auch als Fürsprecher der Studieninteressierten und Studierenden zu agieren.

Chancengleichheit

Im Dezember 2024 konstatierte die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), dass Deutschland von allen 31 untersuchten Industriestaaten Schlusslicht bei der Chancengleichheit im Bildungssystem ist. Auch anhand von Daten aus der Publikation „Die Studierendenbefragung in Deutschland 2021“ hat das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (DZHW-Brief 02/2024) den seit der „16. Sozialerhebung“ 2000 bestehenden – und vom DSW mit-initiierten – „Bildungstrichter“ untersucht.

Abb. 4: Bildungsbeteiligung nach höchstem Ausbildungsabschluss der Eltern (2021)



Eigene Berechnungen auf Basis der Daten der Bevölkerungsstatistik, der amtlichen Hochschulstatistik, des Mikrozensus (2016) und von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021)
Anmerkungen: [1] Soziale Zusammensetzung aller 18- bis unter 25-Jährigen nach höchstem (Aus-)Bildungsabschluss beider Elternteile.
[2] Soziale Zusammensetzung von Studienanfänger*innen an Universitäten und Fachhochschulen nach höchstem (Aus-)Bildungsabschluss beider Elternteile.

Quelle: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), DZHW-Brief 2/2024, Seite 6,
DZHW Brief 02 2024 – Neuer Bildungstrichter: Trotz Akademisierungsschub immer noch ungleicher Zugang zur Hochschule.

Die Grafik zeigt deutlich die soziale Selektivität bei den Studienanfänger*innen. Hinzu kommt: Laut Bertelsmann Stiftung bezieht sich der aktuelle Fachkräftemangel eben nicht allein auf beruflich Ausgebildete, sondern auch auf Personen mit akademischem Abschluss (30 %). Die Finanzierungssicherheit eines Studiums ist vor der Entscheidung für ein Studium ein wesentlicher Faktor. So gewinnt ein Leitsatz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. September 2024 besondere Bedeutung:

Angesichts der besonderen Bedeutung sozialer Durchlässigkeit der Bildungs- und Ausbildungswege folgt aus Art. 12 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip ein Auftrag des Staates zur Förderung gleicher Bildungs- und Ausbildungschancen. Dieser Förderauftrag verdichtet sich zu einer objektiv-rechtlichen Handlungspflicht, wenn ganze Bevölkerungsgruppen faktisch keine Chance auf Zugang zu bestimmten Ausbildungs- und Berufsfeldern haben. Bundesverfassungsgericht

Zusätzliche Finanzmittel für eine BAföG-Reform

Der Haushaltsausschuss des Bundestags hatte im Bundeshaushalt 2024 zweckgebunden für eine BAföG-Reform in 2024 150 Mio. Euro (allein an Studierendenzuschuss) geblockt, damit die Förderung den stark angewachsenen Lebenshaltungskosten der Studierenden sowie ihrer veränderten Lebens- und Studienrealität gerecht werden kann (Zweckbindung). Der Bundeshaushalt 2024 wurde erst am 2. Februar 2024 – also erst im laufenden Haushaltsjahr – vom Bundestag beschlossen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wollte die Mittel in dieser Höhe nicht ausgeben, weil sie Kosten innerhalb des BMBF-Etats für die Folgejahre verursachen.

Gesetzgebungsverfahren 29. BAföG-Novelle 2024

Mitte Januar 2024	BMBF-Referentenentwurf einer 29. BAföG-Novelle (NICHT identisch mit dem Gesetzentwurf!) Dazu: Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung beim BMBF zum Referentenentwurf; DSW-Stellungnahme zum Referentenentwurf
6. März 2024	Beschluss des Bundeskabinetts -> Gesetzentwurf
8. Mai 2024	Entwurf der Bundesregierung eines 29. BAföG-Änderungsgesetzes (Gesetzentwurf inklusive Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) und einer Prozessvisualisierung zur Studienstarthilfe, Stellungnahme des Bundesrats vom 26. April 2024 sowie der Gegenäußerung der Bundesregierung vom 8. Mai 2024; NICHT identisch mit dem Gesetzesbeschluss!)
5. Juni 2024	DSW-Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung beim Wissenschaftsausschuss des Deutschen Bundestags (BT) am 5. Juni 2024. Sich überschneidend: Bundeskabinett beschließt eine Formulierungshilfe für die BT-Regierungsfraktionen (Bedarfssätze + 5 %; Wohnbedarf + 20 Euro; gestrichen: Anhebung BAföG-Darlehensrückzahlungsrate = höhere Darlehenssumme)
13. Juni 2024	Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags
5. Juli 2024	In seiner Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrats (BR) im ersten Durchgang hatte die Bundesregierung die Vorschläge des Bundesrats sämtlich sowie vollumfänglich abgelehnt. 5. Juli 2024: Beschluss des BR-Plenums (keine Anrufung Vermittlungsausschuss; Entschließung: „BAföG-Wohnkostenpauschale auf eine neue Basis zu stellen: festgelegte Mietstufen der WohngeldVO“, „zwingende Nutzung des Portals ‚BAföG Digital‘ für die Umsetzung der Studienstarthilfe streichen“, „in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren die Länder ausreichend einbinden und zu informieren“)
24. Juli 2024	Verkündung im Bundesgesetzblatt: Neunundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG) vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 249)
2. September 2024	Digitalantrag auf Studienstarthilfe auf dem bundesweiten Antragsportal www.bafoeg-digital.de möglich



Während des Gesetzgebungsverfahrens hat das DSW die Studierendenwerke mit Synopsen (Gegenüberstellung von aktuellem BAföG und Entwürfen, inklusive Inkrafttretensregelungen) sowie nach dem Inkrafttreten mit dem Buch „Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen – BAföG. Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Nebengesetze unter Berücksichtigung der Rechtsprechung, 29. Auflage 2024“ (875 Seiten; Ladenpreis 40,80 Euro) als Arbeitsmittel unterstützt.

Das gesamte Gesetzgebungsverfahren wurde vom DSW-Vorstandsvorsitzenden, Matthias Anbuhl, per Pressemitteilungen, Zumeldungen (z. T. zusammen mit anderen Partnern), eng getaktet medial begleitet – seit dem 13. Dezember 2023: 2. Januar, 12. Januar, 18. Januar, 19. Januar, 21. Februar, 6. März, 20. März, 2. April, 26. April, 13. Mai, 4. Juni, 6. Juni, 13. Juni, 10. Juli, 1. August, 5. August, 28. August, 2. September 2024.

Nachbesserung des Gesetzentwurfs

Im Gesetzgebungsverfahren gab es wichtige Veränderungen zwischen Referentenentwurf, Gesetzentwurf und Gesetzesbeschluss.

	BMBF-Referentenentwurf Mitte Januar 2024	Gesetzentwurf der Bundesregierung Bundeskabinett 6. März 2024	Formulierungshilfe Bundeskabinett 5. Juni 2024 = Beschlussempfehlung BT-Ausschuss = BT-Gesetzesbeschluss 13. Juni 2024
Anhebung BAföG-Grundbedarf (laut BAföG-Bericht 2023: Verbraucherpreise Herbst 2022 bis Herbst 2024: etwa + 8,7 %)	Ohne Änderung (Nullrunde)	Ohne Änderung (Nullrunde)	Anhebung + 5 %
Anhebung BAföG-Wohnbedarf	Ohne Änderung (Nullrunde)	Ohne Änderung (Nullrunde)	Anhebung auswärts wohnend: von 360 auf 380 Euro/mtl.
Anhebung der BAföG-Rückzahlungsrate (hat Auswirkungen auf Höhe Darlehens-Rückzahlungsdeckelung)	Rückzahlungsrate soll von 130 auf 150 Euro/mtl. steigen (d. h. bei 77 Monaten würde Darlehens-Rückzahlungsdeckelung von 10.010 Euro auf 11.550 Euro steigen)	Rückzahlungsrate soll von 130 auf 150 Euro/mtl. steigen	Keine Anhebung der BAföG-Rückzahlungsrate
Studienstarthilfe: „vorrangig zu bearbeiten“*	In Gesetzesänderungen	In Gesetzesänderungen nicht mehr enthalten (nur noch in der Gesetzesbegründung (= Motive des Gesetzgebers)	In Gesetzesänderungen nicht mehr enthalten
Studienstarthilfe: Altersgrenze bei Semesterbeginn	Zeitpunkt Altersgrenze nicht klar	Zeitpunkt Altersgrenze nicht klar	Zeitpunkt Altersgrenze zum Semesterbeginn
Studienstarthilfe: Hilfe für Studierende ohne elektronische Endgeräte	Nicht enthalten	Enthalten**	Enthalten**

*Damit würde der Bund in Verwaltungsinterna der BAföG-Landesverwaltungen (= BAföG-Ämter) eingreifen.
**Bedingt Mehraufwand der BAföG-Ämter. Grenze nicht klar: Ohne BundesID ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. Wenn Antragsteller*innen keine E-Mail-Adresse haben: Ist die Hilfe zur Einrichtung einer allgemeinen E-Mail-Adresse (bereits/noch) im Rahmen der Hilfe zur Antragstellung?

Es wird erwartet, dass aufgrund der 29. BAföG-Novelle folgende Mehrausgaben entstehen:

Mehrausgaben BAföG (in Mio. Euro)

	2024	2025	2026	2027
Mehrausgaben[1] BAföG (100 % Bund)	95	343	306	266

1 Mehrausgaben hinsichtlich der gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 BAföG über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellten Darlehensanteile bei Studierenden fallen beim Bund lediglich in Höhe der der KfW zu erstattenden Zinsen und Ausfälle an.

Quelle: Bericht des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags, BT-Drucksache 20/11816.





Die BAföG-Änderungen traten für Schüler*innen zum August 2024, für Studierende ab dem Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Seitdem gelten für Studierende folgende BAföG-Bedarfssätze (je nach Alter und Wohnform):

Versicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung	Alter	in Deutschland bzw. innerhalb der EU	
		auswärts wohnend	bei Eltern wohnend
ohne eigene Versicherungsbeiträge, weil familienversichert	bis 24 Jahre (Verlängerung bei vorher geleisteten freiwilligen Diensten)	812 Euro -> 855 Euro	511 Euro -> 534 Euro (Aufstockung des BAföG-Wohnbedarfs durch SGB II möglich)
mit eigenen Versicherungsbeiträgen	bis 29 Jahre	934 Euro -> 992 Euro	633 Euro -> 671 Euro
eigene freiwillige gesetzliche Versicherung	ab 30 Jahre	1.018 Euro -> 1.088 Euro	717 Euro -> 767 Euro

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 23. September 2024 zum BAföG ist nun der Gesetzgeber am Zug. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte im Mai 2021 Zweifel daran, dass die BAföG-Bedarfssätze Ende 2014/ Anfang 2015 verfassungsgemäß waren. Ob die Höhe des BAföG-Grundbedarfs ausreichend sei, war Gegenstand einer Vorlagefrage an das Bundesverfassungsgericht. Das Ergebnis: Das Bundesverfassungsgericht entscheidet nicht über die Höhe von BAföG-Bedarfssätzen, sondern ordnet es der Gesetzgebung zu. Der Bundestag ist am Zug. Soweit die Entscheidung.

Im Wahlkampf war die Wirtschaftspolitik eines von zwei wesentlichen Themen. Dabei prägen Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung ganz wesentlich die Zukunft unserer Wirtschaft. Der Fachkräftemangel in Deutschland droht, sich angesichts der sinkenden Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter zu verschärfen. Vor diesem Hintergrund kann sich unsere Gesellschaft keine Studienabbrüche aus Geldmangel leisten, die Qualifikation der Menschen ist in einem rohstoffarmen Land von immenser Bedeutung. Dieses Argument stammt aus dem BAföG-Gesetzentwurf von 1971. Es ist heute immer noch aktuell. Es ist also wirtschaftlich klug, eine staatliche Förderung nicht abrupt mit dem Hochschulzugang oder mit dem Erreichen der Regelstudienzeit abbrechen zu lassen.

Fehlender Unterhalt der Eltern

Das BAföG soll nach seiner Zielsetzung in § 1 BAföG zum Tragen kommen, sofern andere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Vorrangig ist der gesetzliche Ausbildungsunterhalt von den Eltern. Können sie diesen gänzlich oder nur teilweise leisten, tritt das BAföG (nach seinen Regeln) ein. Deshalb dürfte der Gesetzgeber eigentlich keine Lücke zwischen dem BAföG-Bedarf von 855 Euro (seit Herbst 2024) und dem vergleichbaren Orientierungswert der Unterhaltstabellen von 990 Euro (seit 2025) zulassen.

Auswärtige Unterbringung	BAföG seit Herbst 2022	BAföG seit Herbst 2024	„Düsseldorfer Tabelle“ seit 1. Januar 2023
Grundbedarf	452 Euro	475 Euro	520 Euro
Wohnbedarf	360 Euro	380 Euro	410 Euro
Insgesamt (jeweils ohne Kranken- und Pflegeversicherung)	812 Euro	855 Euro	930 Euro

Praxisproblem Papierakte

Seit September 2021 können Studierende bundesweit die kostenlose digitale BAföG-Antragsplattform www.bafoeg-digital.de nutzen. Dabei werden Fragen gestellt, deren Ergebnis dann in die entsprechenden Antragskästchen eingetragen werden. Mit der Digitalisierung des BAföG-Antrags – der Bereich, den die Antragsteller*innen wahrnehmen, – war jedoch keine Digitalisierung sämtlicher BAföG-Prozessschritte einbezogen. Somit müssen in den allermeisten BAföG-Ämtern weiterhin die Digitalanträge für die vorherrschenden Papierakten ausgedruckt und zugeordnet werden. Diese Absurdität wurde 2024 u. a. von der ZDF-Satiresendung „heute show“, aber auch in anderen Formaten – wie dem Mittags- und dem Morgenmagazin von ARD und ZDF – mehrfach aufgegriffen. Seit Februar 2024 läuft eine eAkte als integrativer Bestandteil des BAföG-Fachverfahrens BAfSys2 (Softwareverfahren) beim Studierendenwerk Darmstadt im Echtbetrieb. Dieses Fachverfahren der Firma Datagroup wird in elf der 16 Bundesländer eingesetzt. Die letzte Umstellung in einem dieser elf Bundesländer soll in 2026 geschehen. Eines der anderen fünf Bundesländer arbeitet ebenfalls an einer eAkte, die anderen setzen Dokumentenmanagementsysteme (DMS-Systeme) ein, die parallel zum BAföG-Fachverfahren PDF-Dateien sammeln.

Förderung der Studierendenwerke

BAföG-Seminare

Die sechs, jeweils fünftägigen DSW-BAföG-Seminare (BAföG-Grundseminar, zwei BAföG-Aufbauseminare I, BAföG-Aufbau seminar II, BAföG-Vertiefungsseminar sowie neu: Vorausleistung) wurden 2024 von insgesamt 174 Teilnehmer*innen aus den Studierendenwerken besucht.



1



2


3

Förderungstagung 2024 in Rostock
1. Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
2. Vortrag „Erreichen wir die Zielgruppe? Grundeinstellungen der Studierendengeneration“: Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Hertie School, Berlin
3. Diskussion auf dem Podium: Kai Hörig, Geschäftsführer STW Rostock-Wismar; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Sebastian Böstel, Geschäftsführer STW Aachen, Vorsitzender DSW-Ausschuss Studienfinanzierung; Bernhard Börsel, DSW (v. l.)

Studienfinanzierung jenseits des BAföG

Stipendien



Bei der Studienfinanzierung spielen Stipendien eine untergeordnete Rolle. Nur 4,1 % der Studierenden finanzieren sich u. a. über ein Stipendium. Die Stipendienhöhe beträgt im Durchschnitt 454 Euro, im Median exakt 300 Euro (Bild 4.14 der „22. Sozialerhebung“ 2021, Seite 100). Das bedeutet, dass ein Stipendium durch andere Finanzierungsquellen aufgestockt werden muss. Das ist allerdings auch bei anderen Finanzierungsquellen fast immer der Fall. Es ist kaum so, dass Studierende eine einzige Finanzierungsquelle haben, Studienfinanzierung ist eine Mischfinanzierung.

300-Euro-Deutschlandstipendium: Zielvorgabe versus Wirklichkeit

	Zahl der Geförderten*	Erreichte Quote an allen Studierenden*	Bei Zielvorgabe (max. Quote)**	Erreichbar wären in der Endstufe mit 8 %*** der rd. 2,9 Mio. Studierenden
2011 (ab 4/2011)	5.375	etwa 0,18 %	0,45 %	43.077
2012	13.900	knapp 0,6 %	1,0 %	111.871
2013	19.700	0,78 %	1,0 %; ab 8/2013: 1,5 %	158.838
2014	22.500	0,84 %	1,5 %	181.524
2015	24.300	0,9 %	1,5 %	196.165
2016	25.500	0,9 %	1,5 %	205.852
2017	25.900	0,9 %	1,5 %	209.081
2018	27.200	fast 1,0 %	1,5 %	217.600
2019	28.200	bei 1,0 %	1,5 %	225.600
2020	28.100	bei 1,0 %	1,5 %	224.800
2021	29.000	bei 1,0 %	1,5 %	232.000
2022	30.500	bei 1,0 %	1,5 %	244.000
2023	31.400	bei 1,1 %	1,5 %	253.993

Zusammenstellung: Deutsches Studierendenwerk, 5/2024.
* Daten des Statistischen Bundesamts, zuletzt https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_181_21.html.
** Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung – StipHV)“, https://www.gesetze-im-internet.de/stiphv/BJNR245010011.html.
*** § 11 Abs. 4 Stipendienprogramm-Gesetz: „Ein Stipendium nach diesem Gesetz können höchstens 8 % der Studierenden einer Hochschule erhalten. Die Erreichung dieser Höchstgrenze erfolgt schrittweise.“, https://www.gesetze-im-internet.de/stipg/__11.html.
Eigene Berechnungen per Dreisatz.

Erwerbstätigkeit

63 % der Studierenden jobben während ihres Studiums, viele davon zur Sicherung der Studienfinanzierung. Studierende sind weder nach dem Unterhaltsrecht, noch beim BAföG rechtlich gezwungen, eine studentische Nebentätigkeit aufzunehmen. Vielmehr gehen beide Rechtsbereiche davon aus, dass Studierende 100 % ihrer Arbeitskraft in das Studium investieren. Beim Unterhaltsrecht soll so die Dauer der Unterhaltspflicht überschaubar gehalten werden, beim BAföG, das eine fehlende Unterhaltsleistung kompensieren soll, sollen die durch Steuerzahlungen finanzierten Leistungen auch nicht länger als nötig erbracht werden. Jede Stunde Erwerbstätigkeit geht entsprechend zu Lasten des Zeitbudgets für das Studium – das ermittelte die „Sozialerhebung".

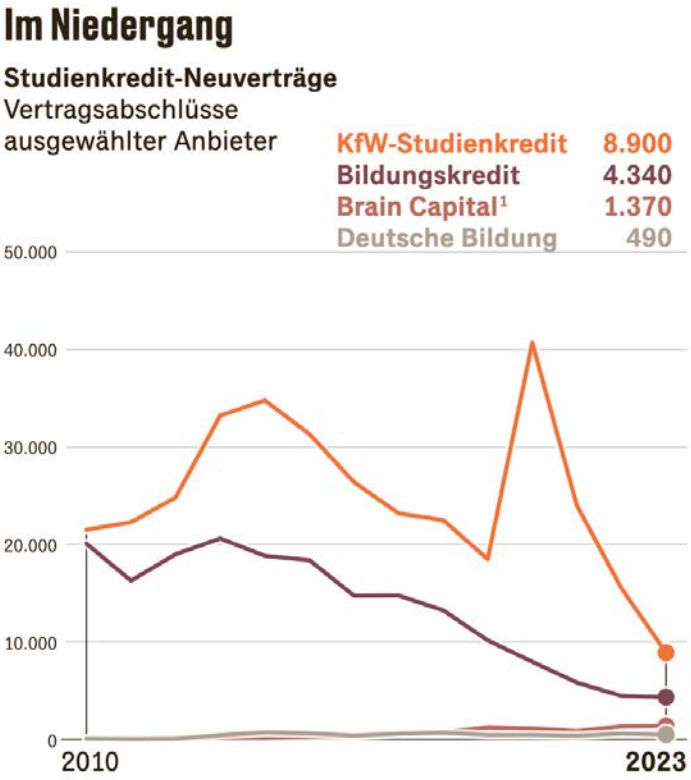
	Mindestlohn	Minijobgrenze	Anrechnungsfreies Jobben beim BAföG (jeder Euro mehr wird anteilig angerechnet)
Jahr 2023	12,00 Euro/Std.	520 Euro/mtl.	520 Euro/mtl.
Jahr 2024	12,41 Euro/Std.	538 Euro/mtl.	Bis Herbst: 520 Euro/mtl. Ab Herbst: 556 Euro/mtl. (Achtung: oberhalb der Minijobgrenze 2024 (538 Euro) besteht eigene Kranken- und Sozialversicherungspflicht)
Jahr 2025	12,82 Euro/Std.	556 Euro/mtl.	556 Euro/mtl.

Studienkredite

Laut „22. Sozialerhebung" 2021 nehmen 14 % der Studierenden einen Kredit auf – das muss nicht zwingend ein Studienkredit sein. Seit dem 1. April 2024 betrug der variable Effektivzinssatz für den Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 7,51 %, seit dem 1. Oktober 2024 6,85 %.

Laut dem „CHE-Studienkredit-Test 2024" nutzen nur noch 1,5 % aller Studierenden in Deutschland im Wintersemester 2023/2024 einen Studienkredit – im Jahr davor waren es noch 2,2 % und 2021 sogar 3,1 %. Zum November 2023 hatte die KfW sämtlichen analogen Vertriebspartnern des KfW-Studienkredits gekündigt – darunter auch den Studierendenwerken. Obendrein wird kein Wert mehr auf eine unabhängige und eher zurückhaltende aufklärerische Beratung gelegt.





Quelle: https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/studienfinanzierung-nachfrage-nach-studienkrediten-ist-stark-gesunken/100047820.html.

BAföG-Reform

Der große Handlungsbedarf bei der Studienfinanzierung kann nur durch eine BAföG-Reform gelöst werden. Die 86. ordentliche DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2024 hat deshalb in ihrem Beschluss „Trendwende für das BAföG – 10 Punkte für eine große Reform!“ gefordert:

- Anhebung der Bedarfssätze auf ein existenzsicherndes Niveau, mindestens entsprechend der „Düsseldorfer Tabelle“
- Bedarfssätze und Freibeträge automatisch und regelmäßig an die Entwicklung der Preise und Einkommen anpassen (dynamisieren)
- Das BAföG muss vereinfacht werden – auch, damit die Akzeptanz steigt
- Alle BAföG-Prozesse müssen bundeseinheitlich digitalisiert werden – vom Antrag über eine echte eAkte bis hin zu einem eBescheid
- Längere Förderhöchstdauer nach der Formel: Regelstudienzeit plus zwei Semester

Die staatliche Verpflichtung zu einer wirkungsvollen Ausbildungsförderung ist Auftrag an die nächste Bundesregierung.

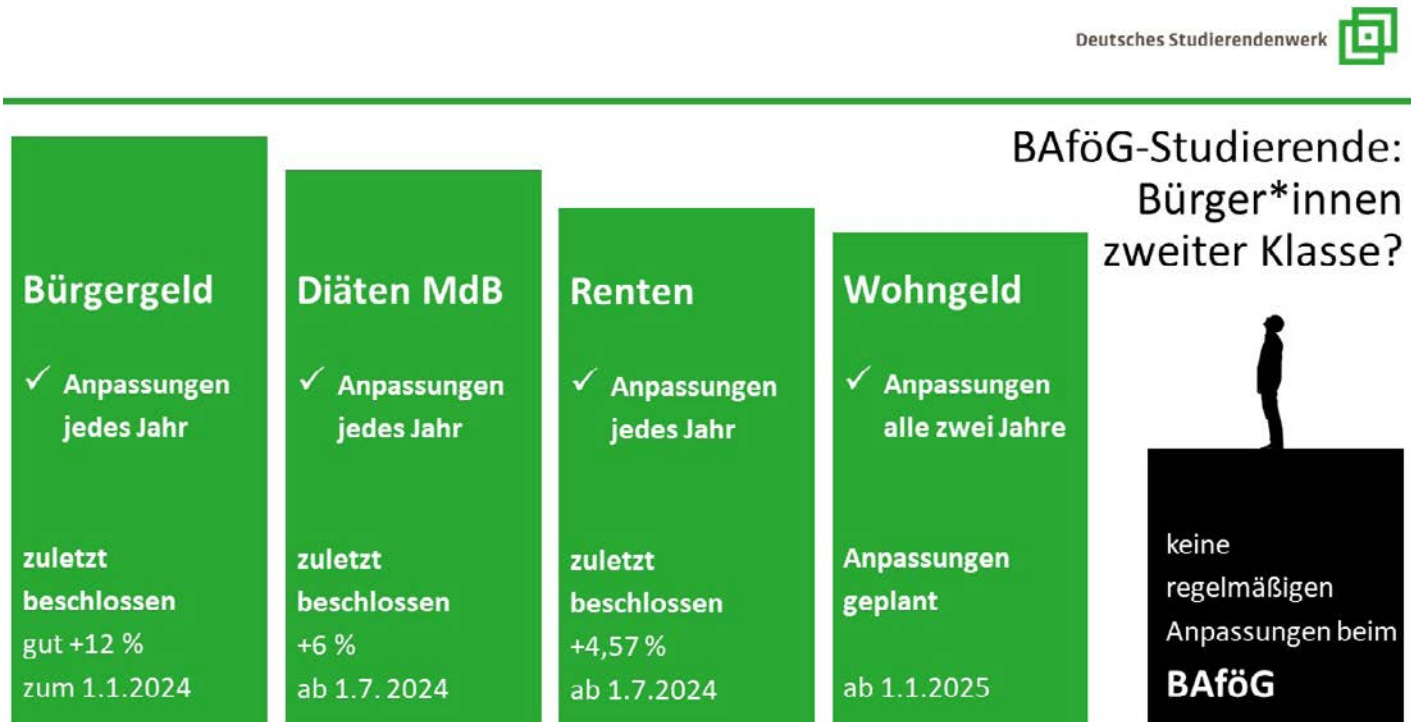
Härtefonds

Historie

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studierendenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen, der sog. Härtefonds. Die finanziellen Mittel des Fonds wurden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer*innen des sog. Honnefer Modells (bestand als Vorgängermodell des BAföG bis 1972) als Spenden eingeworben.

Ziele und Vergabe

Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die Studierendenwerke ausgereicht. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat aktuell ein Volumen von rd. 715.000 Euro. Gegenwärtig sind fast alle Mittel an die Studierendenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Insgesamt nutzen derzeit aktiv zwölf Studierendenwerke den DSW-Härtefonds. Viele Studierendenwerke haben eigene Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z. T. deutlich übersteigen, das gilt insbesondere für die jeweiligen Landesdarlehenskassen der Studierendenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.



Aktuelle studentische Wohnsituation

Derzeitige Situation

Der neue Hochschulalltag wird mit Präsenz- und Onlinelehre gestaltet. In der Nach-Corona-Zeit werden zukunftsorientiert Online-Angebote in der Lehre weiterhin den Alltag prägen. Auswirkungen auf die Nachfrage nach studentischen Wohnheimplätzen bei den Studierendenwerken hat das unmittelbar nicht. Zum Wintersemester 2024/2025 ist die Nachfrage nach Wohnraum überwiegend ähnlich hoch wie in der Vor-Corona-Zeit – an einigen Standorten jedoch sogar signifikant höher. Gerade in den sehr beliebten Hochschulstädten überstieg die Nachfrage leider erneut das Angebot. Das DSW hat deshalb über seinen Vorstandsvorsitzenden, Matthias Anbuhl, gegenüber diversen Medien erneut auf die angespannten Wohnungsmärkte in den Hochschulstädten und den dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende hingewiesen.

In vielen deutschen Metropolregionen und Universitätsstädten ist die Situation auf den Wohnungsmärkten leider weiter zunehmend angespannt, und zwar angespannter als in der Vergangenheit. An vielen Standorten besteht nach wie vor grundsätzlich ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin anhaltend hohe Zahl der Studierenden. Im Wintersemester 2024/2025 waren insgesamt rd. 2.871.600 Studierende eingeschrieben (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024).

Da viele Studiengänge zum Wintersemester beginnen, konzentrieren sich rd. 80 bis 90 % der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studierendenwerken auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters. Mehr denn je sind Studierende angesichts der Energiekrise, der stark ansteigenden Lebenshaltungskosten sowie der anhaltenden Inflation auf preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, müssen im Durchschnitt 54 % ihres Einkommens für die Miete ausgeben, wie Destatis Ende August 2024 mitteilte. Zwei Drittel der Studierenden gilt laut Destatis als überbelastet, weil die Miete zu hoch für ihr Einkommen ist.

Trotz hybrider Lehrangebote an den Hochschulen werden insbesondere für Studienanfänger*innen überwiegend Präsenzangebote zur Verfügung gestellt, um die sozialakademische Integration ins Studium leichter zu ermöglichen. Gerade unter diesen Personen finden sich höhere Anteile an Wohnheimbewohner*innen – und entsprechend hoch ist nach wie vor der Bedarf an preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum am Studienstandort.

Unterstützung durch den Bund

Das Jahr 2024 stand auf Bundesebene erneut ganz im Zeichen des „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ und des neuen Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ 2023/2024.



„Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ – Spitzentreffen im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Berlin, 5. Dezember 2024: Klara Geywitz, Bundesbauministerin (vorne, m.); Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (4. Reihe, 2. v. r.)



Programm „Junges Wohnen“ startet!
Das erste Modernisierungsprojekt deutschlandweit steht in Leipzig: Studentenwohnheim Arno-Nitzsche-Straße 44
1. Besuch am 11. März 2024 anlässlich des Baustarts: Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin STW Leipzig; Sebastian Gemkow, sächsischer Wissenschaftsminister; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (v. l.)
2. Mit Bauplan: Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Sebastian Gemkow, sächsischer Wissenschaftsminister; Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin STW Leipzig; Monika Schwarzenberg, STW Leipzig (v. l.)



„Junges Wohnen“

Das DSW begrüßt sehr, dass das bereits im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 verankerte Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, für „Junges Wohnen“ und für Wohnen für Auszubildende als konkrete Maßnahme im Rahmen des „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ vereinbart worden ist – und Ende März 2023 an den Start gegangen ist. Der Bund hatte damit den Ländern 2023 erstmalig 500 Mio. Euro zweckgebunden für den studentischen Wohnheimbau, den Auszubildendenwohnheimbau, aber auch für entsprechende Modernisierungen zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel können für Projekte, die in 2023 und 2024 bewilligt wurden, vom Bund abgerufen werden.

Dieses Zusammenwirken entspricht der langjährigen Forderung der Studierendenwerke und ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Bund und Länder die Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum nur gemeinsam lösen können. Entscheidend für den Erfolg des Programms ist jedoch, dass die Bundesländer ihm in der Umsetzung in ihren Ländern das notwendige Finanzvolumen sowie eine entsprechende Programmausgestaltung geben. Denn erforderlich sind Finanzmittel nicht nur als zinsvergünstigte Darlehen, sondern auch in Form von echten Zuschüssen – sowohl für den Neubau als auch gerade für die Sanierung/Modernisierung von studentischem Wohnraum bei den Studierendenwerken.

Es manifestiert sich weiter, dass das Bund-Länder-Programm auf einem erfolgreichen Weg ist. In einigen Bundesländern, z. B. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, zeigen sich deutliche Verbesserungen der Förderrichtlinien – mit erheblich verbesserten Zuschüssen. Allein in Bayern gibt es jetzt einen echten Zuschuss von bis zu 75.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau. In Berlin und in Sachsen-Anhalt sind erstmals eigene Förderrichtlinien entstanden. In weiteren Bundesländern werden neue Wege der Förderung des studentischen Wohnheimbaus beschritten, wie in Sachsen – und inzwischen erfreulicherweise auch in Brandenburg. Zudem zeigt das Programm spürbar erste Erfolge im Bau und in der Modernisierung von Wohnheimplätzen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gab Ende September 2024 bekannt, dass die Länder berichtet haben, dass beabsichtigt sei, bundesweit für dieses Jahr insgesamt für 9.700 Wohnheimplätze Fördermittel zu bewilligen, allein 7.100 davon würden im Neubau zu verzeichnen sein. Für 2.600 Plätze sollen Fördermittel für die Modernisierung bewilligt werden.

Für einen maßgeblichen Erfolg fordert u. a. das DSW jedoch eine Aufstockung und eine dauerhafte Verstetigung des Programms „Junges Wohnen“, um eine entsprechend notwendige Planungssicherheit zu haben. Dem ist das BMWSB glücklicherweise im ersten Schritt in Bezug auf eine Verstetigung nachgekommen: Es stellt, zunächst für zwei weitere Jahre 2024/2025, jeweils 500 Mio. Euro über das Programm „Junges Wohnen“ zu Verfügung – und hat damit die Fördersumme auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro verdreifacht.

Finanzhilfen bei sozialer Wohnraumförderung

In 2024 wurden seitens des Bundes insgesamt 3,15 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt, davon zweckgebunden 500 Mio. Euro für das Programm „Junges Wohnen". Die Finanzplanung für die soziale Wohnraumförderung wurde darüber hinaus in 2024 auf Bundesebene aufgrund der gestiegenen Bedarfe noch einmal erheblich angepasst. Die Programmmittel zur Förderung des Bundes an die Länder werden ab 2025 auf 3,5 Mrd. Euro p. a. ansteigen. Insgesamt werden den Ländern 2022 bis 2028 21,65 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Der Bund hat 2024 infolgedessen 2,65 Mrd. Euro zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung über eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Der Bund kann den Ländern allerdings nur Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren, ein echtes Mitspracherecht zur konkreten Verwendung der Gelder durch die Länder besitzt er dagegen nicht.

Erfreulicherweise enthält die Vereinbarung von Bund und Ländern weiterhin eine Protokollnotiz, wonach der unterstützungsbedürftige Personenkreis explizit auch Studierende und Auszubildende umfasst. Ebenso verpflichten sich die Länder, mindestens 30 bzw. 40 % der in Anspruch genommenen Bundesmittel gegenzufinanzieren.

Die intensivierte, gemeinsame soziale Wohnraumförderung von Bund und Ländern – und insbesondere eine Mittelverwendung für den Neubau, wie auch für die Sanierung, von Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke – ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass es zu einer Aufstockung der Mittel sowie zu einer dauerhaften Verstetigung – mindestens aber bis 2030 – der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern kommt, denn nur so kann dauerhaft eine Versorgung der Studierenden mit bezahlbaren Wohnheimplätzen gelingen.

Förderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2024 bei 240.728, davon rd. 196.161 Plätze bei den Studierendenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind bei den Studierendenwerken aktuell rd. 12.062 weitere Plätze.

Grundsätzlich sind die Förderkonditionen in den einzelnen Ländern jedoch nach wie vor sehr heterogen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen bzw. zu modernisieren. Teils geschieht die Förderung durch einen „echten" Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen oder durch eine Kombination derselben. Weitere positive Entwicklungen zeichnen sich im Zuge der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen" 2023/2024 ab (s. o.).

Die Bauaktivitäten der Studierendenwerke steigen nun (Stichtag: 1. Januar 2024) mit 4.900 im Bau befindlichen Studierendenwohnheimplätzen wieder an. In den Bundesländern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sind im Jahr 2024 größere Bauaktivitäten bzw. -planungen zu vermelden. Demgegenüber führten extrem gestiegene Baukosten und die mancherorts bislang immer noch nicht ausreichende Fördersituation leider in einigen Regionen auch 2024 zu einer verminderten Bautätigkeit. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studierendenwerken liegt bei 305,40 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31. Dezember 2023).

Aktivitäten von privaten Investoren

Bundesweit ist die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studierendenwohnheimplätze in den Top 30 Hochschulstädten (Savills: „Markt für Studentisches Wohnen Deutschland", 2022) auf inzwischen rd. 66.000 Plätze Ende 2021 angestiegen. Ein weiterer Anstieg war in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Deutlich wird aber auch, dass die veränderten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich ebenfalls Auswirkungen haben.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten waren insbesondere die schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat, sowie die weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Wohnraum insgesamt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt im September/Oktober regelmäßig in den Medien im Fokus.

Zu den wirtschaftlichen Rahmendaten der Investoren-Aktivitäten: Die monatlichen All-in-Mieten liegen für Investoren-Neubauten im Durchschnitt bei knapp 600 Euro, und damit weit über denen der Neubauten von Studierendenwerken. Die Mieten bewegen sich in einer Spanne von 300 bis knapp 1.500 Euro monatlich – und liegen damit deutlich erkennbar überwiegend im oberen Preissegment von über 600 Euro warm. Im Preissegment unter 600 Euro monalich finden sich nur wenige Angebote. Viele dieser Wohnanlagen zielen u. a. auch auf junge Berufstätige ab und werden – aufgrund der fehlenden Zweckbindung – zudem als Zweitwohnungen für Pendler*innen angeboten.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privat finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, es betont aber auch, dass die überwiegend hohen Mieten in den ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheimen vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten existieren Kooperationen zwischen den Studierendenwerken und privaten Investoren.

Inwieweit die aktuell veränderte erhöhte Zinslage und die gesamtwirtschaftlich nach wie vor wirtschaftlich schwierige Lage in Deutschland dauerhaft zu einer Veränderung der Marktentwicklung von privat finanziertem Wohnraum für Studierende führen, bleibt abzuwarten.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung

Nach den vorläufigen Ergebnissen von Destatis ist die Studierendenzahl im Wintersemser 2024/2025 gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert geblieben. 2.871.600 Studierende sind an den deutschen Hochschulen immatrikuliert, das sind 3.300 oder 0,1 % Studierende mehr als im Wintersemester 2023/2024. Damit ist der Rückgang der Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2021/2022 vorerst gestoppt. Auch die Zahl der Studienanfänger*innen steigt zum dritten Mal nach dem Tiefstand in 2021 weiter an. Im Studienjahr 2024 (Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025) haben sich 491.400 Studienanfänger*innen erstmals für ein Studium an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben. Wie Destatis nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 9.400 bzw. 2,0 % mehr als im Studienjahr 2023. Dabei wurde der Anstieg alleine von den ausländischen Erstimmatrikulierten getragen. Deren Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 13.100 oder 10 % auf 145.100, während die Zahl der deutschen Studienanfänger*innen (346.300) um 1,1 % zurückging.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in 2024 eine aktualisierte Vorausberechnung der Studierendenzahlen bis 2035 veröffentlicht: Für die Jahre 2025 und 2026 sei bei der Studienanfänger*innenzahl ein leichter Rückgang zu erwarten, der sich aus der Rückumstellung auf die 13-jährige Schulzeit in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erkläre. Ab 2027 sei mit einer kontinuierlich ansteigenden Anzahl von Studienanfänger*innen zu rechnen. Im Jahr 2035 werde das bisherige Spitzenjahr 2011 voraussichtlich um 7.500 Personen übertroffen (526.200 Studienanfänger*innen an den Hochschulen insgesamt). Damit verharrt die Studienanfänger*innenzahl weiterhin auf gleichbleibend hohem Niveau.

Das DSW hält angesichts dessen – auch unter Berücksichtigung der leichten Schwankungen – gezielte Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020, weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig (s. o.). Anderenfalls droht die Versorgungsquote abzufallen. Das DSW hält auch – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten Plätze – entsprechend den regionalen Bedarfen zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für dringend erforderlich. Nach wie vor können trotz aller Anstrengungen nur knapp 10 % der Studierenden an den Wohnangeboten der Studierendenwerke partizipieren.

In den kommenden Jahren sind die Sanierung und die energetische Modernisierung sowie die Ausstattung des älteren Wohnheimbestands mit neuen Qualitäten zumindest genauso wichtig und nötig wie der Neubau, um auch diesen auf einem preisgünstigen, bezahlbaren Mietniveau zu halten. Allein für Sanierung und (energetische) Modernisierung haben die Studierendenwerke für die nächsten fünf Jahre bis 2030 ein Investitionsvolumen von rd. 2,8 Mrd. Euro veranschlagt.

Energetische Herausforderungen

Eine besondere Herausforderung für die Studierendenwerke sind die gesetzlichen Anforderungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab dem 1. Januar 2024, die im Zusammenhang mit der notwendigen Umrüstung des Heizungsbestands bei den Studierendenwerken bestehen. Rd. 40 % der Wohnheime der Studierendenwerke müssen langfristig an die energetischen Anforderungen des GEG angepasst werden.

Die Studierendenwerke stehen in dem Spannungsverhältnis, einerseits kostendeckende Mieten erwirtschaften zu müssen, aber andererseits gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag preisgünstigen Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen. Daher benötigen sie für die Umrüstung des Heizungsbestands eine ausreichende öffentliche Zuschussförderung, anderenfalls müssten die Mieten für die Studierenden in nicht unerheblichem Maße angehoben werden. Das würde aber ihren gesetzlichen Auftrag konterkarieren. Und das kann nicht ernsthaft gewollt sein. Das Deutsche Studierendenwerk ist daher auf verschiedenen politischen Ebenen aktiv, um zum einen die Interessen der Studierendenwerke für eine nachhaltige, zukunftsorientierte und preisgünstige Umrüstung des Bestands umfassend zu vertreten und zum anderen, damit den Besonderheiten der Studierendenwerke – nicht nur mit ihrem Wohnheimbestand – hinreichend Rechnung getragen wird und sie ihren gesetzlichen Auftrag auch weiterhin erfüllen können.

Die nun im Mai 2024 in Kraft getretene EU-Gebäuderichtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht, wird die Anforderungen im Gebäudebereich nochmals verschärfen. Bis Ende Mai 2026 muss die Umsetzung geschehen sein. Sie wird zwangsläufig zu weiteren Anpassungen des GEG führen. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, einen für alle Beteiligten praktikablen und finanzierbaren Weg zu beschreiten.

Netzwerke

Das Deutsche Studierendenwerk ist auch in anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen des Heuer Dialogs, der The Class Foundation, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e. V., Berlin, des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) dient der Positionierung bzw. Profilierung der deutschen Studierendenwerke – national wie international. Zudem ist die Teilnahme für den Informationsaustausch sowie für das Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche wichtig.

Innerverbandliche Themen – Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen, unter dem Vorsitz von Doreen Steudte, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Niederbayern-Oberpfalz, tagte im Jahr 2024 insgesamt fünf Mal. Die innerverbandliche Arbeit hat die Studierendenwerke insbesondere bei der weiteren Umsetzung des Programms „Junges Wohnen“ und bei der Verbesserung der Förderrichtlinien fachlich intensiv unterstützt. Weitere Themen waren: die veränderten schwierigen Rahmenbedingungen (wie extrem steigende Baukosten, energetische Anpassung des Bestands infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen), die grundlegende Sanierung, Modernisierung sowie Anpassung des Bestands an die Bedarfe der Studierenden (zum nachhaltigen Erhalt der Wohnheimplätze) sowie die steigende Zahl von internationalen Studierenden und die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen für die Studierendenwerke, nicht zuletzt in den Wohnheimen.



Begrüßung und Einleitungsreferat „Aktuelle Entwicklungen für die Arbeit der Studierendenwerke“: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender

Begrüßung: Andreas Wagner, Geschäftsführer STW Trier

Eröffnung: Doreen Steudte, Geschäftsführerin STW Niederbayern/Oberpfalz, Vorsitzende DSW-Ausschuss Wohnen

AG Bau/Technik „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (Förderkredit KfW 298)“: Clemens Metz, Geschäftsführer STW Freiburg

Blick in die Zukunft mit Max Thinius, Futurologe, Berater, Moderator: „Individuell, flexibel, digital – Wie wohnt, arbeitet und studiert der Mensch in der Stadt von morgen?“


1


2



3


4

Fachtagung Studentisches Wohnen 2024 in Trier
1. Veranstaltungsort: Europäische Rechtsakademie (ERA) Conference Centre, Trier
2. Workshop 6 „Zimmerabnahme – analog oder digital“: Dirk Päßler (2. v. l.) und Sabine Grundschock (l.), STW Chemnitz-Zwickau
3. Workshop 3 „Soziale Infrastruktur in den Wohnheimen“, Präsentation der Ergebnisse: Paul Rouven Kiel, STW Göttingen, DSW-Ausschuss Wohnen
4. Workshop 1 „Vergabe – Erfahrungsaustausch“: Carsten Rast, Geschäftsführer STW Saarland (am Flipchart)

Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

Umfangreiche Informationen zum Wohnen, vor allem für Studienanfänger*innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studierendenwerke. Überwiegend ist bei den Studierendenwerken eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studierendenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen Wohnformen, Tipps zur Wohnungssuche sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für Studierendenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themen.



Publikation: „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studierendenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studierendenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studierendenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Sozialdialog des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Beim Treffen der Bundesbauministerin Klara Geywitz (vorne, m.) mit den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden in Berlin am 1. Juli 2024 standen u. a. diese Themen auf der Agenda: barrierefreies Wohnen, Mieterschutz sowie der europapolitische Blick auf das Wohnen und Bauen. Teilgenommen hat auch Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (6. v. r.)





Hochschulgastronomie

Gremienarbeit

Die Verbandsarbeit lebt von den verschiedenen Gremien, in denen sich Mitarbeitenden aus den Fachbereichen und Geschäftsführungen sowie studentische Mitglieder fortwährend engagieren. Die Gremien in der Hochschulgastronomie unterstützen die Arbeit des Referats Hochschulgastronomie mit seinen Themenschwerpunkten und Projekten. Dazu zählten in 2024 der Ausschuss Hochschulgastronomie, das Netzwerk Einkauf, die Projektgruppe Vending Machines und die Projektgruppe „mensaVital“-Relaunch.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Der Ausschuss Hochschulgastronomie ist eines der wichtigsten Gremien für das Referat Hochschulgastronomie, es hat vor allem beratende Funktion. Der neue Vorsitzende, Marco Abe, Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart, leitet in der zweijährigen Amtszeit 2024/2025 die Arbeit des Ausschusses. Neben seiner Funktion als Geschäftsführer ist er auch ein erfahrener Hochschulgastronom, der die Kenntnisse aus seiner vorigen Tätigkeit als Abteilungsleiter Hochschulgastronomie im Studierendenwerk Seezeit-Bodensee gewinnbringend in sein Ehrenamt einbringen kann. Der Ausschuss setzt sich aus Geschäftsführungen, Abteilungsleitungen Hochschulgastronomie der Studierendenwerke sowie aus studentischen Mitgliedern zusammen. Insgesamt hat er zwölf Mitglieder, thematisch wird er von den Mitarbeitenden des Referats Hochschulgastronomie begleitet. 2024 waren viele Mitglieder neu hinzugekommen, sodass die Schwerpunkte der Ausschussarbeit z. T. neu gesetzt wurden. Einige Themen aus der vorherigen Amtszeit wurden übernommen, z. B. die Weiterentwicklung der Dachmarke „mensaVital“.

Der Ausschuss tagte 2024 insgesamt sieben Mal, davon zwei Mal in Präsenz (im Juni in Berlin und im Oktober in Stuttgart) sowie fünf Mal per Online-Konferenz (im März, April, Mai, Juli und im Dezember). Die Themen waren u. a.: das Programm der jährlich stattfindenden DSW-Mensatagung (dieses Mal im Studierendenwerk Münster – eine der größten Tagungen im Fachbereich mit rd. 180 Teilnehmenden) sowie die Definition von Themenschwerpunkten für die Ausschussarbeit der neuen Amtszeit. Hierbei verständigten sich die Ausschussmitglieder

auf drei Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen: 1. Personal, 2. Prozesse und 3. neue Konzepte der Wirtschaftlichkeit. Die Ausschussmitglieder haben sich entsprechend aufgeteilt und ihre Arbeit aufgenommen. Dabei beschäftigten sie sich u. a. mit der Robotic Kitchen und der Vollautomatisierung in der Mensa sowie mit dem Fachkräftemangel. Des Weiteren widmeten sie sich dem Thema Bauen und Sanieren in der Hochschulgastronomie.

Netzwerk Einkauf

Die Ausschussarbeit wurde 2024 vom Unterausschuss Netzwerk Einkauf maßgeblich unterstützt. Das Netzwerk umfasst Mitglieder der regionalen Einkaufskooperationen sowie Einkaufsleitungen der Studierendenwerke. Es trifft sich i. d. R. zweimal im Jahr zu Präsenzsitzungen. 2024 wurde es von seinem derzeitigen Sprecher, Christian Brogle, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Freiburg, geleitet. Aktuell besteht es aus zwölf Studierendenwerksmitarbeitenden. In seinen Sitzungen befasste sich das Netzwerk hauptsächlich mit Rahmenverträgen, dem Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen zwischen den Einkaufskooperationen, mit Einkaufsplattformen sowie mit der Einkaufsfachtagung im April 2024 im Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg. Zudem beschäftigte es sich mit den Entwicklungen im Vergaberecht sowie mit aktuellen Gesetzgebungen in Bezug auf den Einkauf, z. B. mit dem Verpackungsgesetz und der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR).

„Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf“

Ein größeres Projekt des Netzwerks Einkauf und des Referats Hochschulgastronomie in 2024 war die Überarbeitung der verbandsinternen DSW-Publikation „Gemeinsam. Glaubhaft. Gut. Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf in Studierendenwerken“ – in Zusammenarbeit mit Firma a’verdis. Hierbei hat das Netzwerk das Referat maßgeblich unterstützt. Die Publikation erscheint bereits in der 4. Auflage, sie ist eine Handlungsempfehlung für die Studierendenwerke – für den Einkauf Food und Non-Food in Bezug auf die folgenden sieben Leitlinien: 1. Einkauf von Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung, 2. Bevorzugung von Lebensmitteln regionaler Herkunft, 3. Bevorzugung von Lebensmitteln aus artgerechter Tierhaltung, 4. Bevorzugung von Fisch aus bestandsschonender Fischerei, 5. Bevorzugung von Lebensmitteln aus fairem Handel, 6. Bevorzugung von zusatzstofffreien Lebensmitteln, 7. Einsatz von pflanzlichen Alternativprodukten für Fleisch, Käse, Eier, Milch.

Projektgruppe Vending Machines und Vollautomaten

Die Projektgruppe Vending Machines und Vollautomaten in der Hochschulgastronomie wurde aus dem Ausschuss Hochschulgastronomie sowie von weiteren interessierten Mitarbeitenden in der Hochschulgastronomie der Studierendenwerke Ende 2022 gegründet. Ziel war es, sich intensiver mit den Vollautomatensystemen zu beschäftigen und deren Vor- bzw. Nachteile für den Einsatz in der Hochschulgastronomie zu erörtern. Die Projektgruppe nahm im Februar 2023 mit einer ersten Online-Sitzung ihre Arbeit auf. Seitdem befasste sie sich intensiv mit der 24/7-Speisen- und Getränkeversorgung der Studierenden bzw. Gäste der Mensen und Cafeterien als Ergänzung zum täglichen Speisenangebot vor Ort. Darüber hinaus machte sie sich mit den aktuellen Rahmenbedingungen zum Thema Vending Machines in der Hochschulgastronomie vertraut, z. B. mit den technischen Voraussetzungen und den Brandschutzvorgaben. Die Projektgruppe hat sich seit ihrer Gründung sechs Mal getroffen, online und in Präsenz in Berlin. Dabei hatten Produzent*innen von Vollautomatensystemen die Möglichkeit, ihre Systeme vorzustellen.

Zudem besichtigte die Projektgruppe gemeinsam die Mensa Späti Shokudō des Studierendenwerks Berlin. Dort gibt es neben dem täglichen Mensageschäft verschiedene Automatensysteme für Getränke sowie für kalte und zu erwärmende Speisen. Die Projektgruppe plant im Sommer 2025 eine finale Präsenzsitzung.

„mensaVital“-Relaunch

Die Dachmarke „mensaVital“ besteht seit 2011 und ist als gesunde Menülinie in ca. 30 Studierendenwerken im Einsatz. „mensaVital“ ist ursprünglich als Marke aus der Arbeit der Mitarbeitenden in der Hochschulgastronomie der Studierendenwerke entstanden. Seit 2011 wird sie als geschützte Dachmarke vom Deutschen Studierendenwerk verwaltet. Sie bietet ernährungsphysiologisch wertvolle und ausgewogene Mensagerichte, die sich hervorragend für die gesunde Ernährung von Studierenden eignen. Alle Informationen und Fakten zu „mensaVital“ sind auf der Marken-Webseite zu finden: www.mensavital.de. Das DSW verfügt über das Patent- und Markenrecht an der Dachmarke.

Im Rahmen des Projekts „mensaVital-Relaunch“ wurde die Dachmarke in Zusammenarbeit mit der Firma Food, Concept and Development von 2022 bis 2024 weiterentwickelt. An dem Projekt beteiligten sich Mitarbeitende sowie Führungskräfte aus der Hochschulgastronomie, dem Einkauf und der Kommunikation der Studierendenwerke bundesweit, darunter u. a. die Studierendenwerke Bremen, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt am Main, Marburg, Münster, Niederbayern/Oberpfalz und Oberfranken. Das Referat Hochschulgastronomie hat das Projekt inhaltlich begleitet. Im Projekt wurden mehr als 200 neue und überarbeitete Rezepturen entwickelt. Sie ent-

sprechen den aktuellen Ernährungsanforderungen für Studierende und sind für den Einsatz in den Mensen der Studierendenwerke gedacht. Die „mensaVital“-Rezepte sind überwiegend vegan und vegetarisch, es gibt aber auch Rezepturen mit Fleisch oder Fisch. Die verwendeten Lebensmittel sind vorwiegend nachhaltig. Im September 2024 wurde das Projekt „mensaVital“-Relaunch mit einer finalen Präsentation auf der Mensatagung in Münster beendet. Es wurde in eine fortbestehende Arbeitsgruppe aus Studierendenwerksmitarbeitenden überführt, die sich 2025 mit der Weiterentwicklung der Dachmarke befassen wird.

Fachtagungen und Weiterbildungsangebote

Mensatagung 2024 in Münster

Die Mensatagung ist die größte Fachtagung im Bereich Hochschulgastronomie. 2024 fand sie vom 11. bis 12. September im Studierendenwerk Münster statt. Das Motto lautete: „Mensa als Treffpunkt“. Am Vortag luden das Studierendenwerk Münster und das DSW zu einem kollegialen Abendtreffen in das 1648 ein – mit Blick über die Innenstadt und kulinarischer Begleitung. Die Fachtagung wird neben dem fachlichen Input auch gerne dazu genutzt, um langjährige und neue Kolleg*innen aus der Hochschulgastronomie zu treffen, sich zu Fachthemen auszutauschen und zu netzwerken. Moderiert hat sie der Vorsitzende des Ausschusses Hochschulgastronomie, Marco Abe, Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart.

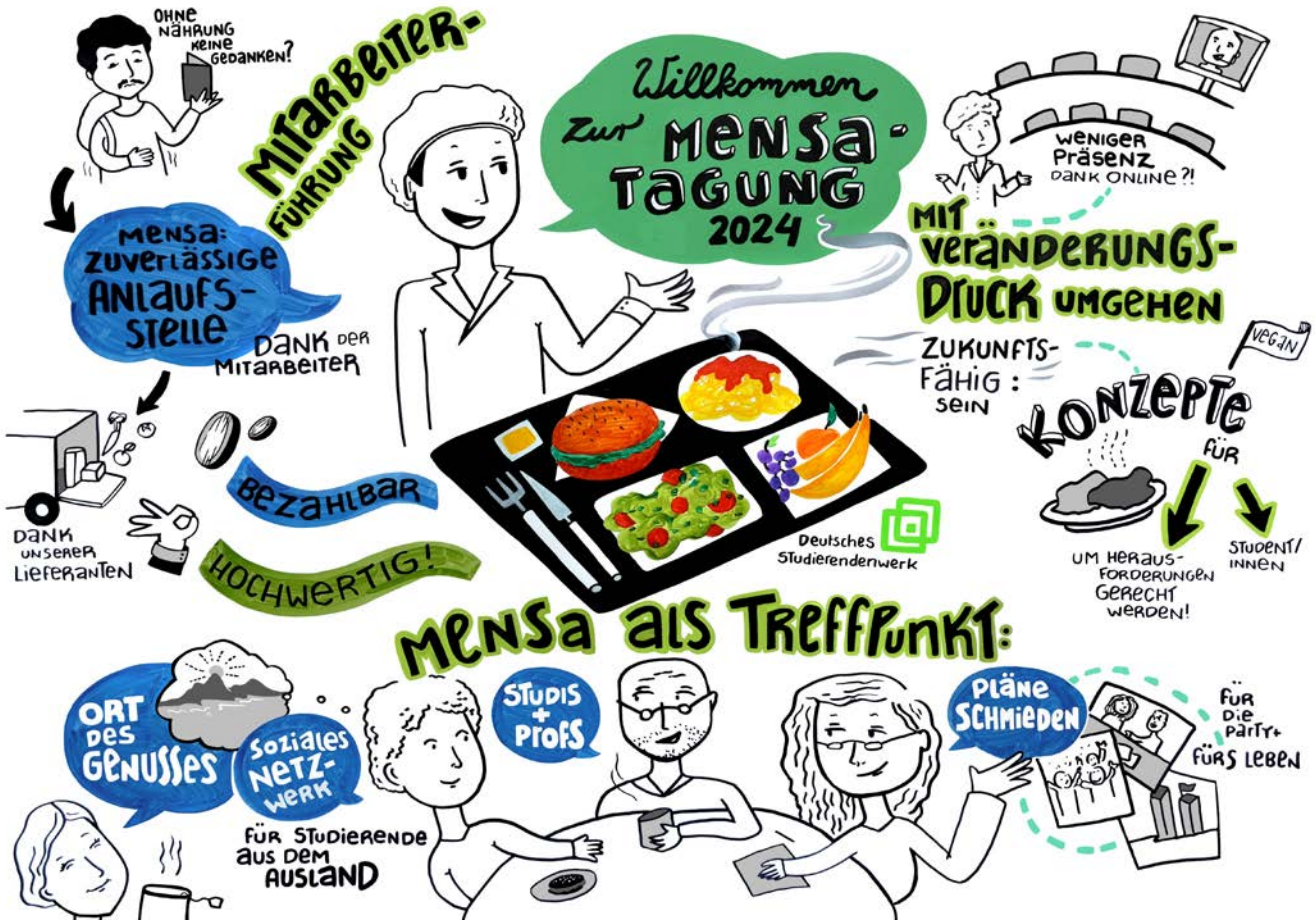
Mit 185 Anmeldungen aus den Studierendenwerken und rd. 70 Ausstellendenständen im Bereich Food und Non-Food auf der parallel stattfindenden Messe erreichte die Mensatagung 2024 einen neuen Teilnehmendenrekord. Das Hochschulgastronomie-Team des Studierendenwerks Münster machte die Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis.

Die Tagung überzeugte mit Vorträgen und Keynotes zu aktuellen bzw. zukunftsweisenden Themen der Hochschulgastronomie. Besonders hervorzuheben sind: Beiträge zu Ernährungstrends, die mit künstlicher Intelligenz (KI) gestützt werden, zu sich wandelnden Ernährungspräferenzen der Studierenden und der Gen Z sowie die moderierten Podiumsdiskussionen zu Personalgewinnung und Veränderungsmanagement. Ergänzt wurde das Programm durch Good-Practice-Beispiele aus dem Arbeitsalltag der Studierendenwerke sowie durch parallele Austauschforen, die Raum für Ideen und zum Netzwerken boten. Redner*innen waren u.a.: Business Comedian „Dr. Jens Wegmann“; Ellen Pachabeyan, Business Coach und Diplom-Psychologin; Carolin Gennburg, Food, Concept and Development; Prof. Ulrike Arens-Azevêdo, ehemalige Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE); Prof. Dr. Jan Wirsam, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), sowie Saskia Ernst, Conomic Research and Results.



Mensatagung 2024 in Münster
Zum Auftakt: Gruppenfoto mit Teilnehmenden und Organisierenden





Eine visuelle Dokumentation der Veranstaltung lieferte die Graphic Recorderin Sophia Halamoda mit ihren kreativen Illustrationen. Die Mensatagung 2024 bot eine ideale Plattform für Vernetzung, innovative Ideen und für den Austausch innerhalb der Hochschulgastronomie. Die Journalistin Elaine Cappus von GV-Praxis war live vor Ort und führte Interviews mit dem DSW-Vorstandsvorsitzenden Matthias Anbuhl sowie mit dem Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart, Marco Abe (beide hinter der Paywall). Die Mensatagung 2025 ist schon in Planung, sie wird im September in Rostock stattfinden.



1


2

Mensatagung 2024 in Münster

1. Begrüßung der Teilnehmenden: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
2. Eröffnung: Prof. Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer STW Münster
3. Veranstaltungsort: Mensa am Aasee des STW Münster


3



Mensatagung 2024 in Münster
Zum Abschluss: Dank an das Team vom STW Münster; die acht Graphic Recordings von Sophia Halamoda im Vordergrund

Coca-Cola-Flaschen mit personalisierten Etiketten: „Trink' ne Coke mit Mensatagung Münster 2024" oder „… mit Deutsches Studierendenwerk"

Einkaufsfachtagung 2024 in Nürnberg

Nach einer langen Pause fand die Einkaufsfachtagung vom 11. bis 12. April 2024 zum ersten Mal wieder in Präsenz statt: in der Mensa Insel Schütt des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg. Das Motto lautete: „Der Einkauf nach und in der Krise". An der Tagung nahmen rd. 85 Personen aus insgesamt 45 Studierendenwerken teil – vor allem aus dem Bereich Einkauf und Hochschulgastronomie, aber auch einige Geschäftsführer*innen. Sie informierten sich über aktuelle Trends und Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung. Während der Tagung gab es im Studierendenwerk eine Fachmesse mit 30 Ausstellenden im Food- und Non-Food-Bereich. Die Tagungsleitung übernahm Christian Brogle, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Freiburg und Sprecher des Netzwerks Einkauf. Das Team des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg machte die Fachtagung durch seine Unterstützung zu einem großen Erfolg.

Einer der Redner war Rainer Roehl, Gründer und Geschäftsführer von a'verdis sowie Mitglied im Beirat des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung (DIG). Er stellte die 4. Auflage der Publikation „Gemeinsam. Glaubhaft. Gut. Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf in Studierendenwerken" vor. Weitere Redner waren: Business Futurist und Keynote Speaker Sven Göth sowie Frank Eilers. Sie lieferten Impulse zu Zukunftsthemen in der Branche. Stefanie Heutling von ProVeg e. V. gab Einblicke in die ProVeg Bedarfsumfrage „Pflanzliche Alternativen im Großgebinde" in der Außer-Haus-Verpflegung. Rechtliche Vorträge hielten Dr. Jens Nusser von der Kanzlei Franßen & Nusser sowie Matthias Grünhagen, Fachanwalt für Vergaberecht. Sie aktualisierten das Wissen der Teilnehmenden mit Beiträgen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, zu Sorgfaltspflichten, zur EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) und zu Entwicklungen im Vergaberecht in Bezug auf den Einkauf auf. Darüber hinaus wurden verschiedene Austauschforen angeboten, z. B. zu den Neuerungen in der tl1-Warenwirtschaft und zum Einsatz von heimischen Hülsenfrüchten in der Außer-Haus-Verpflegung (LeguNet). Zudem wurde das Projekt „KlimaTeller in der Mensa" von NAHhaft e. V. vorgestellt.

Die nächste Einkaufsfachtagung soll 2026 stattfinden. Informationen zu den Fachtagungen der Hochschulgastronomie: https://www.studierendenwerke.de/themen/mensen-und-cafeterien/fachtagungen.

Einkaufsfachtagung 2024 in Nürnberg
1. Veranstaltungsort: Mensa Insel Schütt des STW Erlangen-Nürnberg, Check-in der Teilnehmenden
2. Eröffnung und Begrüßung: Mathias M. Meyer, Geschäftsführer STW Erlangen-Nürnberg
3. Vortrag „Pflanzliche Alternativen im Großgebinde – Ergebnisse aus der Außer-Haus-Verpflegung“, Bedarfsumfrage: Stefanie Heutling, ProVeg e. V.
4. Forum 4 „KlimaTeller in der Mensa“ und „Abbildung des CO_2-Fußabdrucks in Mensen“: Stephanie Groß, Lene Frohnert und Liddy Piweck, NAHhaft e. V.; Manuel Klarmann, Eaternity (v. l.)


1


2



3


4

Führungskräftetrainings

Die Führungskräftetrainings mit den beiden bewährten Referentinnen Birgitta Sand und Ellen Pachabeyan gehören zum festen Repertoire der Weiterbildungsveranstaltungen in der Hochschulgastronomie. Sie richten sich an angehende, erfahrene sowie neue Führungskräfte. 2024 fanden vier Reihen in Präsenz statt – in Göttingen, Karlsruhe, München und in Potsdam.

Kochworkshops: Planetary Health Diet

Die Planetary Health Diet (PHD) der EAT-Lancet Commission on Food, Planet, Health war 2024 ein relevantes Thema für den Ernährungssektor – und somit auch für die Hochschulgastronomie. Das DSW organisierte daher erstmals Kochworkshops für Köche*innen sowie Küchen- und Mensaleitungen in Zusammenarbeit mit einem Schulungskoch von ProVeg e. V. 2024 fanden insgesamt zwei Inhouse-Kochworkshops zur PHD statt: im Frühjahr in Kiel, in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Schleswig-Holstein und im Sommer in Chemnitz, mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau. Sie waren sehr erfolgreich, daher sollen sie auch im kommenden Jahr angeboten werden.

DSW-Studienreise nach Prag

Vom 18. bis 20. März 2024 fand die DSW-Studienreise zur Karls-Universität in Prag (Tschechien) zum Thema „Vegane Speisenangebote in der Hochschulgastronomie in Europa“ statt. Es nahmen Personen aus Belgien, Italien, Tschechien, dem Vereinigten Königreich sowie aus Deutschland teil. Sie tauschten sich zur pflanzenbasierten Ernährung bei Studierenden und zu Ernährungstrends in der Hochschulgastronomie aus. Neben Inputvorträgen zu den Entwicklungen von veganen Gerichten in Mensen (u. a. von der Italian National Association for Student Affairs und der Direktorin der Karls-Universität), hielt die DSW-Referatsleiterin Hochschulgastronomie, Sarah Schmied, einen Vortrag zum Thema „Plant based food trends in student restauration“. Des Weiteren lieferten Peter Falk, Studierendenwerk Heidelberg, und Claus Kaiser, Geschäftsführer des Studierendenwerks Ulm, Referate zu den Themen: CO_2-Fußabdruck-Abbildung bei Mensaspeisen und Mitarbeitendenmotivation bei der Umstellung der Menüs auf pflanzenbasierte Gerichte.



DSW-Studienreise nach Prag „Vegane Speisenangebote in der Hochschulgastronomie“: Workshop in der Karls-Universität, März 2024



1



2

DSW-Studienreise: „Mensakultur in Japan“

Vom 28. September bis 5. Oktober 2024 fand in Kooperation mit der National Federation of University Cooperative Associations (NFUCA) eine Studienreise nach Tokio (Japan) statt. Das Motto der Reise lautete: „Mensakultur in Japan – Hochschulgastronomie und studentische Ernährung in den japanischen Hochschulgenossenschaften (University Co-ops)“. An der Reise nahmen Geschäftsführer*innen und Mitarbeitende aus der Hochschulgastronomie der Studierendenwerke teil, ebenso die Referatsleiterin Hochschulgastronomie und der Referatsleiter Internationale Beziehungen des DSW. Während der Studienreise besichtigten sie verschiedene Hochschulstandorte und Mensen in Tokio. Zudem wurden sie in die japanische Küche und in die japanische Kochkunst eingeführt. Die Studienreise bot die Möglichkeit, für die Mensen der Studierendenwerke japanische Rezepturen als Inspiration mitzubringen und zu adaptieren.

DSW-Studienreise „Mensakultur in Japan“
1. Workshop „Making Japanese Food“: Sarah Schmied, DSW (2. v. r.); Andreas Schülke, Geschäftsführer STW Vorderpfalz (r.)
2. Tokyo University: Gruppenfoto auf der Campus-Tour; Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe (8. v. l.); Andreas Schülke, Geschäftsführer STW Vorderpfalz (vorne, m.); Sarah Schmied, DSW (5. v. r.)

Beratungsangebote

Unterstützung für Studierende

Die Studierendenwerke bieten im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit umfassende Beratungsangebote, um Studierende in ihrer persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation zu unterstützen. Dazu zählen die psychologische Beratung, die Sozialberatung sowie die Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Ziel ist es, Chancengleichheit zu sichern und den Studienerfolg zu fördern. Insgesamt 45 Studierendenwerke bieten eine psychologische Beratung und 51 eine Sozialberatung an.

Hoher Beratungsbedarf

Auch im Jahr 2024 blieb der Beratungsbedarf der Studierenden auf einem sehr hohen Niveau. Die multiplen Krisen – darunter die Energiekrise, hohe Inflation, internationale Konflikte und die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie – belasteten die Studierenden weiterhin stark. Diese Entwicklungen wirkten sich direkt auf die Beratungsinhalte aus: Während in der psychologischen Beratung früher studienbezogene Themen wie Prokrastination, Stressbewältigung und Arbeitsorganisation dominierten, standen 2024 zunehmend Angststörungen und depressive Verstimmungen im Mittelpunkt. Die Sozialberatungen wurden verstärkt bei finanziellen Sorgen, Wohnproblemen und sozialrechtlichen Fragen in Anspruch genommen.

Flexibles Beratungsangebot

Bereits während der Corona-Pandemie haben die Studierendenwerke ihre Beratungsformate ausgeweitet. 2024 konnten Studierende weiterhin zwischen persönlicher Beratung vor Ort, telefonischer Beratung, Videoberatung sowie E-Mail- und Chat-Beratung wählen. Diese Flexibilität trägt dazu bei, dass mehr Studierende das Angebot wahrnehmen können – insbesondere jene, die aus persönlichen oder organisatorischen Gründen nicht vor Ort erscheinen können.

Große Nachfrage

Die neuesten Zahlen aus der DSW-Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel 2023/2024“ belegen die hohe Inanspruchnahme:

- Psychologische Beratung: Knapp 40.000 Studierende führten Einzelgespräche, insgesamt wurden 133.000 Beratungskontakte gezählt. Rd. 8.000 Studierende nahmen an Gruppenangeboten teil.
- Sozialberatung: Studierende suchten die Sozialberatung in rd. 79.000 Beratungskontakten auf. Über 44.000 Studierende nahmen an Informationsveranstaltungen teil, während 5.700 Studierende Gruppenangebote nutzten.

Da nicht alle Beratungskontakte systematisch erfasst wurden, dürften die tatsächlichen Zahlen noch höher liegen.

Kapazitätsengpässe

Bereits 2023 waren die Kapazitäten der Beratungsstellen vielerorts vollständig ausgelastet, insbesondere in der psychologischen Beratung. 2024 setzte sich dieser Trend ungebremst fort. Erste Auswertungen zeigen eine nochmals um rd. 10 % gestiegene Nachfrage. Vergleicht man die Zahlen mit 2019, wird die Entwicklung besonders deutlich:

- Sozialberatung: +10 %
- Psychologische Beratung: +25 %

Besonders besorgniserregend ist, dass die Wartezeiten in vielen Studierendenwerken wieder deutlich gestiegen sind. Die psychischen Belastungen der Studierenden aus der Pandemie-Zeit wirken langfristig nach, während neue Krisen die Lage zusätzlich verschärfen.

Bund-Länder-Aktionsprogramm

Die Studierendenwerke finanzieren ihre Beratungsangebote bisher überwiegend aus den Semesterbeiträgen der Studierenden. Doch angesichts des stark gestiegenen Bedarfs reicht diese Finanzierung nicht mehr aus. Bereits 2022 hatte das Deutsche Studierendenwerk den zusätzlichen Finanzierungsbedarf der psychosozialen und sozialen Beratung ermittelt und die Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene vorgestellt. Doch bislang fehlt eine nachhaltige Lösung. Auf der 86. ordentlichen DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2024 forderte das Deutsche Studierendenwerk daher den Bund und die Länder auf, die personellen Kapazitäten der Beratungsstellen um mindestens 10 Mio. Euro über die nächsten vier Semester zu erweitern. Zusätzlich müsse eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden, um allen Studierenden eine verlässliche Unterstützung zu garantieren.

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste ist das zentrale Gremium zur Analyse und Weiterentwicklung der Beratungsangebote. Ihm gehören Fachleute aus den Studierendenwerken sowie Studierende an. Den Vorsitz für die Amtsperiode 2024/2025 hat der Geschäftsführer des Studierendenwerks Oberfranken, Josef Tost, übernommen.

Ausschussarbeit 2024

Der Ausschuss tagte im Jahr 2024 drei Mal:

- Januar 2024 (Berlin): Schwerpunkte waren die aktuelle Situation der Beratungsstellen, das neue Verbandsintranet sowie die Planung der Fachtagung Beratung
- Mai 2024 (Berlin): Themen waren die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Beratungsbereich, neue Steuerregelungen für Bildungsleistungen und die Finanzierung der Beratung auf Länderebene. Zudem begann die Planung der Fachtagung 2025
- Oktober 2024 (Berlin): Präsentation der Sachstände zu den Tätigkeiten der Arbeitsgruppen „Qualität in der Beratung“ und „Internationale Studierende in der Beratung“

Weiterbildung

Das Deutsche Studierendenwerk unterstützt die Beratungsfachkräfte in den Studierendenwerken mit Fachtagungen, Fortbildungen und Arbeitshilfen.



2


4

Fachtagung Beratung 2024

Die Fachtagung „Zukunftsweisende Unterstützung: Beratung für die Studierendenwelt von morgen“ fand vom 5. bis 6. März 2024 in Berlin statt. Sie zog 130 Teilnehmende an. Die Keynote zum Thema „Beratung im Wandel“ hielt Prof. Dr. Beate A. Schücking, Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks. Schwerpunkte der Tagung waren:

- Künstliche Intelligenz und Beratung: Chancen und Risiken in der Hochschullandschaft
- Psychische Gesundheit: Umgang mit belasteten Studierenden
- Suchtverhalten und soziale Medien

In verschiedenen Workshops konnten die Teilnehmenden ihr Wissen zu Fachthemen vertiefen, darunter:

- Sozialrecht für Berater*innen
- Duales Studium und Sozialberatung
- Psychosoziale Folgen von Mobbingerfahrungen
- Sucht und Drogenkonsum bei Studierenden

Zudem boten die kollegialen Austauschforen eine Plattform für die Vernetzung der Berufsgruppen.


1



3

Fachtagung Beratung 2024 in Berlin
1. Veranstaltungsort: ABACUS Tierpark Hotel Berlin, direkt am Tierpark Friedrichsfelde
2. Vortrag „Künstliche Intelligenz im Beratungsbereich – Chancen und Risiken“: Prof. Dr. Robert Lehmann, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
3. Im Gespräch: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender, mit Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (r.)
4. Blick ins Plenum: ca. 130 Teilnehmende

↑







Fachtagung Beratung 2024 in Berlin
5. Diskussion in der Pause: Wolfgang Rettich, Geschäftsführer STW Darmstadt; Josef Tost, Geschäftsführer STW Oberfranken, Vorsitzender DSW-Ausschuss Beratung und Soziale Dienste; Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer Kölner STW (v. l.)
6. Mit Giraffe: der Tagungsraum Serengeti
7. Zum Abschluss: Gruppenfoto vor dem Hoteleingang

Weiterbildungsveranstaltungen 2024

- Unterhalt für Studierende (Februar 2024, online): Ein Seminar für Sozialberater*innen mit aktuellen Informationen zum Unterhaltsrecht
- Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement (September 2024, online): Themenschwerpunkte: Psychische Erste Hilfe, Traumatherapie und Krisenintervention
- Führungskräfteseminar „Gesundes Führen“ (November 2024): Strategien für Führungskräfte, um trotz hoher Anforderungen gesund zu bleiben und ihre Teams zu unterstützen

Fazit

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke bleiben eine zentrale Säule der Unterstützung für Studierende. Die hohe Inanspruchnahme zeigt die dringende Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung. Gleichzeitig werden durch den Ausschuss Beratung und Soziale Dienste sowie durch gezielte Weiterbildungsangebote die fachliche Qualität und die Weiterentwicklung der Beratung sichergestellt.

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studierendenwerks verfolgt die Ziele, Chancengleichheit für Studierende mit Familienaufgaben zu sichern und deren Studienerfolg zu ermöglichen. Zudem sollen Studienabbrüche oder unnötige Verlängerungen der Studienzeit verringert bzw. vermieden werden. Die SFS setzt sich für eine nachhaltige Kultur der Familienfreundlichkeit auf dem Campus sowie für die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit familiärer Verantwortung ein. Sie unterstützt Studierendenwerke und Hochschulen bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur für Studierende mit Familienaufgaben. Als Einrichtung des DSW sensibilisiert die SFS für die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben. Sie besteht seit 2015 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Seit 2024 befindet sich die SFS in einer neuen Projektlaufzeit, in der die Zusammenarbeit mit den beiden Kompetenz- und Servicestellen des DSW, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) sowie der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), intensiviert wurde, u. a. durch intersektionale Angebote und im Rahmen des internen Projektmanagements.

Familienfreundliche Leistungen auf dem Campus

Studierenden mit Kindern stehen bundesweit rd. 195 Kinderbetreuungseinrichtungen – betrieben in eigener Trägerschaft der Studierendenwerke oder mit Unterstützung eines anderen Trägers – mit insgesamt rd. 9.200 Plätzen zur Verfügung, davon rd. 4.100 für Kinder unter drei Jahren.

Darüber hinaus sind für studierende Eltern die angebotene Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit, die flexible Kurzzeitbetreuung und die Wochenendbetreuung von besonderer Bedeutung. Hinzu kommen eine Vielzahl von Service- und Beratungsleistungen für studierende Eltern, z. B.: spezielle Wohnraumangebote, Vernetzungs- und Freizeitangebote, Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume, Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa, vergünstigtes oder kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene sowie weitere finanzielle oder materielle Unterstützungen. Viele Studierendenwerke und Hochschulen führen zudem Informationsveranstaltungen durch und bieten spezialisierte Beratung für Studierende mit Familienaufgaben an.

Die meisten Studierendenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit mit den Hochschulen, auch im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“. Die Familienbüros der Hochschulen bieten u. a. studienorganisatorische Beratung an. Darüber hinaus bieten bzw. vermitteln sie Betreuung für Hochschulangehörige und Studierende mit Familie.

Kinderbetreuung

Adäquate Kinderbetreuung ist für die Vereinbarkeit von Studium und Familie unerlässlich. Studierende können zwar auf die o. g. rd. 195 Campus-Kitas mit rd. 9.200 Plätzen zurückgreifen, die den besonderen Bedarf von studierenden Eltern konzeptionell berücksichtigen, der eklatante Fachkräftemangel beim pädagogischen Personal wirkt sich jedoch auch hier aus.

Laut aktuellem „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023“ der Bertelsmann Stiftung fehlen bundesweit rd. 430.000 Kita-Plätze – in den westdeutschen Bundesländern rd. 385.000, in den ostdeutschen rd. 45.000 Plätze. Um die fehlenden Plätze zur Verfügung stellen zu können, müssten bundesweit 111.200 Fachkräfte zusätzlich beschäftigt werden. Mit ca. 102.000 fehlenden Personen haben dabei die Einrichtungen in Westdeutschland den größten Bedarf.

Der Bedarf an qualifiziertem Personal steigt um ein Vielfaches, wenn neben den Elternbedarfen auch eine an wissenschaftliche Empfehlungen angepasste Fachkraft-Kind-Relation in die Betrachtung einfließt: 1:3 für unter dreijährige und 1:7,5 für drei- bis sechsjährige Kinder. In Ostdeutschland werden rd. 90 %, in Westdeutschland rd. 62 % der Kinder in Gruppen mit nicht kindgerechtem Personalschlüssel betreut.

Die stark angespannte Fachkräfte-Situation in der frühkindlichen Bildung verschärft sich durch hohe Ausfallzeiten wegen Krankheit aufgrund des hohen Belastungsgrads des pädagogischen Personals, wie 2023 in der Studie „DKLK-Studie 2023“ des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) und 2024 von der Bertelsmann Stiftung analysiert wurde.

Politische Forderungen beziehen sich u. a. auf eine bessere Ausfinanzierung des frühkindlichen Bildungssystems durch Bund und Länder, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung, wirksame Maßnahmen zur Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Fachkräften sowie auf den demografischen Wandel, insbesondere in Ostdeutschland, als Chance zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Von den skizzierten Entwicklungen sind die ca. 195 Campus-Kitas ebenso betroffen – mit teilweise unterschiedlicher Ausprägung in den ost- und westdeutschen Bundesländern.

Kindergrundsicherung

Nachdem im Januar 2023 erste Eckpunkte veröffentlicht wurden, informierte die SFS 2024 zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens bzw. der Debatte zur Kindergrundsicherung, einem „der zentralen familien- und sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ). Mit der Kindergrundsicherung beabsichtigte die Bundesregierung einen Neustart der Familienförderung. Sie sollte verschiedene staatliche Finanzhilfen für Kinder und Jugendliche (Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Bürgergeld und der Sozialhilfe, teilweise Bildungs- und Teilhabepaket) zu einer einzigen Förderleistung bündeln. Geplant war, dass die Kindergrundsicherung aus zwei Komponenten besteht: dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrag (aktuell das Kindergeld) sowie einem Kinderzusatzbetrag, der altersgestaffelt ist und vom Einkommen abhängt. Die zum 1. Januar 2025 geplante Einführung der Kindergrundsicherung kam nicht zustande.

Studierende mit Pflegeaufgaben

Die SFS hat sich 2024 mit dem Thema Studierende mit Pflegaufgaben befasst. Die „22. Sozialerhebung“ hatte erstmals mit 12 % einen überraschend hohen Anteil an Studierenden mit Pflegeaufgaben erhoben. Dabei stellen sich die konkreten Pflegetätigkeiten divers dar. Nur anteilige 6 % üben schwere, weitere 13 % einfache Pflegetätigkeiten aus. Anteilige 87 % unterstützen mit Erledigungen außer Haus, bei der Haushaltsführung oder durch andere Aufgaben. Im Vergleich zu studierenden Eltern scheint die zeitliche Vereinbarkeit mit dem Studium für pflegende Studierende aber gut realisierbar zu sein. Pflegende Studierende geben sogar an, etwas mehr Zeit für ihr Studium aufzuwenden als Studierende ohne Pflegeaufgaben.

Netzwerkarbeit

Die SFS schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partner*innen und Organisationen. Im Jahr 2024 hat sie an folgenden Online- und Präsenzveranstaltungen teilgenommen:

- Virtuelles Netzwerktreffen mit dem Vorstand des Familie in der Hochschule e. V. (FidH) am 21. Februar 2024
- Online-Veranstaltung der Universität Heidelberg/UNIFY – Unit for Family, Diversity & Equality im Rahmen des Equal-Care-Day-Festivals: „Vom Ernährer zum Fürsorger? Ein historischer Blick auf Sorgearbeit von (Groß-)Vätern“ am 29. Februar 2024
- DSW-Fachtagung Beratung „Zukunftsweisende Unterstützung: Beratung für die Studierendenwelt von morgen“, vom 5. bis 6. März 2024 in Berlin
- Online-Konferenz der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat): „Kinder- und Jugendhilfe in Krisenzeiten – Vorstellung des Kinder- und Jugendhilfereports 2024“ am 22. März 2024
- Fachveranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: „Forum Monetäre Leistungen für Familien und Kinder – Vor Ort auf dem Weg zur Kindergrundsicherung“ am 24. April 2024 in Apolda
- Fachtagung des „Familie in der Hochschule e. V.“ (FidH): „Care in or caring universities – Zukunftsweisende Wege in eine fürsorgende Hochschulkultur“ am 7. Mai 2024 in Göttingen
- Digitale Fachveranstaltung des Deutschen Paritätischen Gesamtverbands: „Chance in der Krise – Demografische Entwicklung in den östlichen Bundesländern und die Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung“ am 30. Mai 2024
- Digitale Fachveranstaltung des Deutschen Paritätischen Gesamtverbands: „Wie steht es um die Kitas in Deutschland? Vorstellung des Kita-Berichts des Paritätischen Gesamtverbands“ am 6. Juni 2024
- Digitale Podiumsdiskussion der Bertelsmann Stiftung: „Kurzfristige Reformen, langfristige Folgen – Geht es noch um die Kinder?“ am 27. August 2024
- Digitale Fachveranstaltung des Deutschen Paritätischen Gesamtverbands: „Multiple Herausforderungen für Kinder, Jugendliche und Familien“ am 3. September 2024

Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium

Die Arbeitsgruppe (AG) Familienfreundliches Studium befasste sich 2024 u. a. mit der Messbarkeit von Beratungsleistungen und Kinderbetreuungsangeboten für Studierende mit Kindern, mit fachbezogenen Kooperationen von Studierendenwerken und Hochschulen, den Fachkapiteln „Studierende mit Kind“ (ab Seite 21) und „Studierende mit Pflegeaufgaben“ (ab Seite 24) der „22. Sozialerhebung“ sowie mit den Auswirkungen demografischer Trends auf die Entwicklung des Bedarfs von Studierenden mit Familienaufgaben.

Informations- und Wissensmanagement

Die Beobachtung und die Recherche von fachlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungen in den Bereichen Familien, Soziales und Bildung sowie das damit verbundene Informations- bzw. Wissensmanagement war auch im Jahr 2024 wichtiger Arbeitsgegenstand der SFS. Der inhaltliche Fokus lag dabei u. a. auf:

- aktuellen Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung (z. B. Informationen zur Fortsetzung des gemeinsamen Qualitätsprozesses in der Kindertagesbetreuung des BMFSFJ); dem Bericht der AG „Frühe Bildung“ „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland“ und dem weiterentwickelten KiTa-Qualitätsgesetz; auf Entwicklungen zur Gesamtstrategie zur Fachkräftegewinnung in Kita und Ganztag des BMFSFJ; dem „Kinder- und Jugendhilfereport 2024“ des Arbeitskreises für Jugendliteratur e. V.; der Analyse der Bertelsmann Stiftung „Krankenstand in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung“ sowie auf Arbeitshilfen und Fachbei-

trägen zu den Themen Digitalisierung, Demokratiebildung und Nachhaltigkeit
- geänderten oder sich im Gesetzgebungsprozess befindenden sozial- bzw. familienpolitischen Leistungen für studierende Eltern, z. B. Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag, Kinderkrankengeld, „Düsseldorfer Tabelle“ und Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Bürgergeld, Wohngeld, 29. BAföG-Novelle sowie der Modernisierung des Abstammungs- und Kindschaftsrechts
- der sozialen und gesundheitlichen Situation von Studierenden, z. B. Wohnsituation, Deutschlandticket für Studierende, „SINUS-Jugendstudie 2024“, Trendstudie „Jugend in Deutschland 2024“, Studie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zu „Long-Covid an Hochschulen“, Harmonisierung von Schul- und vorlesungsfreier Zeit, Informationen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) zum Studienfinanzierungs-Check, zum Studienkredit-Test oder zum Prüfungsratgeber

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SFS stärken das Informations- und Wissensmanagement von Beratenden und Betreuenden – damit leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit auf dem Campus.

Staatliche Familienleistungen 2024

Die SFS erarbeitete und veröffentlichte eine Zusammenstellung der wesentlichen Neuerungen bei den staatlichen Leistungen für Familien, die zum Jahresbeginn 2024 wirksam wurden und studierende Eltern betreffen können.

„SFS-Infobrief“

Der digitale „SFS-Infobrief“ ist ein wichtiges Format im Rahmen des Informations- und Wissensmanagements. 2024 informierte er regelmäßig Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke und der Familienbüros im Arbeitsfeld familienfreundliches Studium über relevante und aktuelle Fachinformationen, u. a. zu sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung, zu Unterstützungsleistungen für Familien, zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie zur Situation von Studierenden.

SFS-Infoportal

Das in 2023 neu auf der Startseite der DSW-Webseite www.studierendenwerke.de verortete SFS-Infoportal wurde 2024 laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Es präsentiert die Arbeit der SFS und bietet einen Überblick über ihre Aufgaben bzw. Angebote sowie diverse Fachinformationen. Hier werden die Veranstaltungsdokumentationen eingestellt und hier sind auch die Publikationen kostenfrei bestell- oder abrufbar.



Screenshot: SFS-Online-Austauschforum „Ansprache von studierenden Vätern“, Referentinnen: Prof. Dr. Kim Bräuer, Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH) (2. v. u.); Claudia Musso, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen (u.); Moderatorin Inge Michels (3. v. o.), April 2024

Veranstaltungen

Zentral im SFS-Portfolio ist das Weiterbildungsprogramm, das sich an die Kolleg*innen aus den Arbeitsbereichen familienfreundliches Studium und Kita in den Studierendenwerken sowie an die Mitarbeitenden aus den Familienbüros der Hochschulen richtet. Angeboten wird eine auf den Bedarf zugeschnittene Mischung aus Online- und Präsenzformaten. Mit ihren Veranstaltungen leistet die SFS auch einen Beitrag zum kollegialen Erfahrungsaustausch.

Online-Austauschforum „Familienfreundliches Studium“

Das Online-Austauschforum bietet eine Plattform für die Wissensvermittlung und für den bundesweiten kollegialen Austausch. Es richtet sich an Abteilungs- und Bereichsleitungen Kita/familienfreundliches Studium, an Berater*innen aus den Studierendenwerken sowie an Mitarbeiter*innen der Familienbüros/Familienservicestellen der Hochschulen.

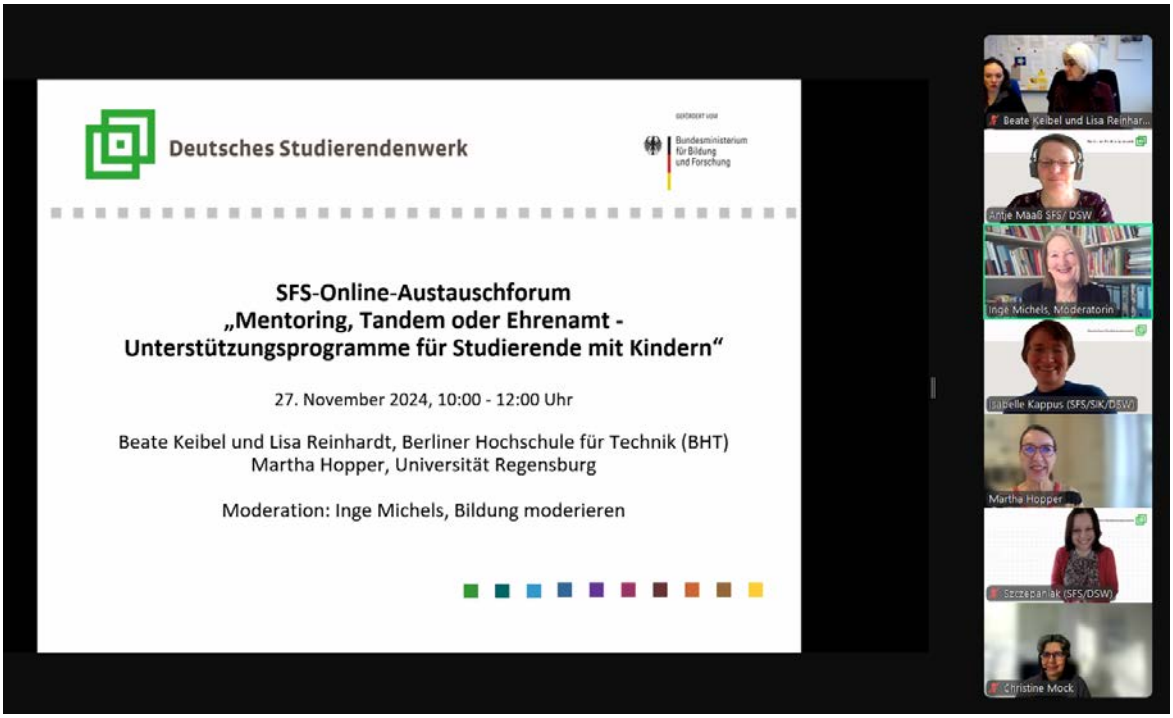
Im Forum am 9. April 2024 wurde zum Thema „Ansprache von studierenden Vätern“ mit dem Abschlussbericht „VAPRO – You don’t need to be Superheroes: Einblicke in die vielfältigen Lebenslagen von Vätern“ eine der umfangreichsten bundesweit erstellten Studien zur Vielfalt von Vaterschaft präsentiert. Zusätzlich wurde anhand eines Good-Practice-Beispiels die Väterarbeit einer Hochschule vorgestellt. Im Austauschforum „Mentoring, Tandem oder Ehrenamt – Unterstützungsprogramme für Studierende mit Kindern“ am 27. November 2024 präsentierten zwei Standorte ein studentisches Mentoring bzw. ein ehrenamtliches Patenprojekt. Beide tragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben bei. Es gab sowohl die Möglichkeit zum Austausch in Kleingruppen als auch zur Plenumsdiskussion.

Webinarreihe „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende mit Kind“

Im Oktober 2024 veranstaltete die SFS eine vierteilige Webinarreihe „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende mit Kind“, u.a. mit diesen Themen: Besonderheiten für alleinerziehende Elternteile, aufenthaltsrechtliche Problemstellungen bei Schwangerschaft und Geburt in Deutschland (während den verschiedenen Phasen des Studiums), Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit von in Deutschland geborenen Kindern von Studierenden. Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen werden Beratende zunehmend von internationalen Studierenden mit Kind angefragt, hier führt das Ineinandergreifen von sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen zu komplexen Beratungsanforderungen.

Anfragen

Die SFS steht für Anfragen von den betreuenden Institutionen – wie Studierendenwerke und Familienbüros der Hochschulen – zur Verfügung. In 2024 erhielt sie Anfragen zu Fortbildungsmaßnahmen, zu Empfehlungen für Referent*innen, zu möglichen Sozialleistungen für Studierende mit Kind sowie zu unterschiedlichen Kinderbetreuungsangeboten.



Screenshot: SFS-Online-Austauschforum „Mentoring, Tandem oder Ehrenamt – Unterstützungsprogramme für Studierende mit Kindern“, Referentinnen: Beate Keibel und Lisa Reinhardt, Berliner Hochschule für Technik (BHT) (o.); Martha Kopper, Universität Regensburg (3. v. u.); Moderatorin Inge Michels (3. v. o.), November 2024

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die IBS informiert und berät Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie weitere beteiligte Institutionen bzw. Organisationen zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie sensibilisiert Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie Hochschulen und Studierendenwerke für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Zudem setzt sie sich, entsprechend ihrem Auftrag, für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung von inklusiven Strukturen an den Hochschulen ein. Seit 2024 befindet sich die IBS in einer neuen Projektlaufzeit, in der die Zusammenarbeit mit den beiden Kompetenz- und Servicestellen des DSW, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), intensiviert wurde, u. a. durch intersektionale Angebote sowie im Rahmen des internen Projektmanagements.

Inklusive Hochschule

Nachteilsausgleiche

Studierende mit chronischen oder länger andauernden Krankheiten haben noch immer Schwierigkeiten, ihr Recht auf Nachteilsausgleich in Prüfungen durchzusetzen. Auf der Jubiläumsfachtagung der IBS 2022 nahm das Thema Nachteilsausgleich breiten Raum ein und wurde intensiv diskutiert, u. a. mit Vertreter*innen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Die Idee, mit einer Empfehlung der HRK die Praxisprobleme zu adressieren, erhielt von der HRK und den Teilnehmenden der Fachtagung viel Zustimmung. Die IBS hat daraufhin eine Arbeitsgruppe (AG) eingerichtet, in die die HRK und weitere Expert*innen einbezogen wurden. Sie hat im Jahr 2023 in drei Sitzungen Eckpunkte für eine HRK-Empfehlung zum Thema Nachteilsausgleich entwickelt, die in den Willensbildungsprozess der HRK eingespeist wurden. Die Mitgliederversammlung der HRK hat sich im Mai 2024 erstmals mit der Entwurfsfassung einer HRK-Empfehlung zum Nachteilsausgleich befasst. Das Papier soll an einigen Stellen überarbeitet werden und in einer der kommenden Mitgliederversammlungen zur Abstimmung gestellt werden. Die IBS begleitet den Prozess.

Barrierefreie Digitalisierung

Die IBS ist Teil der AG „Digital Accessibility“ des Hochschulforums Digitalisierung, deren Ziel es ist, Hochschulleitungen für das Thema zu sensibilisieren. Am 13. Mai 2024 fand eine weitere Informationsveranstaltung statt, die sich an die für Digitalisierung und Studierendenangelegenheiten zuständigen Referent*innen in den Länderministerien richtete. An dieser Veranstaltung unter dem Titel „Digitale Barrierefreiheit im Hochschulkontext“, in der Beispiele guter Praxis aus den Bundesländern vorgestellt wurden, wirkte auch die IBS mit. Weitere Themen waren die Erstellung von Positionspapieren zur Berücksichtigung der digitalen Barrierefreiheit im Akkreditierungsprozess und in Lehrverpflichtungsverordnungen.

Finanzierung von beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfen

Das Thema Eingliederungshilfe beschäftigt die IBS weiterhin intensiv. Neben den bekannten Problemen, wie überlange Verfahrensdauer und nicht rechtzeitig zur Verfügung stehende Hilfen, traten seit einiger Zeit Zuständigkeitskonflikte zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Vordergrund. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen werden Studierende vermehrt aufgefordert, die Kosten für Studienassistenzen und technische Hilfen bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen. Das Bundessozialgericht (BSG) hatte bereits im Jahr 2016 in zwei Verfahren entschieden, dass auch die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet sein kann, unterstützende Leistungen zur Teilhabesicherung an Studierende mit Behinderungen zu erbringen. Der Beirat der IBS hat die maßgeblichen Akteur*innen dazu zu einem Austausch eingeladen. Am 13. März 2024 sprach der Beirat mit Dr. Benedikt Schreiner, dem Vorsitzenden des Fachausschusses schulische Bildung und soziale Teilhabe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) sowie Direktor der Bezirksverwaltung des Bezirks Oberpfalz in Regensburg, am 9. Oktober 2024 mit Vertreterinnen der Bundesagentur für Arbeit, namentlich Claudia Reif, Bereichsleiterin Kundenkernprozess Rehabilitation, und Birgit Eiber, Leiterin Stab „Inklusion in der BA und am Arbeitsmarkt“. Der Beirat wies auf die zahlreichen Praxisprobleme hin und regte Verwaltungsvereinbarungen zwischen BA und BAGüS an, die die Zuständigkeit regeln und das Verfahren bei der Klärung von Zweifelsfragen bestimmen.

„beeinträchtigt studieren“ – „best4“

Das Deutsche Zentrum für Wissenschafts- und Hochschulforschung (DZHW) wird auch im Rahmen der „Studierendenbefragung 2025“ Daten zum Thema „Studieren mit Behinderungen“ erheben und Ergebnisse im separaten Bericht „best4“ veröffentlichen. In den Prozess der Fragebogenentwicklung ist die IBS einbezogen. Um die Informationsbedarfe der Hochschulen sowie deren Anforderungen an die Ergebnisdarstellung besser kennenzulernen, organisierte die IBS am 25. Juni 2024 einen internen Workshop mit acht Fach-Expert*innen aus verschiedenen Hochschulen. Die Ergebnisse wurden von der IBS aufbereitet und im Rahmen eines Workshops zur Weiterentwicklung von „best“ am 15. Juli 2024 in Hannover diskutiert. Die IBS unterstützt weiterhin bei der Klärung offener Fragen und bringt ihre Expertise in den Entwicklungsprozess ein. Gemeinsam verabredeten DZHW, BMBF und IBS die nächsten Arbeitsschritte.

Wissensmanagement

Informationsportal im Internet

Wichtige Informationen rund um das Thema „Studieren mit Behinderungen – inklusive Hochschule“ sind auf der Internetpräsenz der IBS zu finden. Sie dient zur Erstinformation und zur vertieften Recherche. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und erweitert, sie stehen allen Interessierten zur Verfügung. Viele Hochschulen verweisen auf IBS-Inhalte zum Sozialrecht, zu Nachteilsausgleichen und zu Unterstützungsmöglichkeiten. Die integrierte Online-Bibliothek listet viele Handreichungen und Orientierungshilfen von externen Fachleuten zur Unterstützung der Beratung, Lehre und politischen Arbeit.

Newsletter

Wichtige Informationen zum Thema Studieren mit Behinderungen bereitet die IBS einmal monatlich für Interessierte auf und versendet sie als Newsletter per E-Mail. Ca. 2.000 Abonnent*innen aus Hochschulen, Studierendenwerken, Verbänden, Ministerien, Arbeitsagenturen etc. nutzen die „Tipps und Informationen“. Sie informieren sich hier u. a. über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Aktivitäten von Hochschulen und Studierendenwerken, Medienberichte sowie über Veranstaltungen.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater*innen

Die in den vergangenen Jahren auf Landesebene entstandenen Netzwerke der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen bzw. Studierendenwerken sind wichtige Partner der IBS. Die IBS unterstützt die Koordinator*innen der Länderstrukturen und nimmt regelmäßig an den Vernetzungstreffen auf Länderebene teil. Die digitale Durchführung erleichtert die Teilnahme.

Veranstaltungen und Vorträge

Die Expertise der IBS ist gefragt, sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. 2024 wirkte sie mit Vorträgen oder auf Podien u. a. an folgenden Veranstaltungen mit:

- Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Eine Hochschule für alle – Auf dem Weg zu einer krisenfesten und diversitätsgerechen Hochschule“ im Rahmen der 12. Wissenschaftskonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 29. Februar 2024 in Bremerhaven
- Vortrag beim Digitalen Vernetzungstreffen „Promovieren mit Behinderungen/inklusive Wissenschaft“ zum Thema „beeinträchtigt studieren – best3 – Datenbasis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Hochschulbereich: Lessons Learned“ am 14. März 2024
- Vortrag zu „best3“ in der AG Studierende mit Behinderungen bei der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege am 17. April 2024
- Fachgespräch mit dem Vizepräsidenten der HRK für Studium und Lehre, Prof. Dr. Ulrich Bartosch, zu psychischen Belastungen von Studierenden am 18. April 2024
- Vortrag bei der digitalen Informationsveranstaltung des Hochschulforums Digitalisierung „Digitale Barrierefreiheit im Hochschulkontext“ am 13. Mai 2024
- Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Wie geht es weiter?“ – Diskussion zu hochschulpolitischen Handlungsstrategien zur Umsetzung der Rechte von Studierenden mit Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Abschlusskonferenz des Forschungsprojekts „ErfolgInklusiv“ am 6. Juni 2024 in Kassel
- Vortrag bei der Tagung des Netzwerks Studium und Behinderung Bayern über die rechtlichen Rahmenbedingungen und den praktischen Vollzug beim Nachteilsausgleich für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen am 24. Juni 2024 in München
- Austausch mit einer koreanischen Delegation zum Thema Studieren mit Behinderung in Deutschland und Korea am 15. August 2024 in Berlin
- Teilnahme am BMBF-Fachgespräch „Kartierung der Beratungslandschaft zu Mental-Health-Themen Studierender“ am 29. August 2024

- Teilnahme am BMBF-Fachgespräch zum Forschungsbedarf beim Thema „Mental Health von Studierenden“ am 11. September 2024
- Vortrag beim Digitalen Lunchtalk Wissenschafts- und Hochschulforschung „Gesundheit, Behinderung, Studienerfolg“ am 27. September 2024
- Vortrag bei der Fachtagung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) „Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen“ am 19. November 2024

Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet. Den Vorsitz hat Dr. Uwe Grebe inne, Geschäftsführer des Studierendenwerks Marburg. Neben Vertreter*innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studierendenwerke, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der HRK gehören ihm auch Vertreter*innen von Bund und Ländern an. Der Beirat tagte im März in Berlin und im Oktober 2024 in Augsburg. Die Beiratsmitglieder diskutierten die Abgrenzungsprobleme der Leistungen zur Teilhabe im Studium. Zudem informierten sie sich über die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderungen beim Studieneignungstest Psychologie. Vorgestellt wurden außerdem das Forschungsprojekt „ErfolgInklusiv“ zur Wirksamkeit des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen auf den Studienerfolg von Studierenden mit chronischer Krankheit und Behinderung sowie das Themenzertifikat inklusive Hochschullehre der Universität Augsburg.

Weiterbildung

Die Fachtagungen und Qualifizierungsseminare der IBS dienen zum einen der Wissensvermittlung, zum anderen sind sie Orte der Vernetzung der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen – untereinander und mit den für das jeweilige Themenfeld relevanten Akteur*innen.

IBS-Fachtagung

Am 14. und 15. November 2024 fand die Fachtagung der IBS als Präsenzveranstaltung in Berlin statt, es nahmen ca. 160 Personen teil. Das Thema lautete: „Neurodiversität und Studium – Im Fokus: AD(H)S, Autismus, Legasthenie und Dyskalkulie“. Die Plätze waren sehr nachgefragt, so dass bereits drei Werktage nach Anmeldebeginn eine Warteliste geöffnet wurde.

Zielgruppe der Fachtagung waren Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Beeinträchtigungen an Hochschulen und in Studierendenwerken sowie Mitarbeiter*innen der psychologischen Beratungsstellen. Zum Inhalt der Tagung: Die Belange von neurodivergenten Studierenden werden in der Lebenswelt Hochschule zunehmend wahrnehmbar. Die spezifischen Anforderungen an barrierefreie Studienbedingungen und an angemessene Vorkehrungen stellen Hochschulen und ihre Mitglieder im Zusammenhang mit Lehre, Lernen und Prüfen oftmals vor Herausforderungen. Die Eröffnungsvorträge stellten das komplexe Feld der Neurodiversität aus unterschiedlichen Perspektiven dar. Sie sollten auch zur Überprüfung von Vorstellungen über „Anders- und Normal-Sein“ sowie über Behinderung und Beeinträchtigung anregen. Mit klarem Fokus auf AD(H)S, Autismus-Spektrum-Störungen sowie Legasthenie und Dyskalkulie wurden anschließend in verschiedenen Formaten die konkreten Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze für das System Hochschule aufgezeigt und mit der Zielgruppe diskutiert.


1

IBS-Fachtagung 2024 in Berlin
1. Begrüßung und Einführung „Neurodivergente Studierende – Herausforderungen für Hochschulen“: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
2. Veranstaltungsort: Hotel Aquino Berlin; rechte Leinwand mit Schriftmittlung


2



3



4



5



6



7



8

IBS-Fachtagung 2024 in Berlin
3. Evelyn Hochheim, Friedrich-Schiller-Universität Jena; Dr. Imke Heuer, Aspies e. V. – Menschen im Autismusspektrum; Anton Tartz, Junge Aktive im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie; Moderatorin Dörte Maack; Jessica Peters, Ludwig-Maximilians-Universität München; Prof. Dr. Jörg Wolstein, Universität Bamberg (v. l.)
4. Dr. Carsten Bender, Technische Universität Dortmund (l.), mit seiner Assistenz
5. Prof. Dr. Ludger Tebartz van Elst, Albert-Ludwigs- Universität Freiburg
6. Dr. Kerstin Nobel, Universität zu Köln (l.)
7. Michaela Kusal, AKAFÖ, Bochum, IBS-Beirat
8. Jens Kaffenberger, Leiter der IBS (m.), mit Dr. Alexander von Boehmer, Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB), IBS-Beirat (r.)

Qualifizierungsseminare 2024

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studierendenwerken an. In verschiedenen, sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen Arbeitsfeld der Beauftragten vermittelt. Themen sind z. B. Nachteilsausgleiche, Studienfinanzierung und Beratung. Die Seminare sind auf den Seiten der IBS im DSW-Internetauftritt dokumentiert: https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/online-bibliothek/veranstaltungs-rueckblicke

Folgende Qualifizierungsangebote standen auf dem Programm:

- Das Seminar „Nachteilsausgleichsregelungen für das Studium“ fand am 11. und 12. April 2024 in Kassel als Präsenzveranstaltung statt. An den beiden Veranstaltungstagen haben die Beauftragten und Berater*innen einen vertieften Einblick in konzeptionelle und rechtliche Grundlagen des Instruments Nachteilsausgleich erhalten. In kleinen Gruppen wurden konkrete Fallbeispiele diskutiert. In zwei weiteren Vorträgen wurden die Themen Prüfungsunfähigkeit sowie Autismus und Studium erörtert und im Plenum besprochen.
- Das dreiteilige Online-Seminar „Studienfinanzierung für Studierende mit Behinderungen und sozialrechtliche Aspekte“ fand im Juni und Juli 2024 statt. In jeweils ca. drei Stunden vermittelte die Seminarreihe den Beauftragten und Berater*innen einen Überblick über die verschiedenen Säulen der Studienfinanzierung für Studierende mit Behinderungen und benannte beratungsrelevante Fragen in diesem Themenfeld. Teil I am 20. Juni hat die Förderung durch das BAföG und durch Stipendien der Begabtenförderungswerke in den Blick genommen. Dabei ging es um Nachteilsausgleiche und die Berücksichtigung der spezifischen Situation von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Stipendien. In Teil II am 27. Juni lag der Fokus auf den Leistungen des SGB II: Welche konkreten Lebenssituationen von Studierenden mit Behinderungen können zu einem Leistungsanspruch führen? Wo liegen mögliche Konfliktlinien? Und: Welche weiteren Sozialleistungen kommen ggf. infrage? In Teil III am 4. Juli standen die Teilhabeleistungen für Studierende mit Behinderungen im Mittelpunkt. Neben einem systematischen Überblick über die behinderungsbedingten (Mehr-)Bedarfe und über mögliche Leistungsträger lag der Schwerpunkt auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Auch formale Aspekte im Beantragungsprozess von Teilhabeleistungen spielten eine Rolle. Die Seminarreihe ließ viel Raum für die spezifischen Fragen der Teilnehmenden. Mit ca. 100 Personen pro Seminareinheit stieß diese Online-Reihe auf großes Interesse. Das Feedback in der Evaluation war sehr positiv.
- Am 9. und 10. Dezember 2024 fand das Qualifizierungsseminar „Kompetenzen in der Beratung“ in Berlin statt. Es richtete sich insbesondere an Beauftragte und Berater*innen ohne eine eigene Beratungsausbildung. Am ersten Seminartag wurden die Teilnehmenden mit grundlegenden Aspekten der Beratungsarbeit vertraut gemacht und es wurde die Reflexion der eigenen Rolle in diesem Kontext initiiert. Am zweiten Tag stand die Beratung von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen im Mittelpunkt. In Kleingruppen wurden Fallbeispiele diskutiert. Es gab ausreichend Raum für Diskussionen und Nachfragen. Die Veranstaltung war ausgebucht.

Das digitale Forum „Inklusive Hochschule“ ist ein flexibles Format, das bis zu vier Mal jährlich stattfindet. Die IBS bietet den Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studierendenwerken mit diesen Foren eine Plattform zum kollegialen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Sie stoßen mit durchschnittlich ca. 80 Teilnehmenden auf großes Interesse.

Am 25. April 2024 fand das Forum „Inklusive Hochschule“ als Spezialausgabe statt: Das Online-Format wandte sich dabei vornehmlich an Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen, die diese Aufgabe erst seit Kurzem innehatten und an einer kompakten Einführung in das vielfältige Arbeitsfeld interessiert waren. Das zweistündige Forum bot den Teilnehmer*innen grundlegende Informationen rund um das Aufgabengebiet der Beauftragten bzw. der Berater*innen sowie Raum zum kollegialen Austausch und für aktuelle Fragen. Konkret wurden z. B. die rechtlichen Grundlagen und die Ressourcen in den Blick genommen. Das Forum wurde am 26. November 2024 wiederholt.

Beratung

Die IBS berät Beauftragte und Berater*innen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Beeinträchtigungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Die Anfragen betreffen vor allem die Gestaltung von inklusiven Hochschulstrukturen, die Handhabung der rechtlichen Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen (Nachteilsausgleichen) sowie die Finanzierung des Lebensunterhalts mit Behinderung und chronischen Krankheiten.

Seit dem Start des aktuellen Projektzeitraums im Januar 2024 soll sich die IBS mit Blick auf die rechtlich verankerte Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern ganz auf die Beratung und Qualifizierung der Berater*innen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten konzentrieren. Somit steht das Beratungsangebot – anders als bisher – nicht mehr Studierenden zur Verfügung, die an ihrer Hochschule bzw. ihrem Studierendenwerk kein fachspezifisches Angebot finden können. Das gilt auch für Studieninteressierte, die vor Studienaufnahme oft ohne spezifische Ansprechpartner*innen mit Expertise sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2024 erhielt die IBS Presseanfragen: So unterstützte sie die Erstellung aktueller Inhalte zum Thema „Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ auf https://studienwahl.de, einem Portal der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem wurde für den 129. Band der Reihe „GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung“ der Beitrag „Barrierefrei studieren – wie geht das?“ verfasst.

Internationale Studierendenmobilität

Die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit ist stetig gewachsen. Nach UNESCO-Angaben waren im Jahr 2021 rd. 6,4 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben, im Jahr 2011 waren es noch 4 Mio. Die USA sind mit 833.000 bzw. 13 % aller international mobilen Studierenden das mit Abstand wichtigste Zielland, gefolgt von Großbritannien (9 %), Australien (6 %), Deutschland (6 %) und Russland (5 %).

Laut „Wissenschaft weltoffen 2024“ waren im Wintersemester 2022/2023 rd. 370.000 internationale Studierende bundesweit immatrikuliert, ein Zuwachs von 5 % im Vergleich zum Vorjahr. 93 % der internationalen Studierenden sind mit Abschlussabsicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, nur 7 % sind Gaststudierende. Erstmals ist Indien das stärkste Herkunftsland internationaler Studierender, mit rd. 43.000 Personen im Wintersemester 2022/2023, gefolgt von China (rd. 39.000) und Syrien (rd. 16.000). Im Mehrjahresvergleich fällt auf, dass der Anteil asiatischer Studierender in Deutschland, v. a. durch die steigende Zahl aus Indien, steigt, der Anteil europäischer Studierender (nur relativ, nicht absolut) sinkt.

Die Auslandsmobilität von deutschen Studierenden hat im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. 2021 waren 137.700 Studierende an Hochschulen im Ausland immatrikuliert, davon mehr als die Hälfte in den unmittelbaren Nachbarländern Österreich (26 %), Niederlande (18 %) und der Schweiz (9 %). Die Auslandsmobilität ist seit dem Höchststand von rd. 140.000 im Jahr 2016 tendenziell eher rückläufig. Sie ist fast vollständig auf Europa konzentriert: 77 % studierten in West- und 12 % in Mittel- bzw. Osteuropa (Quelle: „Wissenschaft weltoffen 2024“).

Bund-Länder-Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen

Im Juni 2024 wurde die Publikation „Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland. Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern (2024–2034)“ veröffentlicht. In der Strategie 2024 bis 2034 spiegeln sich aktuelle wissenschaftspolitische und gesellschaftliche Herausforderungen wider: Multiple Krisen und eine veränderte geopolitische Lage, wissenschaftlicher Austausch in Zeiten zunehmender nationaler Abschottung bzw. Fragen nationaler Sicherheit, Digitalisierung sowie Fachkräftemangel sind von Relevanz für das knapp 20-seitige Papier.

Bund und Länder sprechen sich für die Steigerung der Attraktivität des deutschen Hochschul- und Wissenschaftsstandorts aus – für die Förderung von hochwertiger Internationalisierungserfahrung für möglichst viele Studierende/Forschende/Mit-arbeitende sowie für den Ausbau und die Vertiefung von europäischen und internationalen Hochschulkooperationen. Das große Potenzial der Internationalisierung soll genutzt werden.

Das DSW begrüßt, dass die Strategie 2024 bis 2034 soziale und wirtschaftliche Aspekte für internationale Studierende benennt. So wird als gemeinsame Zielvorstellung von Bund und Ländern u. a. die Steigerung der Studienerfolgsquote unter Berücksichtigung von Studieneinstieg und Willkommenskultur aufgeführt. Die Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum – auch für kürzere Aufenthaltsphasen – für internationale Studierende wird weiterhin benannt.

Die Finanzierung der Strategie ist unklar. Bund und Länder sehen sich zwar verantwortlich für die Umsetzung der gemeinsamen Internationalisierungsziele, sofern es aber zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf, gelte der Haushaltsvorbehalt. In der Publikation wird zudem die Prüfung der Möglichkeit, durch die Hochschulen Gebühren für besondere Angebote und Services zu erheben, erwähnt. Im Rahmen des Stakeholderprozesses hatte sich das DSW gegen Studiengebühren ausgesprochen und das mit einem Schreiben an Bund und Länder unterstrichen.

Ausschuss Internationales

Der DSW-Ausschuss Internationales startete im Jahr 2024 in eine neue zweijährige Sitzungsperiode. Thematisch wurden vor allem die Lage der internationalen Studierenden mit Blick auf die neue Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern diskutiert. Zudem wurde die Entwicklung der internationalen Kooperationen der Studierendenwerke und des DSW, speziell zum Wohnheimbau (Frankreich) und zur Hochschulgastronomie (Prag und Japan) erörtert. Im Engagement der Studierendenwerke für mehr Demokratie und Vielfalt hat sich der Ausschuss für ein deutliches Einschreiten gegen Rassismus und Rechtsextremismus eingesetzt. Außerdem hat er entscheidend zur DSW-Übersicht zur Demokratiebildung beigetragen.



Im Juni 2024 veröffentlichte das DSW die neue verbandsinterne Publikation „Wohnen international. Konzepte zur Unterbringung von internationalen Studierenden“. Auch in Zukunft wird sich der Ausschuss mit künftigen Herausforderungen beschäftigen, etwa mit der steigenden Nachfrage nach Beratungsangeboten für internationale Studierende.



DSW-Studienreise nach Créteil und Paris: „100.000 Wohnheimplätze – öffentliche Wohnheimbauprogramme in Frankreich 2024“, Januar 2024
Kräne über den Dächern von Créteil: die Teilnehmenden schauen sich Bauprojekte an

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Die internationale Zusammenarbeit des DSW und der Studierendenwerke hat im Jahr 2024 weiter an Dynamik gewonnen. Die Kooperation der Studierendenwerke mit Frankreich und Polen hat zahlreiche Begegnungen ermöglicht. Hochschulpolitisch sind der weitere Ausbau der Europäischen Hochschulallianzen und die Initiative für einen europäischen Studierendenausweis weiterhin wichtige Entwicklungen für die Studierendenwerke. Global gesehen steigen die Bedrohungen für internationale Studierendenmobilität aufgrund rechtsextremer und migrationsfeindlicher politischer Entwicklungen in vielen Ländern weiter an, wovon Deutschland als Studienstandort in naher Zukunft profitieren könnte.

Verbands- und Netzwerkarbeit

Vor dem Hintergrund eines deutlichen Rechtsrucks in Europa mit Kürzungen der Bildungsbudgets in verschiedenen Ländern hat sich das DSW weiter für eine starke internationale und europäische Zusammenarbeit eingesetzt. Es hat als Ausrichter der Mitgliederversammlung des europäischen Dachverbands European Council for Student Affairs (ECStA) im Dezember 2024 eine Professionalisierung und Dynamisierung des ECStA eingeleitet, um die Vernetzung, den Erfahrungs- und Wissenstransfer sowie die gegenseitige Unterstützung im Bereich der Studierendenwerke in Europa voranzutreiben. Im Rahmen des ECStA hat das DSW thematische Studienreisen zu französischen Wohnheimbauprogrammen (im Januar 2024 nach Créteil und Paris (Frankreich)) sowie zu veganen Angeboten in der Hochschulgastronomie (im März 2024 nach Prag (Tschechien)) organisiert. Zudem hat es – gemeinsam mit dem Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) – das 42. Deutsch-Französische Kolloquium im Juni 2024 in der Normandie (Frankreich) ausgerichtet.



DSW-Studienreise nach Créteil und Paris: Gemeinsames Abendessen mit Vertreter*innen des Crous de Créteil und Paris sowie des Cnous, auf dem Mensa-Schiff



DSW-Studienreise nach Prag „Vegane Speisenangebote in der Hochschulgastronomie“: Gruppenfoto vor der Karls-Universität, Sarah Schmied, DSW (5. v. r.), März 2024

Als Reaktion auf den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist es dem DSW gelungen, eine neue Kooperation mit dem Academic College of Tel Aviv-Yaffo aufzubauen, einer progressiven, kulturell und sprachlich vielfältigen Hochschule in Israel.

Zusammenarbeit mit Frankreich

In der internationalen Zusammenarbeit hat das DSW nach personellen Wechseln im Cnous die deutsch-französische Zusammenarbeit als Motor der europäischen Vernetzung gestärkt und sich aktiv in das 42. Deutsch-Französische Kolloquium 2024 eingebracht. Es fand vom 26. bis 28. Juni 2024 in Caen (Frankreich) statt. Als große europäische Konferenz der Studierendenwerke (European Student Affairs Conference – ESAC) hatte es das Thema „Studienerfolg“. Der Ort wurde bewusst gewählt, um den 80. Jahrestag der Landung der Alliierten in der Normandie zu feiern – und damit die Befreiung Europas vom Faschismus von Westen her. Die Beteiligung von über 130 Kolleg*innen aus 16 verschiedenen Ländern hat zum inhaltlichen Erfolg und zur Vielfalt der Konferenz enorm beigetragen. Das DSW verfolgt deshalb die konsequente Europäisierung seiner internationalen Kooperationen, Konferenzen und Studienreisen weiter. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass mehrere neue Partnerschaften zwischen den Studierendenwerken und den Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich, in der Normandie, angebahnt werden konnten.



42. Deutsch-Französisches Kolloquium 2024 in Caen, die europäische Konferenz der Studierendenwerke (European Student Affairs Conference – ESAC), Juni 2024

Bilaterale Austauschprojekte der Studierendenwerke haben zahlreiche Begegnungen mit Frankreich ermöglicht: Die Studierendenwerke in Bochum, Bonn, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mainz, Niederbayern/Oberpfalz und Thüringen haben deutsch-französische Projekte durchgeführt. Insgesamt wurden 2024 deutsch-französische Partnerschaften mit rd. 50.000 Euro vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) gefördert.

Für die Jahre 2024/2025 wurde für die Kooperation mit dem Cnous und dem DFJW eine neue Rahmenvereinbarung verhandelt. Sie greift mehrjährig und beinhaltet u. a. ein vereinfachtes Finanzierungsverfahren. Weitere, einfachere jährliche Kooperationsvereinbarungen werden für die Projektförderung der Studierendenwerke im Umfang von insgesamt ca. 100.000 Euro geschlossen.

Zusammenarbeit mit Polen

Für internationale Projekte mit Polen konnte eine Förderung vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) in Höhe von ca. 14.000 Euro genutzt werden. Damit wurden Projekte der Studierendenwerke Düsseldorf und Erlangen-Nürnberg gefördert.

Deutsch-Französischer Fotowettbewerb

Den 9. Deutsch-Französischen Fotowettbewerb 2024 zum Thema „Mein Raum“ hat Paul Winning von der Hochschule Rhein-Main gewonnen. Seine Schwarz-weiß-Aufnahme zeigt einen sitzenden Menschen in einer halbvollen, rundgeschwungenen Badewanne, die aus der Vogelperspektive fotografiert wurde. Dieses Foto mit dem Titel „comfortable uncomfortable“ wählte eine binationale Fachjury auf den ersten Platz, der mit 1.000 Euro dotiert ist. Den mit 750 Euro ausgezeichneten, zweiten Platz belegte Badr Lekhnati von der Universität Paris VIII in Vincennes-Saint-Denis mit seiner Arbeit „Wir haben Rechte“ („On a des droit“). Sein Foto zeigt in eindrücklichen Farben eine Demonstration. Mit einer besonderen Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft ehrte die Jury die Arbeit von Julius Heide mit dem Titel „Zuhause ist ein räumliches Gefühlskonstrukt“. Er studiert an der Humboldt-Universität zu Berlin Humangeographie. Der Fotowettbewerb wurde freundlicherweise vom DFJW mit 25.000 Euro gefördert.

Die Preisverleihung fand im Juni 2024 statt. Sie wird durch eine digitale Ausstellung und ein Video ergänzt. Die Wanderausstellung mit 24 von der internationalen Jury ausgewählten Fotos ist seit Herbst 2024 in den Studierendenwerken und in den Crous (in Frankreich) zu sehen.






1


2

Preisverleihung des 9. Deutsch-Französischen Fotowettbewerbs „Mein Raum“ auf dem 42. Deutsch-Französischen Kolloquium 2024 in Caen: Sven Engel, DSW (r.)


3

Preisträger*innen des 9. Deutsch-Französischen Fotowettbewerbs

1. 1. Platz: „comfortable uncomfortable“ von Paul Winning, Hochschule RheinMain
2. 2. Platz: „On a des droit“ („Wir haben Rechte“) von Badr Lekhnati, Universität Paris VIII in Vincennes-Saint-Denis
3. Deutsch-Französischer Freundschaftspreis: „Zuhause ist ein räumliches Gefühlskonstrukt“ von Julius Heide, Humboldt-Universität zu Berlin

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst

Mit gutem Erfolg konnte der Jahrgang 2023/2024 des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes weitergeführt werden: In Bochum, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt am Main, Freiburg, Karlsruhe, Münster und in Niederbayern/Oberpfalz engagierten sich junge Freiwillige für die Kultur- und die internationale Arbeit der Studierendenwerke. Wie bisher hat das DSW die interessierten Studierendenwerke mit Beratung und Online-Angeboten unterstützt.

Zusammenarbeit mit Japan

Nach Jahren mit rein digitalen Meeting-Formaten konnte im Oktober 2024 der Austausch mit der National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA) in Japan wieder mit Leben gefüllt werden. Der Studienbesuch in Tokio (Japan) hat intensive Einblicke in die Hochschulgastronomie sowie in die japanischen Hochschulgenossenschaften und ihre Serviceangebote für rd. 1,5 Mio. Studierende ermöglicht. Für 2025 ist ein Gegenbesuch geplant. Zudem sollen Studienreisen in weitere Zielländer organisiert werden.



DSW-Studienreise „Mensakultur in Japan“, 2024
Gruppenfoto vor der digitalen Ausstellung im teamLab Planet Tokyo: Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe (2. v. l.); Sarah Schmied, DSW (5. v. r.); Sven Engel, DSW (3. v. r); Andreas Schülke, Geschäftsführer STW Vorderpfalz









Die vielfältige japanische Esskultur: auch in der Mensa

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studierendenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland. Sie setzt sich für die freundliche Aufnahme und Integration von internationalen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft ein. Darüber hinaus unterstützt die SIK die Studierendenwerke als Partner der Hochschulen bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Seit 2024 befindet sich die SIK in einer neuen Projektlaufzeit, in der die Zusammenarbeit mit den beiden DSW-Kompetenz- und Servicestellen, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) und der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), intensiviert wurde, u. a. durch intersektionale Angebote sowie im Rahmen des internen Projektmanagements.

Belange von internationalen Studierenden

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

In 2023 hatte die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) auf den Weg gebracht. U. a. auf Anregung des DSW beinhaltet es auch positive Veränderungen für internationale Studierende, z. B. die Erhöhung der Regelerteilungsdauer des Aufenthaltstitels von einem auf zwei Jahre. Einige Regelungen traten bereits ab November 2023 in Kraft, die meisten folgten im März 2024. So sollte sichergestellt werden, dass die betroffenen Behörden genügend Zeit für die Umsetzung haben.

Die SIK informierte dazu Studierendenwerke und Hochschulen – u. a. führte sie mehrere Webinare zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz durch. Auch auf der SIK-Fachtagung im November 2024 wurde auf die für internationale Studierende relevante Rechtslage eingegangen.

Der SIK-Flyer „Jobben für internationale Studierende“ und das SIK-Erklärvideo „Wie finanziere ich mein Studium in Deutschland“ wurden 2024 hinsichtlich der Neuerungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz angepasst und in aktualisierter Form veröffentlicht. Die SIK-Publikation „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende“ wurde 2024 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Sie liegt nun in der 2. Auflage vor und bildet die aktuelle Rechtslage ab (s. u.).

Studiengebühren für internationale Studierende

Ermöglicht durch das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz führt die Technische Universität München ab dem Wintersemester 2024/2025 Studiengebühren für Studierende aus Drittstaaten ein, die sich neu in einen Stwudiengang einschreiben. Die Höhe der Gebühren orientiert sich am Studienfach. Für Bachelorstudiengänge beträgt sie pro Semester i. d. R. zwischen 2.000 und 3.000 Euro, für Masterstudiengänge i. d. R. zwischen 4.000 und 6.000 Euro. Die zusätzlichen Einnahmen sollen u. a. für die Verbesserung der Studienbedingungen genutzt werden, z. B. für die Weiterentwicklung der Lehre, den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie für die Verbesserung der studentischen Infrastruktur. Zusammen mit der Einführung der Gebühren für internationale Studierende sollen Möglichkeiten für den Erlass sowie Stipendienprogramme geschaffen werden, um den Zugang zum Studium sozialverträglich zu gestalten. Das DSW hatte sich bereits 2022 anlässlich der Gesetzesnovelle in Bayern gegen Studiengebühren für internationale Studierende ausgesprochen.

Mangel an studentischem Wohnraum

Die Situation für internationale Studierende hat sich infolge des Mangels an bezahlbarem studentischem Wohnraum spürbar verschärft. Die SIK beobachtete die Lage, wirkte an der gemeinsamen Konferenz „Campus der Zukunft: Wohnraum für internationale Studierende“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und des DSW (9. September 2024 in Köln) sowie an der Beantwortung von Presseanfragen mit. Zudem führte sie ein stark nachgefragtes Webinar durch. Die Unterstützung der Wohnheimtutor*innenprogramme gewinnt an Relevanz.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partner*innen und Organisationen. Im Jahr 2024 hat sie, z. T. mit eigenen Beiträgen, an folgenden Online- und Präsenzveranstaltungen teilgenommen:

- Pressefrühstück des DAAD am 7. Februar 2024 in Berlin
- Roundtable-Gespräch der Jüdischen Studierendenunion Deutschland am 20. Februar 2024 in Berlin
- Online-Vortrag „Bildungs(miss)erfolg: Was hat der Migrationshintergrund damit zu tun?“ von Prof. Dr. Karim Fereidooni, Ruhr-Universität Bochum am 1. März 2024
- DSW-Fachtagung Beratung: „Zukunftsweisende Unterstützung: Beratung für die Studierendenwelt von morgen“ am 5./6. März 2024 in Berlin
- Runder Tisch des Studierendenwerks Berlin: „Internationale Studierende und Wohnen“ am 11. März 2024

- Digitaler Lunch-Talk des BMBF zur Wissenschafts- und Hochschulforschung: „Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen“ am 3. Mai 2024
- DSW-Online-Austausch zum Umgang mit politischen Konflikten in den Studierendenwerken, hier: „Problematische Inhalte in WhatsApp-Gruppen von Wohnheimen“ am 11. Juli 2024
- Konferenz „Campus der Zukunft: Wohnraum für internationale Studierende“ vom DAAD, dem DSW, dem Kölner Studierendenwerk und der Universität zu Köln am 9. September 2024 in Köln
- Runder Tisch des Studierendenwerks Berlin: „Studienfinanzierung für Internationale Studierende“ am 30. September 2024
- Online-Seminar der Internationalen DAAD-Akademie (iDA): „Neue Trends und Rahmenbedingungen in der Internationalisierung und im internationalen Austausch“ am 29./30. Oktober 2024
- DAAD-Leitertagung am 28./29. November 2024 in Bonn
- Sitzungen des DSW-Ausschusses Internationales, inklusive Arbeitsgruppe Rundfunkbeitrag – ab Februar 2025
- DAAD-Wissenschaftswerkstatt zu verschiedenen Fachthemen, z. B. Studienkollegs, Zuwanderung international, International Student Barometer – ab Februar 2025

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal des Bundes für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich mit dem „Wohnheimfinder“ weltweit zentral Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für die Wohnheime der Studierendenwerke in Deutschland anzeigen lassen.

Anfragen

2024 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von Studierendenwerken, International Offices der Hochschulen sowie von anderen externen Institutionen. Die Anfragen bezogen sich u. a. auf aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, Umgang mit Konflikten im Wohnheim, diskriminierungssensible Organisation von interkulturellen Veranstaltungen, Hinweise zu Weiterbildungsformaten und Referierenden, auf die Betreuung von spezifischen Studierendengruppen (wie ukrainische oder israelische Studierende), die Anhebung des Finanzierungsnachweises 2024, Rundfunkgebühren, Wohngeld/Wohnberechtigungsschein für internationale Studierende, Studiengebühren für internationale Studierende sowie auf Krankenversicherung und Sozialleistungen für internationale Studierende.

Publikationen und Webseiten

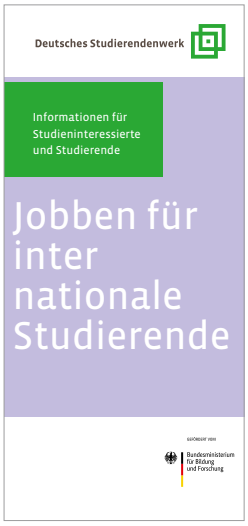
Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung, bieten aktuelle Informationen zu internationalen Studierenden und stärken das Wissensmanagement.

Neuauflage: „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende“

Informationen zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Belangen werden in den Beratungsstellen der Studierendenwerke und Hochschulen regelmäßig nachgefragt. Die überarbeitete Publikation „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende“ richtet sich an Beratende aus Studierendenwerken und Hochschulen. Sie erläutert die Themen Aufenthaltsrecht, Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen, gegliedert nach der Rechtsstellung der einzelnen Studierendengruppen, belegt mit Beispielen.

In der 2024 neu veröffentlichten 2. Auflage wurden zahlreiche Neuerungen ergänzt, z. B. das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, neue arbeitsrechtliche Regulierungen für internationale Studierende sowie ein Zusatzabschnitt zu Studierenden mit Fluchtgeschichte. Autorin der Publikation ist Prof. Dr. Dorothee Frings i. R., Hochschule Niederrhein. Die englische Übersetzung der Publikation wurde ebenfalls aktualisiert, sie wurde 2025 veröffentlicht und steht nur online zur Verfügung: „Residency and Social Security Law for International Students – Guidance for Student Advisers“.







SIK-Flyer „Jobben für internationale Studierende“

Zum Jahreswechsel 2023/2024 erschien der SIK-Flyer „Jobben für internationale Studierende“. Er stellt aufenthalts-, sozial- und arbeitsrechtliche Regulierungen übersichtlich dar – es gibt eine deutsche und eine englische Version. Der Flyer bietet einen Überblick über die wichtigsten Themenbereiche, über die Beratende die internationalen Studierenden vor Aufnahme eines Nebenjobs in Deutschland informieren sollten. In der zweiten Jahreshälfte 2024 erschien der Flyer in einer aktualisierte Fassung, als deutsche und als englische Version. In die aktuelle Fassung wurden die veränderten arbeitsrechtlichen Regelungen aufgenommen.

SIK-Infoportal

Die SIK ist mit dem SIK-Infoportal auf der DSW-Startseite www.studierendenwerke.de vertreten und so niedrigschwellig erreichbar – ebenso wie die IBS und die SFS. In einer übersichtlichen Menüführung bietet das SIK-Infoportal einen Überblick über die Aufgaben und Angebote sowie über diverse Informationen zu internationalen Studierenden für Beratende und Betreuende. Die englische Übersetzung des SIK-Infoportals wurde im Jahr 2024 freigeschaltet, Inhalte wurden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

„SIK-Infobrief“

Der „SIK-Infobrief“ berichtet seit 2024 viermal im Jahr zum Thema internationale Studierende in Deutschland. Er bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte aus Studierendenwerken und Hochschulen. Zudem informiert er über aktuelle Studien, Termine sowie über Literatur und Veranstaltungen. Die Ausgaben sind im Internet abrufbar.

Veranstaltungen

Tagungen, Seminare, Workshops – in Präsenz und digital: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zur Weiterbildung sowie zum Erfahrungsaustausch. Die Dokumentationen stehen online zur Verfügung.

SIK-Fachtagung

Unter dem Titel „Sind wir fit für die Internationalisierung des Studiums?“ stand bei der SIK-Fachtagung am 7./8. November 2024 in Berlin ein Abgleich zwischen Wunsch bzw. Bestreben nach einem internationalen Campus und der Lebensrealität für internationale Studierende in Deutschland im Fokus. Die rd. 140 Teilnehmenden aus Studierendenwerken und Hochschulen erhielten neben aktuellsten, teils noch unveröffentlichten Daten zu internationalen Studierenden (u.a. zu den Auswirkungen der US-Wahl und zu aktuellen aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen) auch Gelegenheit zum Austausch. Während der politisch ereignisreichen Tagungszeit wurden zudem die DAAD-Publikation „Wissenschaft weltoffen 2024“ sowie die 2., überarbeitete Auflage der SIK-Handreichung „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende“ veröffentlicht.

In Workshops und Foren wurden u.a. folgende Themen diskutiert: Beratungsbedarf internationaler Studierender, Best Practice im Umgang mit lokalen Ausländerbehörden, Gründe und Perspektiven bei Studienabbruch, Krankenversicherung, Geflüchtete, Begleitung internationaler Studierender in den Wohnheimen und Umgang mit Diskriminierung am Campus.

Ein Alleinstellungsmerkmal der SIK-Tagung ist, dass sich hier Mitarbeitende aus Studierendenwerken und Hochschulen austauschen und vernetzen können. So stand am Ende der Tagung fest: Auf dem Weg zu einer besseren „Fitness in der Internationalisierung“ sind neben einer erhöhten strukturellen Leistungsfähigkeit – in Form von bezahlbarem studentischem Wohnraum und einer adäquaten Ausfinanzierung von Beratungs- bzw. Integrationsangeboten – vor allem Kooperation und offener Austausch vor Ort nötig.

SIK-Fachtagung 2024 in Berlin
Veranstaltungsort: relexa hotel Berlin; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (vorne, l.); Isabelle Kappus, DSW (vorne, r.)









SIK-Fachtagung 2024 in Berlin
1. Podiumsdiskussion „Sind wir fit für die Internationalisierung des Studiums?“: Engelhard Mazanke, Direktor Landesamt für Einwanderung, Berlin; Sarah Cziudaj, STW Bonn; Dr. Doris Liebscher, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Berlin; Prof. Dr. Dorothee Frings i. R., Hochschule Niederrhein; Ayim Jandybayeva, Bundesverband ausländischer Studierender e. V. (BAS); Dr. Andreas Riffel, International Office, Universität Stuttgart; Kate Maleike, Moderation (v. l.)
2. „Aktuelle aufenthaltsrechtliche Themen für internationale Studierende“: Prof. Dr. Dorothee Frings i. R., Hochschule Niederrhein
3. Workshop „Studienabbruch – Gründe und Perspektiven“: Linda Wilken, STW Hannover (hinten, m.)

Seminare und Webinar-Reihen

Für Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke und der International Offices der Hochschulen vermitteln die SIK-Seminare bzw. Webinar-Reihen Fachwissen, das für die tägliche Arbeit mit Studierenden aus aller Welt benötigt wird. 2024 fanden folgende Veranstaltungen statt – entweder als offenes Webinar-Angebot oder als Präsenzseminar:

Webinar „Diskriminierung auf dem Campus“

Das Webinar am 30. April 2024 ging auf empirische Forschungsbefunde zum Thema Diskriminierungserfahrungen von Studierenden ein. Der Fokus des Vortrags lag auf folgenden Themenbereichen: Warum und in welcher Hinsicht werden Studierende diskriminiert und wie wirken sich diese Erfahrungen auf ihre Studien- und Lebenszufriedenheit aus? Abschließend wurden Maßnahmen vorgestellt, die dem Diskriminierungsschutz dienen.

Webinar „Neuerungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende“

Das Webinar am 24. Juni 2024 zeigte aktuelle Veränderungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und durch die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes auf, die zwischen November 2023 und Juni 2024 in Kraft getreten sind. Das Gesetz zielt nicht nur auf die Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften, sondern es enthält auch interessante Änderungen für Studierende aus Drittstaaten. Vor allem die Bedingungen der Erwerbstätigkeit sowie die Möglichkeiten eines Wechsels in eine andere Aufenthaltserlaubnis vor Abschluss des Studiums haben sich verbessert. Herabgesetzt werden auch die Anforderungen an die Erteilung einer „Die Blaue Karte EU“ nach Studienabschluss und in einigen Fällen die Fristen für die Niederlassungserlaubnis. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht bringt für Studienabsolvent*innen grundlegende Erleichterungen bei der Einbürgerung durch die doppelte Staatsangehörigkeit und die verkürzten Aufenthaltszeiten.



Seminar „Tutor*innen koordinieren“ in Würzburg, Juli 2024

Seminar „Tutor*innen koordinieren“

Das Präsenzseminar am 3./4. Juli 2024 in Würzburg richtete sich an die Koordinator*innen der Wohnheimtutor*innenprogramme. Es bot Raum, um sich mit anderen Standorten über die Arbeit auszutauschen sowie um neue Umgangswege und Kompetenzen mit sich verändernden Situationen in der Arbeit mit Tutor*innen zu finden – z. B. zur Akquisition von neuen Tutor*innen, zur Kommunikation mit Tutor*innenteams oder zum Umgang mit interkulturellen Konfliktsituationen. Themen wie Rollen, Grenzen und Umgang mit Erwartungen bezüglich der Tutor*innen-Tätigkeiten wurden erörtert, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Gen Z und von Post-Covid-Situationen.

Webinar „Regionalkompetenz: Indien“

Mit inzwischen rd. 49.000 Studierenden hat Indien China als wichtigstes Herkunftsland internationaler Studierender in Deutschland abgelöst. Das SIK-Webinar am 3. Dezember 2024 thematisierte die Lebenswelten indischer Studierender. Bei deren Unterstützung ist es hilfreich, zu verstehen, aus welchem kulturellen und familiären Kontext sie stammen, wie das Bildungssystem bzw. Studierendenleben in Indien funktionieren und welche Kommunikationsstrategien häufig genutzt werden.

Webinar „Good Practice in der Begleitung internationaler Studierender bei der Wohnraumsuche“

Ziel des Webinars am 11. Dezember 2024 war, hochschulische, bereits bestehende gute Praktiken zur Begleitung und Unterstützung von internationalen Studierenden bei der Wohnungssuche einem interessierten Publikum aus Hochschulen und Studierendenwerken zu präsentieren. Der gegenseitige Austausch, die Diskussion und die Vernetzung standen im Vordergrund.

Tutor*innenprogramm

Die studentischen Tutor*innenprogramme, oftmals angesiedelt in den Wohnheimen der Studierendenwerke, leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von internationalen Studierenden. Die Tutor*innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragen sowie als Vermittler*innen zwischen den Kulturen. U. a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden. Bei Verunsicherungen oder Konflikten stehen sie helfend zur Seite. Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutor*innen für internationale Studierende 2024 mit folgenden Angeboten:

Präsenzworkshop „Konfliktbearbeitung im interkulturellen Kontext“

Der Workshop vom 11. bis 13. April 2024 in Berlin verfolgte das Anliegen, grundlegende Kompetenzen für die Konfliktbearbeitung im interkulturellen Kontext zu vermitteln. Die teilnehmenden Tutor*innen lernten, Konfliktparteien zur Klärung zu verhelfen, Empathie durch Perspektivwechsel zu entwickeln und gemeinsam Lösungen zu finden. Im Workshop wurde die Bedeutung des Faktors „Kultur“ in der Konfliktbearbeitung erörtert. Den Teilnehmenden wurden Interventionstechniken für einen konstruktiven Umgang mit „Kultur“ in der Konfliktvermittlung präsentiert – darunter kreative, non-verbale Methoden zur Überbrückung von Sprachbarrieren. Der Workshop zeichnete sich durch interaktive Lehrmethoden aus, bot Raum für Selbstreflexion und Austausch sowie Rollenspiele, um das Gelernte direkt anzuwenden und so auf den Alltag als Tutor*in zu übertragen.

Zudem wird von der SIK in jedem Semester ein Online-Austauschforum zum Tutor*innenprogramm mit insgesamt sechs Veranstaltungen durchgeführt. Es bietet interessierten Tutor*innen und Koordinator*innen die Gelegenheit, über aktuelle Herausforderungen, gute Lösungen, funktionierende Konzepte und bewährte Angebote zu sprechen. Dabei hat jeder Termin einen anderen Themenschwerpunkt.

Workshop „Konfliktbearbeitung im interkulturellen Kontext“, in Berlin, April 2024



Kulturelles Engagement der Studierenden

Studierende gestalten das kulturelle Leben auf dem Campus aktiv mit. Sie organisieren Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen sowie Ausstellungen. Festivals und kreative Workshops fördern den Austausch und bringen Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen.

Die Studierendenwerke unterstützen dieses Engagement, indem sie Räume, technische Ausstattung und finanzielle Mittel bereitstellen. In fast allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – gehört die Kulturförderung zu ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Kulturbüros schaffen die Rahmenbedingungen, doch die Ideen und Impulse kommen von den Studierenden selbst.

Vielfältige Angebote

Die 57 Studierendenwerke bieten eine reichhaltige Auswahl an kulturellen Möglichkeiten. Viele von ihnen betreiben eigene Theaterbühnen, Galerien oder Veranstaltungssäle. Sie ermöglichen Proberäume für Musik- und Theatergruppen, verleihen technische Ausstattung und organisieren Workshops. Auch Festivals, Wettbewerbe und Kulturkneipen mit eigenen Programmen gehören zum festen Angebot. Der kulturelle Austausch spielt ebenfalls eine wichtige Rolle: Einige Studierendenwerke organisieren Exkursionen oder fördern interkulturelle Projekte, andere bieten Plattformen für studentische Clubs, in denen sich kreative Teams zusammenfinden und eigene Formate entwickeln können.

Kulturwettbewerbe

„Bundespreis für Kunststudierende“

Der Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Bundespreis für Kunststudierende“ bietet Nachwuchskünstler*innen von den deutschen Kunsthochschulen eine außergewöhnliche Möglichkeit: Bis zu acht Studierende können ihre Werke in der Kunst und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn ausstellen. Aufgrund seines spartenübergreifenden Charakters ist der Wettbewerb in Deutschland einzigartig und gehört zu den wichtigsten Austauschplattformen für aufstrebende Kunstschaffende. Er findet alle zwei Jahre statt und zeigt die Vielfalt der Ausbildungen und künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Zudem erlaubt er einen Einblick in die aktuellen Trends im akademischen Kunstbetrieb.

Neben der Gelegenheit der öffentlichen Präsentation erhalten die Preisträger*innen Preisgelder in Höhe von 30.000 Euro sowie Produktionsstipendien von insgesamt 18.000 Euro, um Werke speziell für die Ausstellung zu entwickeln. So wird der Übergang vom Studium in die professionelle Kunstwelt gefördert.



Wer steht hinter dem Wettbewerb?

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und von der Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert. Das Deutsche Studierendenwerk organisiert ihn seit seinem Beginn 1983. Die Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (KHK) betreut das Nominierungsverfahren, während die Kultusministerkonferenz (KMK) den Wettbewerb unterstützt.

Der Jahrgang 2024/2025

Im Mai 2024 wurde der Wettbewerb zum 27. Mal ausgeschrieben. Alle 25 Kunst- und Filmhochschulen in Deutschland konnten bis zum September 2024 jeweils zwei Studierende oder Teams nominieren. Eine unabhängige Jury wählte am 5. Februar 2025 in einer digitalen Konferenz die Preisträger*innen aus. Mitglieder der Jury waren:

- Stefanie Kleefeld, Kunstverein Bremerhaven
- Renan Laru-an, bis Ende 2024 Künstlerische Leitung Savvy Contemporary Berlin, ab 2025 Kurator des philippinischen Pavillons der Architekturbiennale Venedig
- Dr. Florence Thurmes, Generaldirektorin Kunstsammlungen Chemnitz

Preisverleihung und Ausstellung

Die Preisträger*innen werden ihre Werke in der Bundeskunsthalle in Bonn ausstellen. Die Preisverleihung und die feierliche Eröffnung finden am 6. November 2025 statt. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle gestaltet den Ausstellungskatalog und die Wettbewerbsmedien. Weitere Informationen gibt es ab Mai 2025 unter www.kunst-wettbewerb.de.

Plakatwettbewerb

Seit fast 40 Jahren richtet das Deutsche Studierendenwerk den Plakatwettbewerb für Design-Studierende aus. Jedes Jahr sind Studierende aus den Bereichen Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation eingeladen, ein gesellschaftlich und hochschulpolitisch relevantes Thema künstlerisch zu realisieren. Die besten Arbeiten werden prämiert und ausgestellt. Der Wettbewerb wird anteilig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

38. Plakatwettbewerb: „Raus aus dem Krisenmodus!“

Zum Wintersemester 2023/2024 lobte das Deutsche Studierendenwerk seinen 38. Plakatwettbewerb aus: „Raus aus dem Krisenmodus!“. Klimawandel, Corona-Pandemie, Kriege und Energiekrise – diese multiplen Krisen sind auch für die Studierenden große Herausforderungen:

- Wie gehen Studierende damit um?
- Was sind ihre Ängste und Hoffnungen?
- Wie schaffen sie es, für sich und ihr Studium neue Perspektiven zu entwickeln?

Die Resonanz bewegt sich auf Rekordhöhe: Insgesamt reichten 518 Design-Studierende aus 45 Hochschulen 939 Plakatentwürfe ein.

Die Jurysitzung fand am 12. April 2024 in Berlin statt, hier wurden die sechs besten Plakate ausgewählt. Der Jury gehörten an:

- Prof. Yang Liu, Professorin für Kommunikationsdesign, University of Europe
- Prof. Charlotte Schröner e. m., Professorin für Konzeptionelles Gestalten/Werbung, Hochschule Mainz
- Cristina Talpa, Kommunikationsdesignerin, Community Management, Berufsverband Kommunikationsdesign (DBG)
- Dietrich Wolf Fenner, Leiter Kommunikation, Ausstellungen und Bildung, Museum für Kommunikation Berlin
- Michael Postert, Geschäftsführer Studierendenwerk Karlsruhe, Vorsitzender DSW-Ausschuss Kultur
- NEU: Beratend Jennifer Heil, Studierende, Preisträgerin des 37. Plakatwettbewerbs 2023





Welches sind die Favoriten? Jurysitzung des 38. Plakatwettbewerbs in Berlin, April 2024







Preisverleihung 38. Plakatwettbewerb 2024 „Raus aus dem Krisenmodus!“
Veranstaltungsort: Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin

Die Preisverleihung fand am 24. Juni 2024 im Museum für Kommunikation Berlin statt. Auf der Veranstaltung wurden die sechs Preisträger*innen ausgezeichnet, insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Preisträger*innen:
1. Preis: „Sonnenaufgang“ von Konstantin Wagner, Universität der Künste Berlin
2. Preis: „Gemeinsam statt einsam“ von Paula Harting, Hochschule Hannover
2. Preis: „Munch“ von Nicolas Salfner, KISD – Köln International School of Design
3. Preis: „Exit“ von Felix Blum, Hochschule Mainz
3. Preis: „Lieber Weihnachtsmann“ von Nina Bobrowsky, Hochschule Mannheim
3. Preis: „Erdrückend“ von Jonas Eisenhofer, Hochschule Mannheim

Aus den besten Entwürfen werden in jedem Jahr auf der DSW-Webseite per Online-Voting vier Lieblingsplakate ausgewählt. Diese Motive werden im DIN-A1-Format gedruckt und können von Studierendenwerken, Hochschulen und hochschulnahen Institutionen kostenlos bestellt werden: https://www.studierendenwerke.de/publikationen/liste-der-plakate

Im Herbst 2024 startete die Wanderausstellung mit den besten 29 Plakaten, sie tourt ca. 1,5 Jahre lang durch Deutschland. Ausgestellt wird sie in Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke sowie im Wissenschaftszentrum Bonn (WZB).

Preisverleihung 38. Plakatwettbewerb 2024
„Raus aus dem Krisenmodus!“
1. Vor der Preisübergabe: Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (l.), mit Peter Greisler, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
2. Dietrich Wolf Fenner, Museum für Kommunikation Berlin







3


4



5



6

Preisverleihung 38. Plakatwettbewerb 2024 „Raus aus dem Krisenmodus!“

3. Die Preisträger*innen mit betreuenden Professor*innen und Dozent*innen, Jurymitgliedern, der Moderatorin sowie Akteur*innen aus dem BMBF, dem DSW und dem Museum für Kommunikation Berlin
4. Preisträger Konstantin Wagner, Universität der Künste Berlin, vor dem Plakat „Raus aus der Bubble“ von Jonas Eisenhofer, Hochschule Mannheim
5. „Schatz, Hilfe“: Chhiring Dol Kar Gurung, Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft Berlin (HMKW) (m.) vor ihrem Plakat
6. Staunende Besucher*innen: Ausstellung mit den besten 29 Plakaten im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin

Siegerplakate 38. Plakatwettbewerb 2024 „Raus aus dem Krisenmodus!“





1. Preis:
„Sonnenaufgang“,
Konstantin Wagner,
Universität der
Künste Berlin



2. Preis:
„Munch“,
Nicolas Salfner,
KISD – Köln
International
School of Design



2. Preis:
„Gemeinsam statt
einsam“,
Paula Harting,
Hochschule
Hannover



3. Preis:
„Erdrückend“,
Jonas Eisenhofer,
Hochschule
Mannheim



3. Preis:
„Exit“,
Felix Blum,
Hochschule Mainz



3. Preis:
„Lieber
Weihnachtsmann“,
Nina Bobrowsky,
Hochschule
Mannheim

39. Plakatwettbewerb: „Campus der Zukunft?“

Zum Wintersemester 2024/2025 schrieb das Deutsche Studierendenwerk seinen 39. Plakatwettbewerb aus. Unter dem Motto „Campus der Zukunft?“ sollen die Teilnehmer*innen ihre Visionen für das Hochschulleben von morgen gestalten:

- Wie beeinflussen Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) den Campus?
- Welche Rolle spielen Nachhaltigkeit und neue Lernräume?
- Wie verändern sich soziale und kulturelle Aspekte des Studierendenlebens?

Die Beteiligung ist sehr hoch: 388 Studierende aus 37 Hochschulen reichten insgesamt 745 Plakate ein. Die Jury tagt am 4. April 2025 in Berlin und zeichnet sechs herausragende Entwürfe aus. Die Preisverleihung findet am 30. Juni 2025 im Museum für Kommunikation Berlin statt.

Weitere Informationen zum Plakatwettbewerb: https://www.studierendenwerke.de/themen/wettbewerbe/plakatwettbewerb



Weiterbildung und Austausch

Ausschuss Kultur

Der Ausschuss Kultur ist das zentrale Gremium für die Weiterentwicklung und Förderung der Kulturarbeit in den Studierendenwerken – und Impulsgeber für ihre kulturelle Arbeit. Er setzt sich aus Kulturverantwortlichen der Studierendenwerke sowie aus studentischen Vertreter*innen zusammen. Geleitet wird er zurzeit von dem Geschäftsführer des Studierendenwerks Karlsruhe, Michael Postert. Der Ausschuss dient als Plattform für den fachlichen Austausch, er entwickelt Strategien für die Kulturförderung und unterstützt die Studierendenwerke mit Empfehlungen, Arbeitshilfen sowie mit Best Practices. Er begleitet zudem die bundesweiten Kulturwettbewerbe des Deutschen Studierendenwerks und nimmt Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Fachtagung Kultur sowie auf weitere Weiterbildungsangebote.

Termine und Arbeitsschwerpunkte 2024

Im Jahr 2024 traf sich der Ausschuss vier Mal, um aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Kulturbereich zu diskutieren.

- Februar 2024 (digital): In der konstituierenden Sitzung wurden die Schwerpunkte der Amtszeit 2024/2025 festgelegt. Themen waren u. a. die Lage der Kulturabteilungen in den Studierendenwerken, die Planung der Fachtagung Kultur 2024 und die Identifikation von Weiterbildungsbedarfen für Kulturschaffende.
- April 2024 (Berlin): Das zweite Treffen stand im Zeichen der digitalen Vernetzung. Die Mitglieder wurden in die Nutzung von DSWconnect für den Bereich Kultur eingewiesen. Außerdem wurde das Programm der Fachtagung Kultur finalisiert.
- September 2024 (Berlin): Während der dritten Treffens wurde u. a. die Überarbeitung der Publikation „Step by Step – die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studierendenwerken“ forciert. Ein weiteres Thema war die Bewerbung von Städten als Kulturhauptstadt Europas und deren Bedeutung für studentische Kulturprojekte.
- November 2024 (digital): Der Ausschuss nahm eine erste Planung der Fachtagung Kultur 2025 in Karlsruhe vor und reflektierte die Erkenntnisse aus der vergangenen Tagung.

Mit diesen regelmäßigen Treffen stellt der Ausschuss sicher, dass die kulturelle Arbeit der Studierendenwerke bundesweit weiterentwickelt wird, damit den Studierenden ein vielfältiges, kreatives und inspirierendes Kulturangebot zur Verfügung steht.

Digitale Kultur-Cafés

Um den kollegialen Austausch zu stärken, hat das Deutsche Studierendenwerk das neue Format der digitalen Kultur-Cafés initiiert. Die Online-Treffen fanden am 23. April, am 27. Juni und am 11. Oktober 2024 statt, sie stießen auf ein sehr positives Echo bei den Teilnehmenden aus den Studierendenwerken.

Fachtagung Kultur 2024

Kulturlandschaft von morgen

Die Fachtagung Kultur 2024 fand am 17. und 18. September 2024 in Heidelberg statt. Sie widmete sich dem Thema: „Zukunftsraum Campus: Ideenwerkstatt für die studentische Kulturlandschaft von morgen“.

KI im Kulturbereich

Ein zentrales Thema der Tagung war der Einfluss von KI auf die Kulturarbeit. Welche Chancen bietet KI? Wo liegen Risiken? Wie kann sie kreative Prozesse unterstützen? Der Kommunikationsberater Kai Heddergott gab Impulse dazu, wie KI die tägliche Arbeit in den Kulturbüros erleichtern kann.

Best Practices

Neben den Vorträgen gab es zahlreiche Diskussionsrunden und Workshops. Die Teilnehmer*innen tauschten sich über erfolgreiche Kulturprojekte aus und entwickelten gemeinsam neue Ideen für die Zukunft der studentischen Kultur.

Fachtagung Kultur 2024 in Heidelberg: Gruppenfoto in der Aula der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der ältesten Universität Deutschlands (1386 gegründet). Das große Gemälde im Triumphbogen stellt die „Gründung der Universität Heidelberg“ dar, es stammt vom Historienmaler Ferdinand Keller (1842–1922)



Wirtschaftsfragen

Die Studierendenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Leistungen der Studierendenwerke, z. B. die Studierendenverpflegung, das studentische Wohnen oder die psychosozialen Beratungsstellen, werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert.

Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine

Die wirtschaftliche Situation der Studierendenwerke im Jahr 2024 wurde von den Krisen der vergangenen Jahre geprägt. Die Gästezahlen und die Umsätze der Verpflegungsbetriebe konnten sich zwar in 2022 und 2023 erholen, teilweise sogar das Vor-Corona-Niveau erreichen, aber seit dem Frühjahr 2022 hat der Krieg gegen die Ukraine erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und die Finanzierung der Studierendenwerke. Das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union gegen Russland führen seit Kriegsbeginn zu Lieferengpässen für Energie, Lebensmittel und Rohstoffe. In der Folge ist ein deutlicher Anstieg der Inflation zu verzeichnen. Die steigenden Preise, insbesondere für Energie und Lebensmittel, stellen eine enorme Belastung für die Studierendenwerke und die Studierenden dar. Die Studierendenwerke reagierten auf die Preissteigerungen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und mit Anpassung des Speisenangebots in den Mensen. Trotzdem konnten die Preissteigerungen nicht immer durch entsprechenden organisatorischen Aufwand oder mit zusätzlichen öffentlichen Finanzmitteln aufgefangen werden. Es kam daher teilweise zu Anhebungen der Mensapreise, der Mieten in den Wohnheimen oder der Studierendenwerksbeiträge.

Auf diese schwierige finanzielle Situation und die zunehmende Belastung der Studierenden machte das Deutsche Studierendenwerk kontinuierlich im Austausch mit politischen Akteur*innen, Verbänden und den Studierendenwerken gegenüber Bundes- und Landesministerien sowie Bundesbehörden aufmerksam.

Innerverbandlich wurden die Verantwortlichen in den Studierendenwerken bei wirtschaftsrechtlichen Praxisfragen mit Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistischen Analysen, Einzelberatungen sowie mit Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt. Die Schwerpunkte waren 2024 die gesetzlichen Anforderungen im Steuer-, Zuwendungs- und EU-Beihilfenrecht sowie die Bereiche der Energiewirtschaft und der IT-Compliance.

Finanzierung und EU-Beihilfenrecht

Die Studierendenwerke finanzieren ihre Leistungen aus unterschiedlichen Quellen (s. o.). Zur Unterstützung der politischen Arbeit erstellte das Referat Wirtschaftsrecht vergleichende Übersichten für die Studierendenwerke, u.a. zu den Entwicklungen der öffentlichen Zuwendungen und der Studierendenwerksbeiträge. Im Zusammenhang mit den Energiepreisbremsen und sonstigen öffentlichen Ausgleichsmitteln anlässlich der Ukraine-Krise unterstützte es die Studierendenwerke mit Informationsmaterial und Checklisten zu beihilfenrechtlichen Fragen.

Energiewirtschaft

Zu den gesetzlichen energiewirtschaftlichen Entwicklungen gehörten im Jahr 2024 die Änderungen im Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und die Anpassung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G). Durch das Energieeffizienzgesetz werden Unternehmen und die öffentliche Hand zur Einführung von Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet. Die Studierendenwerke wurden über die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen informiert, zudem wurden spezifische Fragen mit der zuständigen Verwaltungsbehörde erörtert.

Vergaberecht

Das nationale und das europäische Vergaberecht stellen bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das DSW beobachtet deshalb fortlaufend die neuen Entwicklungen in diesem Bereich. 2024 betraf das vor allem die Auswirkungen der nationalen und europäischen Regelungen zu Lieferkettensorgfaltspflichten (einschließlich der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR)) sowie das geplante Vergabetransformationspaket der Bundesregierung. Das DSW begleitete die Studierendenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen waren – bei relevanten vergaberechtlichen Fragen, beantwortete diverse Anfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studierendenwerke miteinander.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DSW setzt sich dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studierendenwerke zu sichern – und damit auch die kostengünstigen Angebote für Studierende. 2024 standen dabei die Auswirkungen der steuerlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen des Wachstumschancengesetzes und des Jahressteuergesetzes 2024 im Mittelpunkt. Das DSW hat hierzu seine Mitglieder schriftlich sowie im Rahmen eines Seminars zu den Besonderheiten des Gemeinnützigkeitsrechts und der Besteuerung der Studierendenwerke informiert.

Durch die Organisation der Studierendenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studierendenwerke von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuer-Expert*innen der Studierendenwerke zusammen. Die Schwerpunkte der AG-Tätigkeit lagen 2024 auf der Aktualisierung der verbandsinternen Publikation „Steuerleitfaden für Studierendenwerke“ (5. Auflage), auf gemeinnützigkeits- und steuerrechtlichen Themen im Zusammenhang mit den Verpflegungsbetrieben der Studierendenwerke sowie auf der Stromerzeugung und der E-Mobilität.

Cybersicherheit

Die europäische NIS2-Richtlinie verpflichtet EU-Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Cybersicherheit in nationalen Gesetzen zu normieren und umzusetzen. In einem Workshop mit Vertreter*innen der Studierendenwerke wurde analysiert, inwieweit die geplanten nationalen Umsetzungsgesetze zu dieser Richtlinie auf die Studierendenwerke anwendbar sind. Die Ergebnisse wurden den Studierendenwerken zur Verfügung gestellt.

Digitale Barrierefreiheit

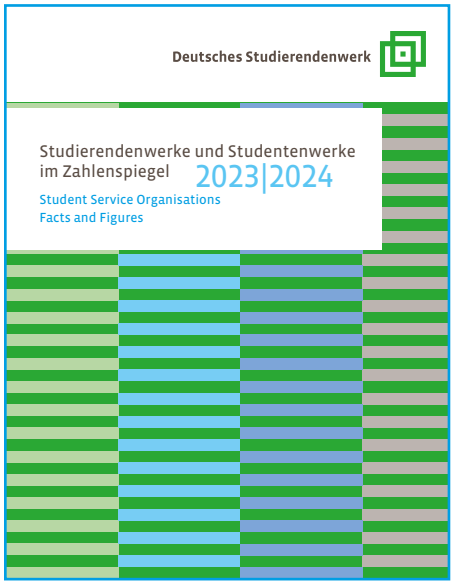
Die Studierendenwerke erbringen Leistungen an Studierende auch in digitaler Form. So gibt es z.B. Online-Shops oder Mieterportale. Auch Zahlungen in der Mensa werden z. T. über Bezahl-Apps abgewickelt. Daher kann das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das am 28. Juni 2025 in Kraft treten wird, Auswirkungen auf den IT-Einkauf der Studierendenwerke sowie auf die digitale Gestaltung und Abwicklung der entgeltlichen Dienstleistungsangebote haben. Zu den relevanten Anforderungen des BFSG hat das DSW die Studierendenwerke vorbereitend informiert. Außerdem hat es offene Fragen zu seiner Anwendung auf die Studierendenwerke mit den zuständigen öffentlichen Beratungs- und Aufsichtsstellen geklärt.

Deutschlandticket für Studierende

Das DSW setzte sich auch im Jahr 2024 dafür ein, dass die Mobilität der Studierenden sowie die Erreichbarkeit des Studienorts zu sozialverträglichen Preisen gewährleistet ist. Es suchte dazu den Austausch mit Verkehrsministerien sowie mit Verkehrs- und Studierendenverbänden. So konnte erreicht werden, dass ab dem Sommersemester 2024 auch ein spezielles Deutschlandticket-Angebot für Studierende eingeführt wird: Hochschulstandorte können sich für ein bundesweit gültiges Deutschlandticket im Studierendentarif entscheiden. In diesem Fall ist das Ticket von allen Studierenden einer Hochschule verpflichtend abzunehmen. Das Deutschlandticket für Studierende ist mit 60 % des Ausgabepreises deutlich günstiger als das reguläre Deutschlandticket. Aufgrund der drohenden Verteuerung des Deutschlandtickets ab 2025 forderte das DSW eine Preisgrenze für Studierendentickets sowie die Entkoppelung des Studierendentarifs vom regulären Deutschlandticketpreis.

„Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“

Die DSW-Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“ erscheint seit 1968 jährlich. Auf ca. 130 Seiten bietet sie umfassendes Datenmaterial zur Geschäftstätigkeit bzw. zu den Leistungen der Studierendenwerke in allen Aufgabenbereichen, auch zu ihrer Finanzierung. Somit liefert sie eine wichtige statistische Gesamtdarstellung zur Arbeit der Studierendenwerke. Der „Zahlenspiegel“ wendet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit, z. B. an Ministerien, Hochschulen, Verbände und vergleichbare Institutionen.



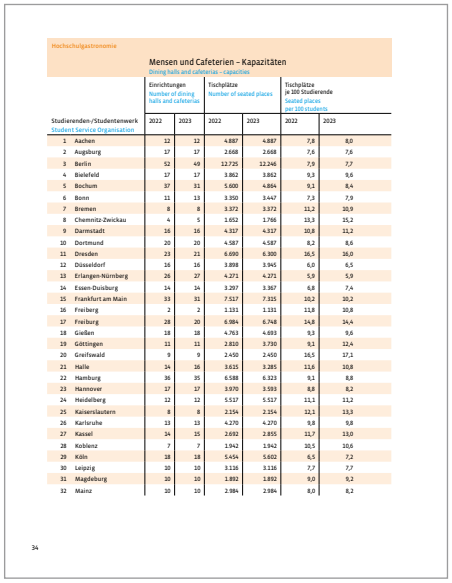


Wichtige Zahlen und Daten

Studierende
Students in German higher education

Studierenden /Studentenwerk Student Service Organisation	SS 2022 Summer 2022	WS 2022/2023 Winter 2022/2023	SS 2023 Summer 2023	WS 2023/2024 Winter 2023/2024
1 Aachen	60.369	62.933	59.136	61.034
2 Augsburg	33.882	35.152	33.217	35.163
3 Berlin	153.159	160.142	152.590	159.191
4 Bielefeld	39.450	41.569	38.729	40.084
5 Bochum	59.411	61.609	57.444	57.932
6 Bonn	43.981	46.031	42.568	43.827
7 Bremen*	28.464	30.843	28.211	30.693
8 Chemnitz-Zwickau	11.860	12.422	11.180	11.637
9 Darmstadt	38.259	39.965	36.767	38.408
10 Dortmund	53.183	56.176	51.588	53.269
11 Dresden	38.032	40.523	36.838	39.307
12 Düsseldorf	62.256	65.488	59.050	60.380
13 Erlangen-Nürnberg	66.076	72.260	66.529	72.598
14 Essen-Duisburg	47.134	48.542	45.087	45.512
15 Frankfurt am Main*	72.056	73.908	69.787	71.701
16 Freiberg	9.531	9.623	9.194	10.425
17 Freiburg	44.446	47.244	42.838	46.731
18 Gießen	49.840	51.035	47.394	49.015
19 Göttingen*	28.643	30.133	28.408	30.174
20 Greifswald	14.319	14.857	13.896	14.336
21 Halle	30.011	31.272	29.100	30.417
22 Hamburg*	68.873	71.375	66.344	71.703
23 Hannover	42.962	45.322	42.091	44.022
24 Heidelberg	47.527	49.701	47.772	49.271
25 Kaiserslautern	17.797	17.834	16.363	16.157
26 Karlsruhe	40.751	43.423	40.503	43.684
27 Kassel*	21.886	23.006	21.168	21.898
28 Koblenz*	18.022	18.521	17.364	18.333
29 Köln	81.393	83.454	77.848	78.329
30 Leipzig	36.830	40.355	36.962	40.238
31 Magdeburg	20.264	21.079	19.675	20.500
32 Mainz	36.750	37.345	36.088	36.581

18



Hochschulgastronomie

Mensen und Cafeterien – Kapazitäten
Dining halls and cafeterias – capacities

Studierenden-/Studentenwerk Student Service Organisation	Einrichtungen Number of dining halls and cafeterias		Tischplätze Number of seated places		Tischplätze je 100 Studierende Seated places per 100 students	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
1 Aachen	12	12	4.887	4.887	7,8	8,0
2 Augsburg	17	17	2.668	2.668	7,6	7,6
3 Berlin	52	49	12.725	12.246	7,9	7,7
4 Bielefeld	17	17	3.862	3.862	9,3	9,6
5 Bochum	37	31	5.600	4.864	9,1	8,4
6 Bonn	11	13	3.350	3.447	7,3	7,9
7 Bremen	8	8	3.372	3.372	11,2	10,9
8 Chemnitz-Zwickau	4	5	1.652	1.766	13,3	15,2
9 Darmstadt	16	16	4.317	4.317	10,8	11,2
10 Dortmund	20	20	4.587	4.587	8,2	8,6
11 Dresden	23	21	6.690	6.300	16,5	16,0
12 Düsseldorf	16	16	3.898	3.945	6,0	6,5
13 Erlangen-Nürnberg	26	27	4.271	4.271	5,9	5,9
14 Essen-Duisburg	14	14	3.297	3.367	6,8	7,4
15 Frankfurt am Main	33	31	7.517	7.325	10,2	10,2
16 Freiberg	2	2	1.131	1.131	11,8	10,8
17 Freiburg	28	20	6.984	6.748	14,8	14,4
18 Gießen	18	18	4.763	4.693	9,3	9,6
19 Göttingen	11	11	2.810	3.730	9,1	12,4
20 Greifswald	9	9	2.450	2.450	16,5	17,1
21 Halle	14	16	3.635	3.285	11,6	10,8
22 Hamburg	36	35	6.588	6.323	9,1	8,8
23 Hannover	17	17	3.970	3.593	8,8	8,2
24 Heidelberg	12	12	5.517	5.517	11,1	11,2
25 Kaiserslautern	8	8	2.154	2.154	11,1	13,3
26 Karlsruhe	13	13	4.270	4.270	9,8	9,8
27 Kassel	14	15	2.692	2.855	11,7	13,0
28 Koblenz	7	7	1.942	1.942	10,5	10,6
29 Köln	18	18	5.454	5.602	6,5	7,2
30 Leipzig	10	10	3.126	3.126	7,7	7,7
31 Magdeburg	10	10	1.892	1.892	9,0	9,2
32 Mainz	10	10	2.984	2.984	8,0	8,2

34

Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Jahr 2024 stand für das Referat Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit ganz im Zeichen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – der neuen europäischen Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Richtlinie ist bereits am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und hat eine Rechtsgrundlage für eine europäisch einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen. Ziel der CSRD ist es, nicht nur die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu erweitern, zu verbessern und zu vereinheitlichen, sondern insbesondere eine gleichwertige Stufe zur finanziellen Berichterstattung zu erreichen. Die 57 Studierendenwerke sind zwar keine direkten Adressaten dieser Richtlinie, sie könnten aber nach Umsetzung in deutsches Recht z. T. mittelbar von den Verpflichtungen betroffen sein. Da für die Studierendenwerke die Berichterstattung nach CSRD mit unverhältnismäßig hohen administrativen und finanziellen Belastungen einhergeht, leistete das DSW durch gezielte Lobbyarbeit in Form von Stellungnahmen im nationalen Gesetzgebungsverfahren wichtige Arbeit in der politischen Interessensvertretung der Studierendenwerke.

Für das Referat Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit bedeuteten diese Entwicklungen eine intensive Auseinandersetzung mit den neuen Berichtspflichten sowie eine aktive Unterstützung der Studierendenwerke. Ein wichtiger Schritt war dabei die im März 2024 neu gegründete, ständige Arbeitsgruppe (AG) Nachhaltigkeit (Näheres dazu im Abschnitt „Ausschussarbeit“). Mit Blick auf die kommenden Jahre bleibt die unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung ein zentrales Thema für die Studierendenwerke. Das Referat wird weiterhin daran arbeiten, Best Practices zu identifizieren, den Austausch zu fördern und so die nachhaltige Transformation der Studierendenwerke aktiv zu begleiten.

IASAS Global Summit in Südkorea

Vom 21. bis 25. Mai 2024 hat in Daegu (Südkorea) der 7. Global Summit der International Association of Student Affairs and Services (IASAS) stattgefunden. Alle zwei Jahre kommen auf diesem Gipfeltreffen Fachleute und Entscheidungsträger*innen aus der internationalen Studierenden- und Hochschulbetreuung zusammen, um aktuelle Themen, Trends und Herausforderungen im Bereich Student services zu diskutieren. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit zum Austausch von Best Practices, zur Vernetzung mit internationalen Partner*innen sowie zur Weiterentwicklung von Konzepten, die die Qualität der studentischen Dienstleistungen weltweit fördern. Im Rahmen des Gipfeltreffens hielten Dr. Laura Montag, DSW-Referatsleiterin Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit, sowie Michael Postert, Geschäftsführer des Studierendenwerks Karlsruhe, einen Vortrag zum Thema „Sustainability in the German Student Services“. In ihrer Präsentation stellten sie die nachhaltigen Initiativen und Best Practices der deutschen Studierendenwerke vor und zeigen auf, wie diese zur Förderung einer umweltbewussteren und sozial verantwortlichen studentischen Unterstützung beitragen. Ihr Vortrag stieß auf großes Interesse und förderte den internationalen Austausch über Nachhaltigkeitsstrategien in der Studierendenbetreuung.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Das DSW wird in wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachgebieten vom Ausschuss Wirtschaftsfragen beratend begleitet. Dem Ausschuss gehören u.a. Geschäftsführungen der Studierendenwerke sowie Abteilungsleitungen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. In der aktuellen Amtszeit 2024/2025 wird der Ausschuss von Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, geleitet. Die vier angegliederten ständigen Arbeitsgruppen (AG) sind jeweils durch eine personelle Schnittstelle vertreten:

- AG Steuern: Petra Pfeffer, Studierendenwerk Heidelberg
- AG Controlling: René Daniel, Studentenwerk Dresden
- AG Nachhaltigkeit: Georg Richarz, Studierendenwerk Darmstadt
- AG Digitalisierung: Jannik Grosche, Studierendenwerk Münster, ab 2025

Die Schwerpunktthemen im Jahr 2024 waren von den aktuellen politischen Entwicklungen geprägt. Neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD beschäftigten sich die Mitglieder intensiv mit den Themen Wirtschaftlichkeit und Digitalisierung in den Studierendenwerken, Aktualisierung der DSW-

EXCO Grand Ballroom, Eröffnung: IASAS Global Summit in Daegu, Mai 2024





Gruppenfoto: AG Controlling in Erfurt; Dr. Laura Montag, DSW (l.), November 2024

Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“ sowie mit der inhaltlichen Planung der Fachtagungen Digitalisierung, Wirtschaftsfragen und Nachhaltigkeit.

Arbeitsgruppe Controlling

Die Studierendenwerke werden von der Arbeitsgruppe Controlling in Praxisfragen unterstützt. Ihr gehören Beschäftigte der Studierendenwerke aus dem Bereich Controlling an. Sprecher der ständigen Arbeitsgruppe ist René Daniel, Controller aus dem Studentenwerk Dresden. Organisatorisch ist sie dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angegliedert. Der zentrale Themenschwerpunkt 2024 war die grundlegende Überarbeitung der 2016 erstmalig veröffentlichten internen DSW-Publikation „Controlling in den Studentenwerken – Mit ausgewählten Kennzahlen steuern“. Dazu wurde in vier Treffen intensiv an neuen Inhalten und einer modernen Form der Veröffentlichung gearbeitet. Die Finalisierung und Veröffentlichung der 2. Auflage ist für Mitte 2025 geplant. Weitere Schwerpunkte waren die inhaltliche Prüfung der Abfrage zu den Jahresabschlusszahlen im verbandsinternen Benchmarking-Portal sowie der Einsatz von „Business Intelligence“ in den Studierendenwerken.

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

Ein Meilenstein des Jahres 2024 war die Gründung der ständigen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit. Beim konstituierenden Treffen am 22. März 2024 kamen unter der Leitung von Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, zunächst sieben Mitglieder zusammen. Unter der Leitung des AG-Sprechers, Georg Richarz, langjähriger Nachhaltigkeitsmanager des Studierendenwerks Darmstadt, konnte im Laufe des Jahres die Mitgliederanzahl auf 14 erhöht werden. Die acht digitalen Treffen der AG boten den Mitgliedern eine wichtige Plattform für den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit. Im Fokus standen die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD und der Austausch zu den Anforderungen bei der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie in den Studierendenwerken. Die Arbeitsgruppe hat sich außerdem maßgeblich an der Ausarbeitung eines Rahmenvertrags mit einem Software-Anbieter beteiligt. Zudem wurden weitere wichtige Themen erörtert, z. B. die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die praktischen Herausforderungen bei der Datenerhebung. Die Arbeitsgruppe trug damit dazu bei, die Studierendenwerke für die nachhaltige Transformation und die neuen regulatorischen Anforderungen zu rüsten. 2025 werden neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch die Themen Nachhaltigkeitscontrolling und Energieeffizienz im Zentrum stehen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagung Nachhaltigkeit 2024

Am 20. und 21. Februar 2024 fand im Studierendenwerk Karlsruhe die erste Fachtagung Nachhaltigkeit des Deutschen Studierendenwerks statt. Gemeinsam mit der Projektgruppe Nachhaltigkeit konnte das DSW rd. 80 Teilnehmende aus nahezu allen Bereichen der Studierendenwerke begrüßen: Vertreter*innen aus den Geschäftsführungen, der Hochschulgastronomie, dem Wohnen, den Bau- und Energiemanagementabteilungen sowie aus weiteren Abteilungen kamen zusammen, um sich über nachhaltige Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auszutauschen. Besonders erfreulich war die starke Präsenz von Fachkräften aus dem Nachhaltigkeitsmanagement, die ihre Expertise sowie Praxisbeispiele in die Diskussionen einbrachten. Durch den interdisziplinären Austausch entstanden wertvolle Impulse für die nachhaltige Transformation der Studierendenwerke.

Die zwei intensiven Tage boten eine Mischung aus Fachvorträgen, interaktiven Workshops und Diskussionsrunden. Nach der Begrüßung durch Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender, und Michael Postert, Geschäftsführer des Studierendenwerks Karlsruhe, als Gastgeber wurde die Tagung von Prof. Dr. Kora Kristof, Vizepräsidentin für Digitalisierung und Nachhaltigkeit am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), eröffnet. Sie betonte in ihrer Keynote die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung in der Hochschullandschaft und verwies auf aktuelle Herausforderungen sowie Chancen für die Studierendenwerke. Ein Highlight der Tagung war die Podiumsdiskussion mit Expert*innen aus Hochschulen und Studierendenwerken zum Thema „Nachhaltigkeit als GemeinschaftsWERK“ – moderiert von Tina Teucher, Speakerin, Moderatorin, Autorin und Beraterin für nachhaltiges Wirtschaften. Im weiteren Verlauf wurden verschiedene Vorträge und Workshops angeboten, die sich mit zentralen Themen der Nachhaltigkeit befassten. Die Teilnehmenden konnten sich in interaktiven Formaten über Best Practices informieren, Erfahrungen austauschen und wichtige inhaltliche Impulse für die eigene Arbeit im Studierendenwerk mitnehmen.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten bot die Fachtagung eine gute Gelegenheit zur Vernetzung. Der direkte Austausch zwischen den verschiedenen Fachabteilungen trug dazu bei,

Synergien zu erkennen und zukünftige Kooperationen anzubahnen. Die erste Fachtagung Nachhaltigkeit des DSW war ein bedeutender Schritt, um nachhaltige Praktiken innerhalb der Studierendenwerke zu fördern und den interdisziplinären Dialog zu stärken.







Begrüßung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender

Eröffnung: Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe

Impulsvortrag „Nachhaltigkeit als Chance für die Studierendenwerke“: Prof. Dr. Kora Kristof, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Forum 2 „Einblicke in die Arbeit als Nachhaltigkeitsmanager im STW“: Robert Gerling, STW Bremen

Fachtagung Nachhaltigkeit 2024 in Karlsruhe
1. Veranstaltungsort: Festsaal des STW Karlsruhe
2. Forum 3 „Kältetechnik in der Hochschulgastronomie“: Iris Buchmann, STW Karlsruhe; Jörg Waschk, STW Stuttgart; Claus Konrad, STW Karlsruhe (v. l.)

Seminare

Im Rahmen eines hybriden Treffens der AG Nachhaltigkeit fand am 13. Juni 2024 ein internes Seminar zur CSRD und zur Wesentlichkeitsanalyse statt. Die Veranstaltung wurde von Wirtschaftsprüfer Sascha Gönnheimer geleitet und bot den Teilnehmenden Einblicke in die neuen Anforderungen der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Mittelpunkt des Seminars stand die praxisnahe Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Neben den theoretischen Grundlagen wurden konkrete Fallbeispiele aus der Praxis vorgestellt, um den Teilnehmenden eine direkte Anwendung der Methodik zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden die wichtigsten Berichtsanforderungen der CSRD sowie deren Auswirkungen auf die Studierendenwerke diskutiert.

Am 22. Oktober 2024 organisierte das Referat ein eintägiges Seminar zum Thema „Neue Global Internal Audit Standards – Anforderungen an die Aktualisierung der Geschäftsordnungen der Innenrevision“. Die Veranstaltung richtete sich an Mitarbeitende aus den Studierendenwerken, die in den Bereichen interne Revision und Risikomanagement tätig sind. Insgesamt 16 Interne Revisor*innen kamen in Berlin für dieses Seminar zusammen. Michael Bünis, Referent des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR), fokussierte sich auf die neuesten internationalen Standards für die interne Revision und gab den Teilnehmenden wertvolle Einblicke in Best Practices. Zudem bot er Hilfestellungen für die regulatorischen Neuerungen und für die eigene Umsetzung im Studierendenwerk.

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die meisten Studierendenwerke sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre rechtliche Grundlage ist in den Studierendenwerks- oder Hochschulgesetzen der Bundesländer geregelt. Das DSW engagiert sich kontinuierlich für eine angemessene Finanzierung der Studierendenwerke und für passende gesetzliche Rahmenbedingungen. Beides ist entscheidend, um die Arbeit der Studierendenwerke praxisnah und wirkungsvoll an den Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen auszurichten.

Bundesweit beschäftigen die Studierendenwerke fast 20.000 Mitarbeitende. Das DSW unterstützt die Studierendenwerke in den Bereichen Recht und Personal durch Weiterbildungen, Arbeitshilfen sowie durch die Klärung verbandsrelevanter Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Brandenburgisches Hochschulgesetz

Im Februar 2024 nahm das DSW Stellung zum Gesetzentwurf für die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Das Gesetz regelt auch die Angelegenheiten der brandenburgischen Studierendenwerke. Das DSW brachte u. a. Vorschläge zu den Aufgaben und zur Finanzierung der Studierendenwerke, zu umsatzsteuerlichen Aspekten sowie zu Belangen von Studierenden mit Behinderungen ein.

Tarif- und Arbeitsrecht

Die meisten Studierendenwerke wenden den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H), der dem TV-L ähnelt. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gelten für die dortigen Studierendenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD VKA) orientieren. Zu den tarifvertraglichen Regelungen gibt es kontinuierliche Entwicklungen in der Rechtsprechung, die für die Personalabteilungen relevant sind. Das DSW behandelt diese Themen u. a. in seinem Weiterbildungsangebot.

VBL

Die Mehrzahl der Studierendenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland über zehn Jahre lang ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von Anfang an umstritten. Angesichts der später positiven Finanzsituation beschloss die VBL 2015, das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Lange Zeit war unklar, ob auch für das Jahr 2012 Rückzahlungsansprüche bestehen. Das DSW hatte vorsorglich bei der VBL für alle Studierendenwerke bis Ende 2024 einen Verjährungsverzicht erreicht. Durch Entscheidungen des Bundesgerichtshofs wurde jedoch die Rechtmäßigkeit der Praxis für das Jahr 2012 bestätigt. Das Thema gilt damit als erledigt.

Demografischer Wandel/Fachkräftemangel

Der demografische Wandel und der damit verbundene Arbeitskräftemangel stellen auch für die Studierendenwerke zentrale Herausforderungen im Personalmanagement dar. Auch 2024 war dieses Thema ein zentraler Schwerpunkt und beeinflusste verschiedene Handlungsbereiche vom Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Bereits 2023 entwickelte die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem DSW-Ausschuss Recht und Personal eine umfassende Checkliste zur Personalgewinnung und -bindung. Sie dient den Studierendenwerken zur Standortbestimmung, regt zur Diskussion an und gibt Impulse für weitere Aktivitäten. Hierbei ist klar, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Stattdessen geht es darum, bekannte Handlungsfelder ganzheitlich und nachhaltig weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit dem Ausschuss wird die Checkliste 2024/2025 aktualisiert und erweitert.

Arbeitgebermarketing

Mit Begleitung des Ausschusses Recht und Personal hat das DSW seit Jahren Aktivitäten zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studierendenwerke ausgebaut. Seit Ende 2015 betreibt das DSW ein Internet-Karriereportal für die Studierendenwerke: www.jobs-studentenwerke.de. Es umfasst drei Hauptbereiche:

- Allgemeine Informationen über die Studierendenwerke als Arbeitgeber und über deren Arbeitsbedingungen
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studierendenwerke als Arbeitgeber präsentieren
- Eine Übersicht über die aktuellen Stellenangebote der Studierendenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studierendenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein, zumal viele Jobsuchende im Internet recherchieren, um sich dort über potenzielle Arbeitgeber zu informieren. Die Studierendenwerke und die Nutzenden haben das Karriereportal positiv angenommen. Das DSW erhöht die Sichtbarkeit des Portals regelmäßig durch gezielte Werbemaßnahmen. Derzeit wird das Karriereportal überarbeitet. Der Relaunch soll im

ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen sein. Die Internetseite heißt dann www.arbeiten-beim-studierendenwerk.de.

Rahmenverträge

Einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Internet-Stellenbörse hat das Referat 2024 neu verhandelt und abgeschlossen. Für einen ebenfalls bereits bestehenden Rahmenvertrag mit einem großen Weiterbildungsanbieter hat es 2024 deutlich höhere Rabatte erreicht. Zudem schloss das DSW 2024 einen neuen Rahmenvertrag mit einem weiteren Weiterbildungsanbieter für Schulungen im Tarif- und Arbeitsrecht ab.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal, unter Vorsitz von Kai Hörig, Geschäftsführer des Studierendenwerks Rostock-Wismar, hat 2024 viermal getagt. Schwerpunktthemen waren:

- Personalgewinnung und -bindung, einschließlich der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur Eingruppierung von Küchenkräften
- Gesundheitsmanagement/Fehlzeiten
- Digitalisierung/Prozessoptimierung
- Fachtagung Personalwesen
- Relaunch Internet-Karriereportal
- Rahmenverträge

Zu den ersten drei Themenfeldern hat der Ausschuss gesonderte Arbeitsgruppen eingerichtet, welche die Themen vertieft bearbeiten.

Weiterbildungsveranstaltungen

2024 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung 15 Veranstaltungen durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Am 14. und 15. Mai 2024 fand die Fachtagung Personalwesen mit rd. 110 Teilnehmenden in Jena statt. Zentrale Themen waren: Generationenübergreifende Zusammenarbeit – insbesondere im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität und Human Resources (HR)-Digitalisierungslösungen – einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), Aktuelles aus dem Tarif- und Arbeitsrecht sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung. Neben Vorträgen bot die Tagung parallele Arbeitsgruppen, in denen sich die Teilnehmenden vertieft zu einzelnen Themen austauschen konnten. Zudem wurden in speziellen Foren HR-Digitalisierungslösungen vorgestellt.

Seminare „Eingruppierungsrecht“

Zur tariflichen Eingruppierung von Beschäftigten nach TV-L und TVöD bot das DSW 2024 zwei Seminare an. Im Fokus standen dabei typische Tätigkeiten in den Studierendenwerken. Es wurde vermittelt, wie tarifgerechte Stellenbeschreibungen und -bewertungen entwickelt bzw. überarbeitet werden können. Diese Themen sind eng mit der Personalstrategie verknüpft, da sich regelmäßig die Frage stellt, welche Strukturen und Prozesse perspektivisch für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung erforderlich sind. Damit bilden sie eine wesentliche Schnittstelle zwischen Personalmanagement und Organisationsentwicklung.

Seminar „Mitarbeitendenführung“

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung startete 2009 sein umfangreiches Angebot für bereichsübergreifende Führungskräfteschulungen. 2023 hat es das Konzept überarbeitet: Das neue Seminar „Mitarbeitendenführung“ umfasst 2,5 Präsenztage und ein 3,5-stündiges Webinar. Damit wird das Blended-Learning-Format genutzt, um die Vorteile von Präsenz- und Online-Veranstaltungen zu verbinden: Die Präsenztage ermöglichen intensive Arbeit in der Gruppe sowie persönliche Kommunikation und Netzwerken vor Ort. Das separate Webinar dient – ohne zusätzlichen Reiseaufwand – nach einer mehrwöchigen Reflexionsphase dem Austausch über die gesammelten Erfahrungen und den Fragen im Rahmen des Praxistransfers. Von 2023 bis Ende 2024 hat das Referat neun dieser Seminare angeboten.

Webinar „Praxisimpulse Mitarbeitendenführung“

Zusätzlich zu den Blended-Learning-Seminaren bietet das Referat das Webinar „Praxisimpulse Mitarbeitendenführung“ an. Die Teilnehmenden erhalten dabei fachlichen Input zu aktuellen Führungsthemen. Zudem bietet es Führungskräften eine Plattform, um sich über Herausforderungen in der Führungsarbeit auszutauschen und praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln. Im Jahr 2024 fanden vier dieser Webinare statt.

Onboarding-Treffen

Zusätzlich zu den Weiterbildungsveranstaltungen hat das Referat Ende 2023 ein neues Online-Format entwickelt: das DSW-Onboarding-Treffen für neue Beschäftigte in den Personalabteilungen der Studierendenwerke. Die 1,5-stündige Online-Veranstaltung soll dazu beitragen, die Leistungen des DSW leichter nutzbar zu machen, den studierendenwerksübergreifenden Austausch zu aktuellen Themen zu fördern und die Onboarding-Aktivitäten der Studierendenwerke zu unterstützen. Seit der Einführung fanden vier dieser Veranstaltungen statt.



Presseschau 2024: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender, als Experte in diversen deutschen TV-Sendungen

Kommunikation

Das Referat Presse/Verbandskommunikation ist innerhalb des Deutschen Studierendenwerks die Drehscheibe für die externe Kommunikation, vor allem mit den Medien in Deutschland, und für die verbandsinterne Kommunikation mit unseren Mitgliedern, den 57 Studierendenwerken.

Zentrale Themen 2024

Die wichtigsten Themen unserer Medienarbeit im Jahr 2024 waren: das politische Ringen um die 29. BAföG-Novelle, der hohe Zinssatz des Studienkredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Preisobergrenze beim Deutschland-Semesterticket und, alles immer wieder überlagernd, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende.

Beim BAföG ist es uns gut gelungen, Medien dafür zu gewinnen, unsere Sicht auf die 29. BAföG-Novelle darzulegen. Dafür haben wir mit unterschiedlichen politischen Bündnispartner*innen zusammengearbeitet, allen voran mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), aber auch mit Studierendenorganisationen und Gewerkschaften.

Anlässlich der neuen Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern thematisierten wir sowohl medial als auch mit der politischen Präsenzveranstaltung „Campus der Zukunft“ im September 2024 an der Universität zu Köln den Mangel an bezahlbarem Wohnraum auch für internationale Studierende.

29. BAföG-Novelle: Medienarbeits-Marathon

Das Jahr 2024 war erst wenige Tage alt, als das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Referentenentwurf für eine 29. BAföG-Novelle vorlegte. Vorausgegangen waren monatelange, auch öffentlich geführte Auseinandersetzung zwischen dem BMBF und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Letzterer stellte dem BMBF trotz schwieriger Haushaltslage 150 Mio. Euro auch für eine Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze zur Verfügung.

Der Handlungsdruck beim BAföG ist unserer Ansicht nach immens. Die jüngste BAföG-Anhebung aus dem Wintersemester 2022/2023 wurde längst von der Inflation aufgefressen. Der Bundestagshaushaltsausschuss hat das erkannt und stellt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung 150 Mio. Euro zweckgebunden zur Verfügung – auch für eine Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze. Davon sollen jedoch gemäß BMBF-Referentenentwurf für eine 29. BAföG-Novelle nur 62 Mio. Euro genutzt werden. Das ist für uns unverständlich und bedarf dringend der Korrektur, im Bundeskabinett oder dann durch die Parlamentarier*innen.



Bis zur Verabschiedung der 29. BAföG-Novelle im Sommer 2024 haben wir diese Botschaft in kontinuierlicher, intensiver Medienarbeit verbreitet, in Pressemitteilungen, Stellungnahmen gegenüber Medien, in Interviews, Beiträgen in unserem politischen Magazin „DSW-Journal“, aber auch über exklusive Statements und Kommentare bei Nachrichtenagenturen oder Leitmedien. Es war, vom Referentenentwurf im Januar bis zur Verabschiedung im Deutschen Bundestag im Juni 2024, ein halbjähriger BAföG-Medienarbeits-Marathon.

Erfreulicherweise griffen jeweils zahlreiche Print- und Online-Redaktionen die aus Exklusiv-Kooperationen generierten Agenturmeldungen auf, so etwa „tagesschau.de“, „Handelsblatt“ (online), der Deutschlandfunk, „Merkur.de“, „ZEIT ONLINE“, „WirtschaftsWoche“ (online), „STERN.de“, „BR24.de“ und „Oldenburger Nachrichten online“ („NWZ Online“).

Zur 29. BAföG-Novelle war der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl im Januar und Februar 2024 mit längeren Statements in der ARD-„Tagesschau“ zu sehen, am 6. März 2024 dann gleichzeitig in den zdf-„heute“-Nachrichten und im ARD-/ZDF-„Mittagsmagazin“. Er konnte unsere differenzierte Kritik auch zweimal in der Sendung „Campus und Karriere“ des Deutschlandfunks anbringen (6. März 2024 und 13. Juni 2024). Zu dieser einstündigen Sendung werden ausgewählte Expert*innen eingeladen, die untereinander, aber auch mit zugeschalteten Hörer*innen diskutieren.



*Ein wenig ambitionierter, nicht einmal alle Haushaltsmittel ausschöpfender, Entwurf des Bundesbildungsministeriums erfährt nun dank des Drucks von Zivilgesellschaft, Studierendenverbänden und auch Parlamentarier*innen selbst punktuelle Verbesserungen, die in die richtige Richtung gehen. Aber insgesamt bleibt die 29. BAföG-Novelle hinter einer echten Stärkung und grundlegenden Strukturreform des BAföG zurück. Schade, es wäre mehr möglich gewesen.* Matthias Anbuhl



Bündnisse: mehr politischer Druck beim BAföG

Ebenfalls fortführen konnten wir in unserer Medienarbeit zum BAföG im Jahr 2024 die Strategie der politischen Bündnisse: Im Jahr 2023 war es uns gelungen, alle politischen Studierendenverbände, aber auch die konfessionellen Studierendengemeinden, renommierte Hochschulen und Gewerkschaften für gemeinsame BAföG-Erklärungen zu vereinen. Im Juni und Juli 2024 haben wir uns dann zur 29. BAföG-Novelle gemeinsam mit der HRK und mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband geäußert.

Auch dank solch politischer Bündnisse sowie unserer anhaltenden politischen und begleitenden Medienarbeit wurden dann, entgegen der ursprünglichen (und von uns kritisierten) Planung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit der 29. BAföG-Novelle doch auch die Bedarfssätze und die Wohnkostenpauschale erhöht. Wir kommentierten das in unserer Pressemitteilung vom 13. Juni 2024 so:

Jenseits der quantitativen Ausgestaltung des BAföG bleibt dessen Vollzug in den Ämtern für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke ein Dauerproblem. Weiterhin müssen sie die online eingereichten BAföG-Anträge ausdrucken. Wie sehr das einer echten, konsequenten Digitalisierung des BAföG Hohn spricht, fiel auch der Redaktion der ZDF-Satire-Sendung „heute show“ auf. Für eine Extra-Spezial-Sendung, erstmals ausgestrahlt im Januar 2024, besuchten die „heute show“-Moderatoren Lutz van der Horst und Fabian Köster das Studierendenwerk Göttingen, wo sie sich die ganze Drucklast-Misere im BAföG-Amt zeigen ließen.

KfW-Studienkredit – ein sozialpolitischer Skandal

Der aus unserer Sicht viel zu hohe Zinssatz des KfW-Studienkredits, der zwischenzeitlich bei mehr als 9 % lag, war im Jahr 2024 ein weiteres Thema unserer Medienarbeit. Wir bezeichnen es „sozialpolitischen Skandal“, dass der Zinssatz für den wichtigsten und überdies staatlich subventionierten Studienkredit doppelt so hoch ist wie jener für einen Immobilienkredit. Und wir raten den Studierenden ausdrücklich davon ab, ihr Studium ausschließlich über den KfW-Studienkredit zu finanzieren.





Campus der Zukunft: Internationalisierung

Im Juni 2024 beschlossen Bund und Länder eine neue, gemeinsame Internationalisierungsstrategie, mit dem Titel „Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ und einem Zeithorizont bis 2034. Über unsere Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) waren wir politisch in den Prozess eingebunden.



Für die Ausgabe 1/2024 unseres „DSW-Journal“ konnten wir den Präsidenten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, für ein Interview (ab S. 16) gewinnen. Er sagt mit Blick auf die Internationalisierungsziele Deutschlands: „Wir müssen uns – Stichwort Willkommenskultur – fragen, ob wir abseits der Hochschulen als Gesellschaft in allen Regionen darauf vorbereitet sind, Studierende aus dem Ausland so zu empfangen, wie sie es erwarten dürfen.“

Diesen Worten ließen wir gemeinsam mit dem DAAD, mit der Universität zu Köln sowie mit dem Kölner Studierendenwerk am 9. September 2024 Taten folgen: in Form einer hybriden, politischen Dialogveranstaltung mit dem Titel „Campus der Zukunft: Wohnraum für internationale Studierende“. Es nahmen vor Ort rd. 90 Personen teil, darunter Vertreter*innen von Hochschulen, aus akademischen Auslandsämtern, Länder-Wissenschaftsministerien, Studierendenwerken – aber auch viele internationale Studierende selbst. Beteiligt war neben dem DAAD-Präsidenten auch die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking. Im Stream verfolgten bis zu 380 Personen die Veranstaltung. Dass die Internationalisierungsziele von Bund, Ländern und Hochschulen daran scheitern können, dass internationale Studierende in Deutschland keinen bezahlbaren Wohnraum finden – diese Botschaft konnten wir in Köln mit Nachdruck platzieren.

Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Rektor Universität zu Köln, Präsident Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Dr. Susanne Reichrath, Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft des Saarlandes

Kumar Ashish, Sprecher und Vorsitzender Bundesverband ausländischer Studierender e. V. (BAS)

Dr. Sven Werkmeister, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)



Konferenz „Campus der Zukunft – Wohnraum für internationale Studierende“ in Köln, September 2024
Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer Kölner STW; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Kumar Ashish, Sprecher und Vorsitzender Bundesverband ausländischer Studierender e. V. (BAS); Annett Jura, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Dr. Angela Ittel, Vizepräsidentin Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für Internationales, Gleichstellung und Diversität, Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig; Dr. Sven Werkmeister, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD); Theda Minthe, Stadt Hannover; Dr. Susanne Reichrath, Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft des Saarlandes (v. l.)



Studentischer Wohnraum: „Eine neue Form der sozialen Auslese über die Mieten?“

Den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende generell griffen wir auch im Jahr 2024 in unserer Medienarbeit auf, mit einer intensiven quantitativen wie auch qualitativen Resonanz. Bereits im Frühjahr äußerte die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking unsere politische Sorge bezüglich weiter steigender Mieten, beispielsweise in einer DSW-Pressemitteilung und in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst (epd).

Zur Frage, was die viel zu hohen Mieten für Studierende für die Bildungsgerechtigkeit bedeuteten, antwortet sie: „Da passiert im Prinzip eine soziale Auslese. Der Studienplatz richtet sich danach, wer sich das leisten kann.“

Diese Sorge einer neuen Form der sozialen Auslese griffen wir in unserer Medienarbeit bewusst erneut zum Start des Wintersemesters 2024/2025 auf. Die Zeit von Mitte September bis Oktober, wenn vor allem auch an den Universitäten das Wintersemester beginnt, ist erfahrungsgemäß von einem sehr hohen Interesse der Medien am Thema Wohnen geprägt. Gleichzeitig sind die Studierendenwerke in diesen Wochen mit bis zu 90 % der Jahresnachfrage nach ihren Wohnheimplätzen konfrontiert. So war es auch 2024.

Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“

Parallel lobten wir gegenüber den Medien das im Jahr 2023 gestartete Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ und forderten, dass es dauerhaft verstetigt und in sämtlichen Bundesländern kraftvoll umgesetzt werden müsse, damit die Wohnungsmärkte mittel- und langfristig endlich entlastet werden und die Studierenden mehr bezahlbaren Wohnraum bekommen.

Die Medienresonanz war sowohl quantitativ als auch qualitativ hervorragend. Leitmedien wie „Spiegel Online“ oder die „Süddeutsche Zeitung“ zitierten uns, das ARD-/ZDF-„Mittagsmagazin“ vom 14. Oktober 2024 brachte Matthias Anbuhl mit einem längeren Statement. Das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) griff unsere Zahlen zu den mehr als 34.000 Studierenden, die auf Wartelisten für einen Wohnheimplatz allein bei elf ausgewählten Studierendenwerken standen, auf.

Medienarbeit gegen Rechtsextremismus

Im Januar 2024 berichtete das Medium „Correctiv“ über ein Treffen rechtsextremistischer und rechter Personen in Potsdam, bei dem über die „Remigration“ ganzer Gruppen von Menschen aus Deutschland diskutiert worden sei. Dazu machte DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking unsere mit allen Studierendenwerken geteilte, gemeinsame Haltung gegen diese Ansichten in einer öffentlichen Erklärung deutlich.

Für die Ausgabe 1/2024 unseres „DSW-Journal“ hatten wir überdies Prof. Dr. Walter Rosenthal, den Präsidenten der HRK gebeten, in einem Gastbeitrag (ab S. 44) darzustellen, welche Strategie deutsche Rechtsextremist*innen gegenüber den Hochschulen verfolgen. In seinem Beitrag analysiert der HRK-Präsident die Strategie der extremen Rechten als „doppelzüngiges Spiel“: Während ein vermeintlich politisch motivierter Einfluss auf die Wissenschaft zurückgedrängt werden soll, werden missliebige Wissenschaftler*innen oder ganze Forschungsansätze diffamiert und attackiert. Rosenthals überaus instruktive politische Analyse fand in der Scientific Community und bei den Medien große Beachtung, so etwa bei der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ oder auch bei einigen Länder-Rundfunkanstalten.

Vor den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg, bei denen die AfD massive Stimmengewinne einfuhr, haben wir uns in gleich mehreren Beiträgen im „DSW-Journal“ 2-3/2024 kritisch mit dem Erstarken dieser Partei und den Folgen für das deutsche Hochschulsystem auseinandergesetzt. Von einer Recherchereise (ab S. 18) in die Hochschulstädte Cottbus, Jena und Dresden schrieb der Journalist Christian Füller, ein AfD-Wissenschaftsminister sei, „rein rechnerisch, keine undenkbare Option. Alle sind nervös, einen Plan B hat niemand in der Tasche.“



DSWconnect: neues Social-Verbandsintranet

Die verbandsinterne Kommunikation mit den 57 Studierendenwerken haben wir auf neue, digitale und dialogische Füße gestellt: Im März 2024 startete unser neues Social-Intranet DSWconnect, mit dem wir die 57 Studierendenwerke vernetzen, einen umfassenden Wissenstransfer ermöglichen und den Austausch untereinander fördern. Ende 2024 waren bereits rd. 2.500 Beschäftige aus den Studierendenwerken im DSWconnect aktiv.

DSWconnect
Deutsches Studierendenwerk

DSW-Kommunikation in Zahlen

- mehr als 350 Presse- und Interviewanfragen in der DSW-Pressestelle
- ca. 20 Exklusiv-Statements über Leitmedien wie die Nachrichtenagentur dpa, „Spiegel Online“, die Funke-Mediengruppe, „Stuttgarter Zeitung“ und „Stuttgarter Nachrichten“, das Redaktionsnetzwerk Deutschland, die Funke Mediengruppe, die Mediengruppe Bayern oder den Deutschlandfunk
- 40 Pressemitteilungen, 15 Pressestatements
- 2.650 Follower*innen auf der Kurznachrichten-Plattform X (vormals Twitter)
- ca. 30 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studierendenwerke.de
- 45 Ausgaben des verbandsinternen Online-Newsletters, mit jeweils 550 Empfänger*innen



Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studierendenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studierendenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern, den Studierendenwerken, finanziert. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hat derzeit ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,5 Mio. Euro, der Drittmittel-finanzierte Projektbereich von rd. 1,2 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wie gewohnt uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt. Auch 2023 konnte der Wirtschaftsplanansatz verbessert werden, das Jahresergebnis lag mit rd. -400 T Euro immerhin aber noch über 150 T Euro besser als der Planansatz.

Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 hat ein kalkulatorisches Ergebnis von rd. -800 T Euro, was allerdings der mittelfristigen Ergebnisplanung entspricht, da entsprechende ausreichende Rücklagen vorhanden sind. Das tatsächliche Jahresergebnis wird sich in diesem Rahmen bewegen.

Mittelfristige Ergebnisplanung

Der Wirtschaftsplan 2025 erfolgt noch mit dem seit 2011 unveränderten Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden und einem entsprechend sehr defizitären Planansatz, bei allerdings weiterhin entsprechend in ausreichendem Umfang verfügbaren Rücklagen.

Stabile Beitragsplanung bis 2030

Der Verband hat eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ab 1. Januar 2026 beschlossen, die im vereinbarten Planungszeitraum bis 2030 eine gesicherte, stabile Finanzierung sicherstellen sollte. Rechtzeitig vor Ende des Zeitraums wird dann einvernehmlich im Verband die darüber hinausgehende Beitragsplanung abgestimmt.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Jahr 2024 hat das DSW Drittmittel-Projekte mit jeweils sehr unterschiedlichem Umfang durchgeführt.

Projekte mit Förderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung:

- Die Kompetenz- und Servicestellen des DSW: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS); ab 1. Januar 2024 wurden die bisher eigenständigen Teilprojekte vom BMBF in einer zentralen Fördermaßnahme zusammengefasst, der aktuelle Förderungszeitraum umfasst vier Jahre, bis zum 31. Dezember 2027
- Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende in Design-Studiengängen
- „Die Studierendenbefragung in Deutschland“: Die frühere „Sozialerhebung“ wird auf Wunsch des BMBF als Verbundprojekt durchgeführt, federführend ist das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Die bisher letzte Studie wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht: „Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021“. Das DSW hat sich entschieden, das neue Projekt zu unterstützen, der Schwerpunkt liegt dabei auf den Kommunikationsmaßnahmen.

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u.a. Mitarbeiter*innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke
- Deutsch-Französischer Fotowettbewerb
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter*innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke

Die einzelnen Projekte werden in den Kapiteln der jeweiligen Fachbereiche ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,25 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert. Buchhalterisch werden die einzelnen Projekte als jeweils eigene Kostenstelle in Abgrenzung von der Hauptkostenstelle Eigen-/Mitgliederbereich geführt.

Immobilieneigentum und gemietete Flächen

Eigentum am Monbijouplatz

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studierendenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung des Gesamtobjekts obliegt seit 1. Januar 2023 der PORZIG Management GmbH.

Mietflächen

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume gemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Fläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in Drittmittel-geförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) gemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studierendenwerks umfasste 2024 rd. 43 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittel-Projekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsführungsbereich. Zur Struktur wird auf das Organigramm verwiesen. Derzeit findet ein Organisationsentwicklungsprozess statt, dessen Ergebnisse im Jahre 2025 umgesetzt werden sollen.

Digitalisierung

Das DSW-Referat Digitalisierung agiert als übergreifendes Referat und unterstützt die Studierendenwerke bei den Herausforderungen der digitalen Transformation in verschiedenen Fachbereichen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, den Bedarf an Unterstützung im Bereich der Digitalisierung zu ermitteln und passende Arbeitsmittel, Weiterbildungsangebote sowie Austauschformate zu entwickeln, um diesen Bedarf zu decken. Zudem betreut das Referat inhaltlich und organisatorisch die vom Verband ins Leben gerufene Projektgruppe zur Branchensoftware tl1 (tl1-Verhandlungsgruppe) und koordiniert den Austausch zwischen den Studierendenwerken sowie mit der tl1 GmbH. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Projektleitung zur Einführung des neuen Verbandsintranets DSWconnect, die von einer Projektgruppe des Verbands begleitet wurde.

Chance und Herausforderung

Digitalisierung ist für die Studierendenwerke von zentraler Bedeutung, da sie zur Optimierung interner Abläufe und zur Verbesserung der Servicequalität beiträgt. Angesichts des Fachkräftemangels ermöglicht die digitale Transformation effizientere Arbeitsprozesse und eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen. Das ist wichtig, um den steigenden Anforderungen einer wachsenden und zunehmend digital affinen Studierendenschaft gerecht zu werden. Durch den Einsatz digitaler Technologien können Studierendenwerke ihre Dienstleistungen flexibler und bedarfsgerechter anbieten, sei es durch Online-Beratung, digitale Antragsverfahren oder durch moderne Bezahlsysteme in den Mensen. Darüber hinaus trägt die Digitalisierung zur Vernetzung und zum Wissensaustausch innerhalb der Organisationen bei, was wiederum innovative Lösungen und eine schnellere Anpassung an Veränderungen fördert. Letztlich unterstützt die Digitalisierung die Studierendenwerke dabei, auch in Zukunft eine entscheidende Rolle im studentischen Leben zu spielen.

Gleichzeitig bringt die Digitalisierung Herausforderungen mit sich. Die Studierendenwerke müssen digitales Know-how aufbauen und pflegen, was insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine Herausforderung darstellt. Die Einführung neuer Technologien erfordert finanzielle Investitionen sowie ein umfassendes Change-Management, um alle Mitarbeitenden einzubeziehen. Zudem müssen IT-Sicherheit und Datenschutz von Anfang an mitgedacht werden, da die zunehmende Vernetzung die Angriffsflächen für Cyber-Angriffe vergrößert.

Gremienarbeit

Das Referat Digitalisierung koordinierte im Jahr 2024 zwei verbandsinterne Projektgruppen, die tl1-Verhandlungsgruppe zur Branchensoftware tl1 sowie die Projektgruppe Verbandsintranet, die die Einführung des neuen Verbandsintranets DSWconnect begleitete. Darüber hinaus ist in 2024 die neue Arbeitsgruppe (AG) Digitalisierung gegründet worden, eine Untergruppe des Ausschusses Wirtschaftsfragen.

tl1-Verhandlungsgruppe

Ein wesentlicher Baustein für die Zusammenarbeit der Studierendenwerke zur Branchensoftware tl1 ist die tl1-Verhandlungsgruppe. Die Mehrheit der Studierendenwerke setzt Softwaremodule der tl1 GmbH für die Abwicklung von Geschäftsprozessen ein. Hierzu gehören Teile der Wohnheimverwaltung, der Warenwirtschaft, der Kassensysteme sowie des Rechnungswesens. Die tl1-Verhandlungsgruppe als die durch den Verband beauftragte Projektgruppe vereint und vertritt die Studierendenwerke, die die tl1-Software im Einsatz haben. Zudem befördert sie den Austausch mit der tl1 GmbH. Somit trägt sie zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Software bei – und damit auch zur Stabilität der Prozesse in den Studierendenwerken. Die tl1-Verhandlungsgruppe setzt sich aus Geschäftsführer*innen, tl1-Fachexpert*innen sowie aus tl1-Poweruser*innen zusammen. Ihr Sprecher ist Kai Hörig, Geschäftsführer des Studierendenwerks Rostock-Wismar.

Wichtigstes Thema der tl1-Verhandlungsgruppe ist die Impulsgebung für Weiterentwicklung und Verbesserung der tl1-Softwaremodule aus Nutzendensicht. Hierzu steht sie in regelmäßigem Austausch mit der tl1 GmbH. Zudem führte das Referat Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der tl1-Verhandlungsgruppe im Oktober 2024 ein Format weiter, das den Studierendenwerken auch einen Austausch zu anderen Softwarelösungen, die bei Studierendenwerken im Einsatz sind, ermöglicht.

Projektgruppe Verbandsintranet

Im Rahmen des Verbandsentwicklungsprozesses wurde die Einführung eines neuen Verbandsintranets, des DSWconnect, geplant. Ziele der neuen Plattform sind ein besseres Wissensmanagement, vereinfachte Gremienarbeit, größere Transparenz und mehr Vernetzung innerhalb des Verbands. Das Referat Digitalisierung hat für dieses Projekt die Projektleitung übernommen, begleitet von einer Projektgruppe mit Vertreter*innen aus den Studierendenwerken. Im März 2024 wurde die neue Plattform freigeschaltet – und innerhalb der ersten 48 Stunden hatte sie bereits mehr als 700 Nutzer*innen aus allen Studierendenwerken zu verzeichnen. Nach einer Übergangsfrist bis Ende Juni 2024 ist das DSWconnect mittlerweile die

Hauptkommunikationsplattform des DSW. Veranstaltungen und Informationen werden nun zielgruppenspezifisch in den einzelnen Themenbereichen im DSWconnect geteilt. Im Dezember 2024 verzeichnete die Plattform knapp 2.500 Nutzer*innen. Mit der Einführung des DSWconnect wurde die Arbeit der Projektgruppe beendet.

Arbeitsgruppe Digitalisierung

Mit der im Oktober 2024 neu gegründeten AG Digitalisierung erhält der Verband eine neue Arbeitsgruppe, die Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung und IT bündelt, Angebote für die Studierendenwerke erarbeitet und – unterstützt von der Geschäftsstelle – umsetzt sowie die Vernetzung zu diesem Thema fördert. Die neue AG ist dem Ausschuss Wirtschaftsfragen zugeordnet, ihr Sprecher ist Kai Hörig, Geschäftsführer des Studierendenwerks Rostock-Wismar. Zukünftig wird die AG in zwei Untergruppen an den Themenkomplexen Strategie sowie Prozesse/Software arbeiten.

Weiterbildung

Fachtagung Digitalisierung und IT 2024

Am 13. und 14. November 2024 fand mit rd. 100 Teilnehmenden die Fachtagung Digitalisierung und IT in Bochum statt. Die thematische Vielfalt der Vorträge und Foren spiegelte die unterschiedlichen Facetten der Digitalisierung wider: So wurden Themen wie Prozessmanagement, agiles IT-Projektmanagement, Cybersicherheit und IT-Controlling diskutiert. Einblicke in die Praxis der Studierendenwerke boten Beiträge zur Entwicklung maßgeschneiderter Unternehmensanwendungen mit der Low-Code-Plattform Intrexx oder zum Aufbau moderner Serverstrukturen. Zudem gab es ein Austauschforum zu Bezahlsystemen und zu der Hochschulapp Uninow. Die Pausen und das Rahmenprogramm boten Gelegenheit zum Austausch – untereinander sowie mit den Ausstellerfirmen.

IT-Schulungen und Austauschformate

Im Januar 2024 wurde die IT-Weiterbildung „Internet Security – Datenschutz und Sicherheit“ im Online-Format durchgeführt. Die Teilnehmer*innen erhielten u. a. einen Überblick über wesentliche Grundlagen der Sicherungsmöglichkeiten und der Angriffsmechanismen im Internet oder Intranet, über Sicherheitsstrategien und Werkzeuge zur Sicherheitsprüfung von TCP-/IP-Netzen sowie über Datenschutz und Verschlüsselungstechniken. Sie diskutierten verschiedene Fragen zur Virenabwehr, zur Sicherung der Systeme sowie zu Wireless LAN.



Fachtagung Digitalisierung und IT 2024 in Bochum, im AKAFÖ, Eröffnung und Begrüßung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender

Zudem fand im Februar 2024 die IT-Weiterbildung „Windows 11 und Windows Server 2022 – Kompakt für Administratoren“ im Online-Format statt. Die Teilnehmer*innen erhielten u. a. einen Überblick über wesentliche Optimierungen in den Bereichen Betriebssystem und Systemkomponenten, Sicherheit und Verlässlichkeit, Integration in die Cloud sowie über weitere optimierte Funktionen bzw. Features. Ebenso wurde Wissenswertes zu Systemen, zur Infrastruktur und zum Management der Windows-vNext-Plattform vermittelt. Auch zu neuen (Sicherheits-)Features und zu Funktionen der Windows Server sowie zur Kompatibilitätsumgebung und zu Versionen bzw. Lizenzmodellen gab es fachlichen Input. Die Teilnehmer*innen diskutierten aktuelle Virtualisierungslösungen für die Kompatibilitäten sowie lokale, zentrale und Cloud-basierte Verwaltungsfunktionen im Bereich des flexiblen Management-Frameworks.

Zum Thema „IT-Sicherheit: (Anti-)Hacking für Admins – Angriffe erkennen und Schutzmaßnahmen verstärken“ konnten sich die Teilnehmenden im März 2024 informieren. Inhalte der Veranstaltung waren u.a.: Grundlagen der IT-Sicherheit, Planung und Vorbereitung von Angriffen, moderne Angriffstechniken, Gefahren durch Viren, Würmer, Trojaner und Rootkits, Ransomsoftware & Co., Homeoffice als „Einfallstor“ für Angreifende, Schutz durch Firewalls, IDS/IPS und Honeypots.

Darüber hinaus fand im März 2024 ein Austauschforum zum Thema „Cybersecurity“ statt, bei dem das Kölner Studierendenwerk von einem vereitelten Cyberangriff berichtete. Die Studierendenwerke hatten die Gelegenheit, sich in kleinen Gruppen zu Maßnahmen und Fragen hinsichtlich Cybersicherheit auszutauschen.

Im Oktober 2024 fand ein Austauschforum zur Software delegate als Alternative für die weit verbreitete Software tl1 in der Warenwirtschaft statt.

Außerdem gab es im November 2024 zwei praxisorientierte Weiterbildungen im Online-Format: „Agile IT-Teams – Mit Softskills zum Erfolg“ und „Kanban & Scrum: Agile Arbeitsweisen kennenlernen“.

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzler*innen – Geschäftsführer*innen der Studierendenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis wurde Ende 2004 gegründet. Ihm gehören Hochschulkanzler*innen, Geschäftsführer*innen aus Studierendenwerken sowie Vertreter*innen der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studierendenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studierendenwerken.

Zentrale Ziele/Aufgabenbereiche des gemeinsamen Arbeitskreises sind:

- Gegenseitige Information im Arbeitskreis über wesentliche Entwicklungen
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studierendenwerken
- Vertreten gemeinsamer Positionen gegenüber Dritten
- Rückkopplung „ins Haus“ (an die jeweiligen Organisationen, also an Hochschulen und Studierendenwerke)

Vorsitz und Mitglieder

Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen ist Alfred Funk, Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Für die Seite der Studierendenwerke hat der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl den Vorsitz inne. Dem Arbeitskreis gehören aktuell sieben Hochschulkanzler*innen (eine Nachbenennung ist angekündigt), sieben Geschäftsführer*innen von Studierendenwerken sowie zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle, Matthias Anbuhl sowie Georg Schlanzke, an.

Themen

Schwerpunkt ist derzeit das Thema „Gestaltung des Campus’ der Zukunft – Strategien, Maßnahmen und Abstimmungsprozesse zur Sicherstellung eines lebendigen Campus’ und Hochschullebens“. Der Arbeitskreis erstellt hierzu einen kurzen Leitfaden als Impulsgeber, an dem er in 2025 weiterarbeiten wird.

Weitere Themen sind aktuell:

- Nachhaltigkeit auf dem Campus, hier insbesondere grundsätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Hochschulen und Studierendenwerken
- Sicherheit auf dem Campus
- Deutschland-Semesterticket

Zur Arbeit in diesem Gremium erhalten alle Hochschulkanzler*innen und Geschäftsführer*innen der Studierendenwerke einen kurzen „Jahresbericht“.

Weiterbildungsveranstaltungen 2024

Auch im Jahr 2024 hat das Deutsche Studierendenwerk seine Weiterbindungsveranstaltungen[1] sowohl in Präsens als auch online durchgeführt. Die ca. 85 Veranstaltungen wurden von über 3.500 Teilnehmer*innen besucht. Mit seinem Fortbildungsprogramm bietet das Deutsche Studierendenwerk den Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

1 Ohne Gewähr, die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Informationsveranstaltungen, Seminare und Webinare

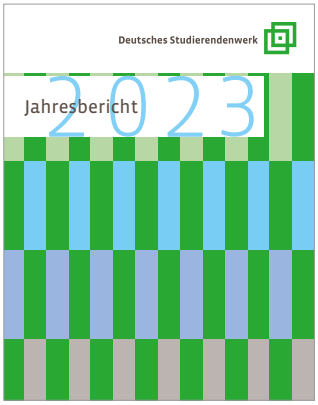
- BAföG-Aufbauseminar I (2 x)
- BAföG-Aufbauseminar II
- BAföG-Grundseminar
- BAföG-Vertiefungsseminar
- Führungskräfte-Seminar
- Führungskräfte-Seminare für die Hochschulgastronomie (4 x)
- Online-Informationsveranstaltung zur Führungskräfteseminar-Reihe „Bewusst führen“
- Online-Seminar: Hazard Analysis and Critical Control Points (HACCP)
- Online-Seminar: Unterhalt für Studierende
- Online-Veranstaltung: DSW-Onboarding-Treffen (2 x)

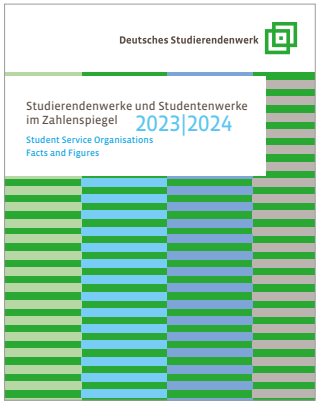
- Seminar: Eingruppierungen in den Studierendenwerken
- Seminar: Eingruppierungsrecht
- Seminar: Fachaustausch – Französischer Wohnheimbau
- Seminar: Gelebte Gastfreundschaft mit Herz
- Seminar: Kochtraining zur Planetary Health Diet mit ProVeg (2 x)
- Seminar: Kommunikation mit studierenden Mieter*innen
- Seminar: Konfliktkompetenz in der Kommunikation mit Studierenden
- Seminar: Konstruktive Kommunikation mit studierenden Mieter*innen
- Seminar: Mietrecht
- Seminar: Mietrecht für Sachbearbeiter*innen und Abteilungsleiter*innen
- Seminar: Mitarbeitendenführung (5 x)
- Seminar: Nachteilsausgleichsregelungen für das Studium
- Seminar: Studienfinanzierung für Studierende mit Behinderungen und sozialrechtliche Aspekte (3 x)
- Seminar: Tutorenkoordinator*innen
- Seminar: Vorausleistung von Ausbildungsförderung
- SFS-Webinarreihe: Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende mit Kind (vier Themen und Termine)
- SIK-Webinar-Reihe: Diskriminierungserfahrungen an der Universität
- Steuerseminar
- Webinar: Good Practice in der Begleitung von internationalen Studierenden bei der Wohnraumsuche
- Webinar: Neuerungen durch das Fachkräfteeinwanderungs- und das Staatsangehörigkeitsgesetz
- Webinar: Notfallpsychologie
- Webinar: Praxisimpulse Mitarbeitendenführung (5 x)
- Webinar: PR-Café „Arbeiten mit bildgebender KI“
- Webinar: PR-Café „SEO für Einsteiger, Grundlagen der Suchmaschinenoptimierung“
- Webinar: Regionalkompetenz Indien
- Webinar: Webseiten-Relaunch (Austausch)

Foren, Kolloquien, Konferenzen, Tagungen und Workshops

- 42. Deutsch-Französisches Kolloquium
- 86. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks
- Digitales Austauschforum mit Studierendenwerken und Hochschulen (2 x)
- Einkaufsfachtagung
- Fachtagung Beratung
- Fachtagung Digitalisierung und IT
- Fachtagung Kultur
- Fachtagung Nachhaltigkeit
- Fachtagung Personalwesen
- Fachtagung Rechnungswesen, Interne Revision, Controlling
- Fachtagung Studentisches Wohnen
- Fachtagung Studienfinanzierung/Förderungstagung
- IBS-Fachtagung: Neurodiversität und Studium. Im Fokus: AD(H)S, Autismus, Legasthenie/Dyskalkulie
- Konferenz (hybrid): Camus der Zukunft – Wohnraum für internationale Studierende
- Mensatagung
- Mitgliedervertreterversammlung (2 x)
- Online-Austauschforum mit a'verdis zur Neuauflage der „Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf in Studierendenwerken“
- Online-Austauschforum mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zur Umsetzung der Planetary Health Diet
- Online-Forum Personalmanagement
- Online-Workshop: NIS-(Netz- und Informationssysteme-)2-Betroffenheitsanalyse
- PR-Tage: KI in der Kommunikation/Nachhaltigkeitskommunikation
- SIK-Fachtagung
- SIK-Online-Austauschforum zum Wohnheimtutorenprogramm (7 x)
- SFS-Online-Austauschforum „Familienfreundliches Studium“
- Workshop: Interkulturelles Konfliktmanagement

Publikationen 2024



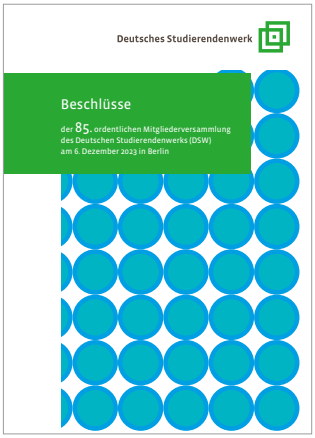




Jahresbericht 2023. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.

Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel 2023/2024. Student Service Organisations. Facts and Figures 2023/2024. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2024. Student Housing in Germany. Statistical Overview 2024. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.



Beschlüsse der 85. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) am 6. Dezember 2023 in Berlin. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.

Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende. Handreichung für Beratende | 2024. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. 2., komplett überarbeitete und aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.



Wohnen international. Konzepte zur Unterbringung von internationalen Studierenden. Praxisbeispiele aus Studierendenwerken. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024. Interne Publikation.





Internationale Studierende und Studienbewerber*innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten: aufenthaltsrechtliche Bedingungen und Sozialleistungsansprüche. Handreichung für Beratende. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Vollständig überarbeitete Ausgabe. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.



Welche sozialrechtlichen Ansprüche haben Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten aus Staaten der EU, des EWR und der Schweiz? Häufig gestellte Fragen – Deutsch/Englisch. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Vollständig überarbeitete Ausgabe. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.



Welche sozialrechtlichen Ansprüche haben Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten aus Drittstaaten? Häufig gestellte Fragen – Deutsch/Englisch. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Vollständig überarbeitete Ausgabe. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.



Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen – BAföG. Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Nebengesetze unter Berücksichtigung der Rechtsprechung. Autor: Deutsches Studierendenwerk. 29., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Deutscher Bundes-Verlag. Köln 2024.
ISBN: 978-3-935064-97-2.





Jobben für internationale Studierende. Informationen für Studieninteressierte und Studierende. 2., aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk, Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Berlin 2024.

Job regulations for international students in Germany. Informations for Students. 2nd, updated edition, September. Editor: Deutsches Studierendenwerk, Service Point for Intercultural Competence. Berlin 2024.

BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.

Auslands-BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.

Studium finanzieren. Informationen für Studieninteressierte, Eltern und Lehrer*innen. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.

Jobben. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.

Jobbing. Information for students. English version. Flyer. Aktualisiert. Übersetzte, überarbeitete und erweiterte Ausgabe des Flyers Jobben. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2024.





Die komplette Publikationsliste steht im Internet. Dort können die Titel bestellt werden, fast alle stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.

DSW-Journal, drei Ausgaben im Jahr 2024 (Heft 2 und 3 als Doppelausgabe).

86. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks

4. Dezember 2024 in Berlin



Bericht von Prof. Dr. Beate A. Schücking

Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks

Bericht von Matthias Anbuhl

Vorstandsvorsitzender des Deutschen Studierendenwerks

Beide haben die Berichte gemeinsam vorgetragen: in Form eines Dialogs, moderiert von Caroline Flockenhaus, *Referentin, Deutsches Studierendenwerk*.

Es gilt das gesprochene Wort.

Einleitend fragt Caroline Flockenhaus nach der Vorbereitung des DSW auf die Neuwahlen zum Deutschen Bundestag im Februar 2025. Der Vorstandsvorsitzende erläutert die DSW-Forderungen, insbesondere zum Investitions- und Finanzierungsbedarf bei den Mensagebäuden, sowie die Abstimmungen dazu mit anderen Organisationen, z. B. mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Die Präsidentin gibt hierzu ergänzende Erläuterungen. Zur sozialen Situation der Studierenden spricht der Vorstandsvorsitzende die hohen Mieten und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum BAföG im vergangenen Monat an. Vor diesem Hintergrund begrüßt er auf Nachfrage die Umsetzung des Bund-Länder-Förderprogramms „Junges Wohnen“, auch wenn es in einzelnen Ländern dabei noch Verbesserungsbedarf gebe.

Prof. Dr. Beate A. Schücking begrüßt die gemeinsame Veranstaltung des DSW mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im September 2024 zum Thema „Campus der Zukunft – Wohnraum für internationale Studierende“. Zum Thema psychische Gesundheit hebt sie die guten Unterstützungsangebote der Studierendenwerke hervor. Die Präsidentin würdigt sodann die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der HRK – hier insbesondere mit dem Präsidenten, Prof. Dr. Walter Rosenthal, gerade bei zentralen politischen Forderungen.

Zur Lobbyarbeit verweist der Matthias Anbuhl auf Nachfrage u. a. auf die Umsetzung des Programms „Junges Wohnen“, auf BAföG-Verbesserungen und auf Verbesserungen beim Deutschlandticket für Studierende. Er nennt hierzu auch die Förderung der Service- und Beratungsstellen beim DSW (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und Servicestelle Studium und Familie (SFS)) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Wichtige Aufgabe sei die Unterstützung der Studierendenwerke auf Landesebene, wo einerseits eine gute auskömmliche Förderung, aber anderseits eben auch eine Stabilität in der Förderung wichtig seien. Er kritisiert hier als aktuellen Fall die plötzliche massive Kürzung der Zuschüsse für das Studierendenwerk Berlin im Land Berlin. Im Fall der Nachhaltigkeitsberichtserstattung erwarte er vor den Neuwahlen im kommenden Jahr keinen Gesetzesbeschluss mehr.

Der Vorstandsvorsitzende würdigt dann zum Thema verbandsinterne Prozesse den erfolgreichen Launch des neuen Verbandsintranets für die Mitarbeitenden in den Studierendenwerken im März 2024: DSWconnect. Außerdem erwähnt er, dass im September 2024 ein neuer Mitgliedsbeitrag ab 1. Januar 2026 beschlossen wurde. Er weist ferner darauf hin, dass im DSW parallel zum Tagesgeschäft ein interner Organisationsentwicklungsprozess stattfinde.

Beide wünschen sich auf Nachfrage eine gute und verlässliche Unterstützung der Studierenden und der Studierendenwerke durch Bund und Länder.

Beschlüsse der 86. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks

4. Dezember 2024 in Berlin

„Das soziale Fundament des Hochschulsystems stärken“. Eckpunkte des Deutschen Studierendenwerks zur Bundestagswahl 2025

Die 57 Studierendenwerke in Deutschland leisten einen zentralen Beitrag, damit bei 2,5 Mio. Studierenden das Studium unabhängig vom Geldbeutel der Eltern gelingt.
In unseren rd. 910 Mensen, Cafeterien und Bistros geben wir jeden Tag mittags in großen Mensen jeweils rd. 8.000 Essen aus. Bei uns bekommen die Studierenden (und auch die Hochschulbeschäftigten) eine Mahlzeit, die gut schmeckt, gesund und klimabewusst ist – und das zu einem günstigen Preis.

In unseren Wohnheimen können mehr als 195.000 Studierende zu einer fairen Miete leben, die im Schnitt mit 305 Euro warm deutlich unterhalb der BAföG-Wohnkostenpauschale von 380 Euro liegt. Wir sind die sozialen Vermieter, die mit einer Fluktuation von mehr als 50 % im Jahr umgehen können. Als gemeinnützig tätige Studierendenwerke haben wir keine Gewinnerzielungsabsicht und zahlen auch keine Dividende an Aktionäre, sondern setzen die eingenommenen Gelder wieder im Interesse der Studierenden ein.

In 15 Bundesländern sorgen wir dafür, dass Studierende aus ärmeren Elternhäusern ihr BAföG bekommen. Als Anwalt der Studierenden streiten wir für ein besseres BAföG, das mehr Studierende erreicht, regelmäßig an Preise und Einkommen angepasst wird, das einfacher und komplett digital ist. In der Corona-Pandemie haben wir in kürzester Zeit eine Überbrückungshilfe für Studierende organisiert, auf einer komplett digitalen Plattform, die auch funktioniert hat.

Wir bieten kostenlose psychologische und soziale Beratung an und unterstützen Studierende dabei, Herausforderungen ihrer Lebens- und Studiensituation zu bewältigen. Wir bieten Kinderbetreuung für studentische Eltern an. Die Internationalisierung der Hochschulen wird ohne unsere Wohnheime, ohne unsere Betreuung von internationalen Studierenden und unsere interkulturellen Angebote nicht möglich sein.

Das Soziale ist seit mehr als 100 Jahren unsere DNA. Nachhaltigkeit ist für uns eine Herzensangelegenheit. Wir wollen beides zusammenbringen: soziale Preise und nachhaltiges Handeln. Doch die energetische Sanierung unserer Mensen und Wohnheime ist bei Weitem nicht ausfinanziert. Eine Vielzahl von bürokratischen Berichtspflichten bindet zu viele

Ressourcen, die besser im Sinne der Studierenden und der Nachhaltigkeit eingesetzt werden können.

Wir sind das soziale Fundament des Hochschulsystems. Doch dieses Fundament droht zu bröckeln, wenn die Finanzierung von Bund und Ländern nicht mehr mit den steigenden Kosten Schritt hält.

Wenn Bund und Länder eine offene, soziale und nachhaltige Hochschule wollen, brauchen sie die Studierendenwerke. Die Studierenden, die von den rasant gestiegenen Preisen für Lebensmittel und Energie hart getroffen wurden, benötigen unsere Angebote. Wir brauchen für unsere Arbeit die Unterstützung von Bund, Ländern und Hochschulen.

Bei den Investitionen in die soziale Infrastruktur des Hochschulsystems darf keine Schuldenbremse im Weg stehen. Investitionen in die Studierendenwerke sind Investitionen in die junge Generation. Sie sichern das Recht der jungen Generation auf Bildung, und sie sichern die Fachkräfte, die unsere Gesellschaft so dringend braucht.

Das soziale Fundament des Hochschulsystems muss gestärkt werden. Mit Blick auf die Bundestagwahl im Jahr 2025 fordern wir:

Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wärmewende ermöglichen: Bezahlbares Wohnen wird insbesondere in den Hochschulstädten zur zentralen sozialen Frage. Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, müssen im Durchschnitt 54 % ihres Einkommens für die Miete ausgeben, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) Ende August 2024 mitteilte. Bei Auszubildenden sind es 42 %. Zwei Drittel der Studierenden gelten laut Destatis als überbelastet, weil die Miete zu hoch für ihr Einkommen ist. Ein durchschnittliches WG-Zimmer auf dem freien Markt in Deutschland kostet 489 Euro, in einem Studierendenwohnheim der Studierendenwerke nur 305 Euro. Die Wohnkostenpauschale im BAföG liegt bei 380 Euro.

Seit 2007 ist die Zahl der öffentlich geförderten Studienplätze um 50 %, die der öffentlich geförderten Wohnheimplätze nur um 7 % gestiegen. Das Angebot für bezahlbaren Wohnraum zu verbessern lohnt sich, ist aber eine längerfristige Aufgabe.

Deshalb fordern wir vom Bund:

- zusammen mit den Ländern das Programm „Junges Wohnen“ dauerhaft zu verstetigen und auszubauen. Denn nur im Zusammenwirken von Bund und Ländern sowie nur mit einem echten Zuschuss von mindestens 50 % der Investitionskosten pro Wohnplatz können die Studierendenwerke bezahlbare Wohnheimplätze dauerhaft bereitstellen, deren Miethöhe sich an der Wohnkostenpauschale des BAföG orientiert. Der Bund hat mit dem Programm „Junges Wohnen“ 2023 die richtige Basis geschaffen. Es liegt nun an den Ländern, in der weiteren Umsetzung dem Programm bundesweit Kraft und Volumen zu geben.

- Wärmewende ermöglichen. Der Bund muss gemeinnützig tätige Träger wie die Studierendenwerke mit einer erhöhten Förderung unterstützen. Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wird die Nutzung von mindestens 65 % erneuerbaren Energien spätestens ab dem Jahr 2028 für alle neuen Heizungen verbindlich. Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) soll den Heizungstausch finanziell unterstützen und ermöglichen. Damit die Studierendenwerke weiterhin ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und den Studierenden bezahlbaren Wohnraum anbieten können, benötigen sie eine ausreichende, kumulierbare staatliche Förderung für den Heizungstausch. Denn vielfach ist er über die speziellen Landesförderungen nicht abgedeckt. Die Studierendenwerke arbeiten gemeinnützig und ohne Renditeorientierung. Aus Eigenmitteln können sie den Heizungsaustausch nicht leisten!

- eine Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) in nationales Recht, die praktikabel ist und insbesondere gemeinwohlorientierte öffentliche Träger wie die Studierendenwerke mit einer Zuschussförderung unterstützt, damit sie die Klimaziele überhaupt erreichen können. Die erhöhten Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie werden zu zusätzlichen Verschärfungen im Gebäudesektor führen, die nur durch weitere öffentliche Zuschussförderung umgesetzt werden können.

- bzw. von den Ländern: die Möglichkeit zu öffnen, mit dem neuen „Gebäudetyp E“ einfach und kostengünstig zu bauen – gerade auch für die Studierendenwerke im Rahmen der jeweiligen Landesförderbedingungen. Denn je kostengünstiger die Studierendenwerke Wohnheime bauen können, desto günstiger sind die Mieten für die Studierenden.

Mensen und Cafeterien neu bauen, sanieren und modernisieren: Bund und Länder haben sich das Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren klimaneutral zu werden. Der klimaneutrale Campus der Zukunft kann hier ein Pilotprojekt sein. Die energetische Sanierung von Hochschulbauten sollte in einem Bund-Länder-Programm gefördert werden. Die Mensen und Cafeterien sind unbedingt mit zu berücksichtigen. Die Studierendenwerke mit ihren Mensen und Cafeterien sind bundesweit Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsgastronomie. Doch der bauliche Zustand ihrer 910 hochschulgastronomischen Einrichtungen ist vielfach extrem problematisch.

Wir fordern daher vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern:

- ein Bund-Länder-Programm für die Sanierung und den Bau von Mensen und Cafeterien: Mensen und Cafeterien sind mit einer eigenen Förderung explizit in ein Bund-Länder-Programm für den klimaneutralen Campus der Zukunft einzubeziehen. Der Investitionsbedarf für die Bundesseite liegt dafür bei bis zu 4 Mrd. Euro für die energetische Sanierung der Mensen und Cafeterien in den kommenden vier Jahren.

Studienfinanzierung: Das BAföG ist das zentrale Instrument der staatlichen Studienfinanzierung, um Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschule zu sichern. Doch noch immer ist es nicht existenzsichernd, und noch immer bekommen zu wenige Studierende BAföG. Rd. ein Drittel der Studierenden lebt in finanziell prekären Verhältnissen. Wir haben bei der Studienfinanzierung kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Der Handlungsbedarf wurde im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien gut beschrieben. Trotz zweier Novellen – die durchaus positive Elemente enthielten – wurden zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag aber nicht umgesetzt.

Noch vor der kommenden Bundestagswahl muss die angekündigte direkte Auszahlung des Kindergelds an erwachsene Auszubildende in Lehre und Studium umgesetzt werden.

Wir fordern vom Bund:

- Das BAföG reicht immer noch nicht zum Leben aus. Die Bedarfssätze sind deshalb in einem ersten Schritt sofort auf ein existenzsicherndes Minimum anzuheben, durch höhere Freibeträge sind auch Familien mit mittlerem Einkommen zu erreichen.

- Renten, Bürgergeld und Wohngeld werden regelmäßig erhöht und automatisch an die jeweilige Entwicklung angepasst, nur das BAföG nicht. Das muss sich ändern. Das BAföG ist jährlich an die Entwicklung von Einkommen und Preisen anzupassen.

- Digitalisierung des BAföG durch Bund und Länder gemeinsam. Die Digitalisierung ist nicht mit einem digitalen Antrag abgeschlossen, sondern erst dann, wenn der gesamte BAföG-Prozess bis zum eBescheid digitalisiert ist. Deshalb ist die Einführung einer länderübergreifend kompatiblen eAkte und einer datenschutzkonformen Kommunikationsplattform notwendig, auf der die BAföG-Ämter digital und schnell mit den Antragstellenden kommunizieren können.

- BAföG einfacher und verlässlicher machen: BAföG-Bewilligungszeitraum auf zwei bis drei Jahre verlängern, den Leistungsnachweis nach dem vierten Semester streichen.

- Der Bund als BAföG-Gesetzgeber muss bei den ausführenden Bundesländern darauf drängen, dass eine auskömmliche Finanzierung der BAföG-Ämter gewährleistet ist. Sofern der Bund – wie bei der jüngsten BAföG-Novelle – neuen Verwaltungsaufwand generiert, muss er sich an der Ausfinanzierung der BAföG-Ämter beteiligen.

- sozialverträgliche Preisobergrenze für das Semesterticket: Die Preisgrenze für das Deutschlandticket für Studierende muss pro Monat bei 29,40 Euro bleiben. Sie sollte von der Preisentwicklung des Deutschlandtickets entkoppelt werden.

Beratung: Auch nach dem offiziellen Ende der Pandemie verzeichnen die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke eine stark erhöhte Nachfrage. Viele Studierende kämpfen noch immer mit den Nachwirkungen der Pandemie, zusätzlich belastet durch die anhaltenden Krisen wie Inflation und Energiekrise sowie globale Konflikte. Die Studierendenwerke bieten hier niedrigschwellige psychologische Beratung an, um möglichst frühzeitig zu intervenieren und der Entstehung von manifesten Krisen oder chronischen Krankheiten vorzubeugen. Mit dieser frühzeitigen Intervention tragen die Studierendenwerke mittelbar auch zur Entlastung des Gesundheitssystems bei.

Die stark gestiegenen Wartezeiten in vielen Beratungsstellen zeigen deutlich, dass der Bedarf an Unterstützung nach wie vor ungebremst ist. Gleichzeitig endet an vielen Orten die Finanzierung der während der Corona-Pandemie eingerichteten Sonderprogramme, was den Druck auf die ohnehin überlasteten Beratungsstellen noch weiter erhöht.

Es ist daher unerlässlich, die psychosozialen und sozialen Beratungsangebote der Studierendenwerke langfristig auszubauen und deren Finanzierung aus staatlichen Zuschüssen nachhaltig zu sichern. Ein kurzfristiger Ausbau reicht nicht aus, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir fordern daher vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern:

- die personellen Kapazitäten der psychosozialen und sozialen Beratungsstellen der Studierendenwerke umgehend zu erweitern, mit einer Finanzierung von mindestens 10 Mio. Euro über die nächsten vier Jahre.

- Darüber hinaus muss die Finanzierung dauerhaft gesichert werden, um eine kontinuierliche und flächendeckende Unterstützung für alle Studierenden zu gewährleisten.

Kita: Viele Kitas leiden unter einem dramatischen Fachkräftemangel. Das zeigt der aktuelle „Kita-Bericht 2024 des Paritätischen Gesamtverbands“. Demnach fehlen durchschnittlich in jeder Kita mehr als zwei Fachkräfte, häufig sind es sogar mehr. Das entspricht aktuell 125.000 fehlenden Fachkräften im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung.

Wir fordern daher vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern:

- geeignete Förderprogramme aufzulegen, die dem Fachkräftemangel in Kitas wirksam und nachhaltig entgegenwirken.

Bürokratieabbau: Die gesetzlichen Anforderungen an die Studierendenwerke als Landesanstalten des öffentlichen Rechts steigen immer weiter. Dieses betrifft insbesondere Melde-, Berichts- und Dokumentationspflichten im Steuer-, Bilanz- und Energierecht sowie beim Daten- und Hinweis-

geberschutz. Kleinere Korrekturen des Bundesgesetzgebers in dem für 2024 geplanten Bürokratieentlastungsgesetz, das Erleichterungen bei den Aufbewahrungsfristen und Schriftformerfordernissen vorsieht, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ihnen stehen umfangreiche neue Berichtspflichten gegenüber: u.a. die Sorgfaltspflichten bei der Beschaffung nach der EU-Entwaldungsverordnung, Meldepflichten im Steuerrecht, Kennzeichnungspflichten in der Hochschulgastronomie sowie die notwendige Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, brauchen die Studierendenwerke zusätzliches Personal mit besonderer Fachkunde bzw. die Einbindung externer Fachleute für Prüfungsleistungen.

Wir fordern daher:

- vom Bund und von der Europäischen Union, dass sie weitere geplante bürokratische Auflagen kritisch überprüfen und endlich effektive Bürokratieentlastungsschritte umsetzen – insbesondere auch für öffentliche Unternehmen.

- die Länder auf, dass sie die Studierendenwerke für eine ordnungsgemäße Erfüllung neuer gesetzlicher Anforderungen/Berichts-, Dokumentations-, Sorgfalts- und Umsetzungspflichten mit entsprechend ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausstatten. Die Länder müssen ihre Möglichkeiten zum Bürokratieabbau ausschöpfen.

Trendwende für das BAföG – 10 Punkte für eine große Reform!

Das BAföG ist das zentrale Instrument für Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschule. Es bietet Studierenden einen Rechtsanspruch auf staatliche Studienförderung, zumindest zur Hälfte als Zuschuss. In den vergangenen mehr als 50 Jahren war das BAföG für Millionen junger Menschen eine Strickleiter für den sozialen Aufstieg; ohne diese Förderung hätten sie sich ein Studium nicht leisten können.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde das BAföG jedoch nicht ausreichend gepflegt. Die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge erfolgte nur sehr lückenhaft und nach politischer Konjunktur. Die Folge: Das BAföG hat an Kraft verloren. Nullrunde folgte auf Nullrunde. Zum Leben reicht die staatliche Studienfinanzierung vielfach nicht mehr aus.

Der Satz für den Grundbedarf – für Essen, Trinken und Hygiene – liegt unterhalb der „Düsseldorfer Tabelle“. 475 Euro gibt es beim BAföG, 520 Euro bei der „Düsseldorfer Tabelle“. Mit der BAföG-Wohnkostenpauschale von 380 Euro kann man sich in kaum einer Hochschulstadt noch ein WG-Zimmer leisten.

Und das BAföG erreicht noch immer viel zu wenige junge Menschen. Im Jahr 2012 haben noch fast 30 % aller Studierenden von der Förderung profitiert. Heute sind es 12 %.

Die Vernachlässigung des BAföG hat doppelte Auswirkungen auf unsere Gesellschaft: Der Konsens, dass der Bildungserfolg nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf, steht infrage. Zudem kann sich unsere Gesellschaft Studienabbrüche aus Geldmangel nicht leisten. Denn die jungen Menschen sind die Lehrkräfte, Ärzt*innen, Ingenieur*innen und IT-Spezialist*innen, die unsere Gesellschaft so händeringend benötigt.

Die Bundesregierung hat in der aktuellen Legislaturperiode zweimal das BAföG erhöht. Die Bedarfssätze und die Wohnkostenpauschale wurden leicht angehoben, die Elternfreibeträge kräftiger erhöht und auch die Altersgrenze angehoben. Zudem wurde mit dem Flexibilitätssemester die Förderhöchstdauer etwas angehoben und die Studienstarthilfe wurde eingeführt. Eine vollständige Digitalisierung des BAföG-Verfahrens steht noch aus, auch wirksame, weitreichende Vereinfachungen hat es nicht gegeben.

Für eine echte Trendwende beim BAföG, für eine staatliche Studienförderung, die mehr junge Menschen unterstützt und zum Leben reicht, braucht es eine grundlegende Reform. Diese muss schnell von der Bundesregierung angegangen werden, sie muss auch in einem Koalitionsvertrag der künftigen Regierungsparteien verankert werden. Dabei sind folgend Punkte vordringlich:

1. Das BAföG muss für den Lebensunterhalt und die Ausbildung reichen: In einem ersten Schritt sind deshalb die Bedarfssätze umgehend auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben, mindestens entsprechend der „Düsseldorfer Tabelle“.

2. Das BAföG muss automatisch und regelmäßig an die Entwicklung der Preise und Einkommen angepasst werden: Dafür ist eine automatische Dynamisierung von BAföG-Freibeträgen, -Bedarfssätzen, -Sozialpauschalen, Kranken-/Pflegeversicherungs-Zuschlägen und der Minijobgrenze notwendig. Nötig sind verlässliche Anhebungen des BAföG und Unabhängigkeit von politischer Konjunktur.

3. Das BAföG muss mehr junge Menschen erreichen. Deshalb sind die BAföG-Freibeträge so zu gestalten, dass sie nicht nur Familien mit niedrigen Einkommen erreichen, sondern auch solche mit unteren mittleren Einkommen. Zudem ist die Förderhöchstdauer auf die Regelstudienzeit plus zwei Semester anzuheben.

4. Das BAföG soll als Zuschuss ausgezahlt werden: Insbesondere junge Menschen aus armen Familien fürchten sich vor der Verschuldung – auch beim BAföG, selbst wenn der Darlehensanteil dort auf 10.010 Euro gedeckelt ist.

5. Studierende müssen elternunabhängiger werden: Deshalb ist der Garantiebetrag der Kindergrundsicherung bzw. das Kindergeld direkt an die Studierenden auszuzahlen.

6. Alle BAföG-Prozesse müssen bundeseinheitlich digitalisiert werden: Die gesamte BAföG-Prozesskette ist vom Antrag über eine echte eAkte bis hin zu einem eBescheid und einer verschlüsselten Plattform zur Kommunikation zwischen BAföG-Ämtern und Antragstellenden bundesweit einheitlich zu digitalisieren.

7. Das BAföG muss grundlegend vereinfacht werden: Um das BAföG einfacher zu machen, sind nicht nur Veränderungen der Formblätter, sondern auch gesetzliche Reformen notwendig. So ist der anachronistische BAföG-Leistungsnachweis nach dem vierten Fachsemester zu streichen; er stammt aus der Vor-Bologna-Zeit. Zudem ist der Bewilligungszeitraum für das BAföG auf die Gesamtlänge des Studiengangs (z.B. Bachelor oder Master) zu erweitern.

8. Behinderungsbedingte Bedarfe müssen beim BAföG berücksichtigt werden: Damit Studierende mit Behinderung nicht bei mehreren Leistungsträgern Anträge stellen müssen, sind behinderungsbedingte Mehrbedarfe in das BAföG zu integrieren.

9. Das Schüler*innen-BAföG ausbauen: Der Zugang zur Hochschule hängt auch stark vom Bildungsgrad der Eltern ab. In Deutschland finden aktuell nur 25 von 100 Kindern aus nicht-akademischen Elternhäusern den Weg an die Hochschule. Haben die Eltern studiert, nehmen 78 von 100 Kindern ein Studium auf. Um dieser Ungleichverteilung potenzieller akademischer Karrieren entgegenzuwirken und den Schüler*innen – unabhängig vom Elternhaus – eine akademische Karriere zu ermöglichen, sollten Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen, die einen Abschluss ab Klasse 10 anstreben, sowie Fachschüler*innen, die eine berufliche Grundbildung erwerben wollen (z. B. über ein Berufsvorbereitungsjahr), – wie vor der Abschaffung im Jahr 1983 – ein Schüler*innen-BAföG bekommen, auch wenn sie noch im Elternhaus wohnen.

10. Die BAföG-Ämter besser ausstatten: Die BAföG-Ämter der Studierendenwerke übernehmen eine hoheitliche Aufgabe, sind aber oft personell und sachlich nicht adäquat ausgestattet. Um die steigenden gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, brauchen die BAföG-Ämter eine entsprechend bessere Ausstattung. Die Länder müssen für eine entsprechende Finanzierung sorgen.

Diese 10 Punkte wirken nur, wenn die Studierenden auch gut informiert sind. Dazu müssen die Informationsangebote ausgebaut werden, denn viele Studierende sind BAföG-berechtigt, wissen davon aber nichts. Hier braucht es zusätzliche finanzielle Mittel der Länder für Informationsangebote in den Schulen sowie umfassende Beratungsangebote zur Studienfinanzierung, um Hürden abzubauen.

Studierendenwerke stärken, Studierende fördern, Chancengleichheit realisieren

Wir fordern die Länder auf, ihre Zuschüsse oder Finanzhilfen an die Studierendenwerke zu erhöhen, um die Folgen von Inflation und Preissteigerungen für sie und die Studierenden abzufedern sowie um mehr Chancengleichheit auf dem Campus zu ermöglichen.

Die Studierendenwerke ermöglichen mit ihren Leistungen Bildung, Teilhabe und Chancengleichheit. Sie sind das soziale Fundament des deutschen Hochschulsystems. Dieses Fundament droht zu bröckeln, wenn die Länder ihre Studierendenwerke nicht endlich finanziell stärker unterstützen. Die Studierendenwerke benötigen dringend mehr staatliche Unterstützung – im Interesse der Studierenden, im Interesse von Teilhabe und mehr Chancengleichheit. Der Zugang zur Hochschulbildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Anders als bei den Hochschulen machen die staatlichen Zuschüsse der Länder nur einen kleineren Teil des Budgets der Studierendenwerke aus. Es sind ganz wesentlich die Studierenden, die die sozialen Angebote der Studierendenwerke finanzieren: zum einen durch die Umsatzerlöse – insbesondere in den Mensen und Cafeterien – sowie durch Mieteinnahmen in den Studierendenwohnheimen, zum anderen durch ihre Sozial- oder Studierendenwerksbeiträge.

Je geringer die staatliche Unterstützung durch die Länder ausfällt, desto stärker sind die Studierendenwerke gezwungen, ihre Versorgungsangebote über höhere Preise für Mensaverpflegung und Wohnheimmieten sowie über höhere Studierendenwerksbeiträge zu finanzieren. Das geht zulasten der Studierenden, deren finanzielle und wirtschaftliche Lage ohnehin schon angespannt ist. Gemäß der „22. Sozialerhebung“ haben 34 % der Studierenden weniger als 800 Euro im Monat zur Verfügung, sie leben in prekären Verhältnissen. Ihr Budget ist auf Kante genäht, und diese Naht droht bei weiteren finanziellen Belastungen zu platzen.

Wenn die Länder ihre Studierendenwerke nicht stärker finanziell unterstützen, drohen das politische Ziel von Chancengleichheit und die gesetzliche Grundversorgungsaufgabe der Studierendenwerke, alle Studierenden wirtschaftlich und sozial zu fördern, konterkariert zu werden.

Mehr staatliche Finanzierung der Länder durch Zuschüsse oder Finanzhilfen zum laufenden Betrieb sind unabdingbar, um ein flächendeckendes Angebot an allen Hochschulstandorten zu sozial vertretbaren Preisen zu gewährleisten – auch an Standorten, die nicht profitabel sein können. Als gemeinnützige, nicht profitorientierte Organisationen mit staatlichem Sozialauftrag sind einzig die Studierendenwerke in der Lage, eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten – wenn sie dabei vom Staat auskömmlich finanziert werden.

Die Rolle der Studierendenwerke wird in Zukunft noch wichtiger. Gemeinsam mit den Hochschulen sind sie eine treibende Kraft bei der Wiederbelebung und Gestaltung des Campus' der Zukunft. Sie unterstützen die Hochschulen bei deren strategischen Zielen, zuvorderst zur Nachhaltigkeit. Gerade mit ihrer Hochschulgastronomie sind die Studierendenwerke, auch gemessen an den Standards in der Branche der Gemeinschaftsverpflegung, absolute Vorreiter in Fragen der Nachhaltigkeit. Dieser Vorbildrolle, auch für den klimaneutralen Campus der Zukunft, können und wollen die Studierendenwerke in Zukunft gerecht werden. Dieses muss aber von den Ländern auch finanziell und politisch gefördert werden.

Deutschlandticket für Studierende zukunftsfest gestalten

Die Mitgliederversammlung des DSW richtet folgende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger*innen und die Verkehrsbetriebe:

- Entkopplung des Tarifs für Studierende vom Deutschlandticketpreis: Es braucht eine Preisobergrenze von 29 Euro, die nicht von den Entwicklungen des Deutschlandtickets abhängt
- Staatliche Finanzierung für langfristige Stabilität: zusätzliche Mittel von Bund und Ländern, um Preiserhöhungen zu verhindern und um die Attraktivität des Deutschlandtickets für Studierende zu gewährleisten
- Unentgeltliche Mitnahme von eigenen Kindern bis zwölf Jahren

Im Weiteren gilt der Beschluss der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW aus dem Dezember 2022.

Impressionen der 86. ordentlichen Mitgliederversammlung



Veranstaltungsort: Hotel Aquino Berlin

















Impressionen der 86. ordentlichen Mitgliederversammlung
1. Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor Institut der deutschen Wirtschaft Köln (v.l.)
2. Hannah Schulze Zurmussen, Kölner STW, Sprecherin DSW-Studierendenrat
3. Dr. Uwe Grebe, Geschäftsführer STW Marburg (l.), mit Jens Kaffenberger, Leiter der IBS, DSW (r.)
4. Johannes Zedel (l.) und Burkhard Schwemin, beide Geschäftsführer STW Dortmund
5. Lukas Peschke, STW Schleswig-Holstein
6. Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Vorsitzender DSW-Kuratorium
7. Stefan Kobilke, Geschäftsführer STW Osnabrück (l.), mit Ute Hellwig, Geschäftsführerin STW Magdeburg (r.)
8. Jannik Hellenkamp, STW Aachen; Paul Staab, STW Thüringen; Johanna Eckes, STW Freiburg; Karl Künne, STW Magdeburg, alle DSW-Verbandsrat (Hellenkamp: erster stellvertretender DSW-Verbandsratsvorsitzender) (v. l.)

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studierendenwerks e. V.

in der von der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V. (DSW) am 7. Dezember 2022 beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) ist der Verband der Studierendenwerke und Studentenwerke (im Folgenden: Studierendenwerke) in Deutschland.

Das DSW richtet sich strategisch an seinen Mitgliedern aus, den Studierendenwerken.

Die Studierendenwerke gestalten im Auftrag der Länder und als Partner der Hochschulen mit ihren Angeboten, insbesondere in ihren zentralen Aufgabenfeldern Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsdienste, gesundheitliche und kulturelle Förderung sowie der Förderung des interkulturellen Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit, aktiv den Hochschulraum, entsprechend den Bedarfen der Studierenden. Eine erfolgreiche Hochschulpolitik ist nur mit den Studierendenwerken umsetzbar. Das Zusammenwirken von Verband und Studierendenwerken folgt den Prinzipien Vielfalt, Solidarität und Subsidiarität, unter den Studierendenwerken untereinander den Prinzipien der Vielfalt und Solidarität.

Grundsätze der Verbandsarbeit

Das DSW als Verband der Studierendenwerke

a) kommuniziert offensiv die Notwendigkeit und strategische Bedeutung der Studierendenwerke für ein erfolgreiches Studium und attraktive Hochschulstandorte. Das DSW macht die Studierendenwerke in der Öffentlichkeit sichtbar und verweist dabei insbesondere auf die singuläre Stellung der Studierendenwerke als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Studierendenwerke bieten als einzige Akteure an den Hochschulstandorten die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur aus einer Hand an;

b) vertritt die Interessen der Studierendenwerke gegenüber der Politik, den Hochschulen, den Verbänden und der Wirtschaft in den zentralen Aufgabenfeldern sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch – jeweils in Abstimmung mit den Studierendenwerken und deren Landesarbeitsgemeinschaften – auf kommunaler und Landesebene. Ziel ist es, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke und damit für die Studierenden zu schaffen, um für diese Chancengleichheit zu befördern;

c) unterstützt die Studierendenwerke mit Dienstleistungen und bietet Möglichkeiten zur Vernetzung sowie zum Austausch der Studierendenwerke untereinander;

d) unterstützt die Studierendenwerke in der Internationalisierung des Hochschulraums. Hierzu arbeitet das DSW eng mit europäischen und internationalen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland zusammen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studierendenwerk (DSW).
Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

(2) Er hat seinen Sitz in Berlin und unterhält dort eine Geschäftsstelle.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

(1) Das Deutsche Studierendenwerk
   a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
      – die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
      – die örtlichen Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
      – Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
   b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
   c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;
   d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
   e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.

(2) Das Deutsche Studierendenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.

(3) Das Deutsche Studierendenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
   a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
   b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
   c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
   d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Deutschen Studierendenwerks können Studierendenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Mitgliedschaft endet
   a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
   b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt;
   c) mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§ 4 Organe

Organe des Deutschen Studierendenwerks sind

a) die Mitgliederversammlung,
b) die Mitgliedervertreterversammlung,
c) der DSW-Verbandsrat,
d) der Vorstand.

§ 5 Ordentliche Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens fünf Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen.
(3) Anträge zur Tagesordnung müssen drei Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden.
(4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.
(5) Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats kann die Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung gemäß den Absätzen 1 bis 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen virtuellen Räumen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

(1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn dies von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden. Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats oder des Vorstands kann die außerordentliche Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. § 5 Absatz 5 gilt dabei im Übrigen entsprechend.
(2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier Wochen.
(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
(2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
a) Wahl/Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten;

b) Wahl/Abberufung der Mitglieder des DSW-Verbandsrats;
c) Wahl der Mitglieder des Vorstands;
d) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
e) Entlastung des DSW-Verbandsrats;
f) Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse;
g) Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks;
h) Änderung der Satzung;
i) Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung;
j) Auflösung des Verbands;
k) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die Mitgliederversammlung sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studierendenwerke berücksichtigt werden.
(2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 18 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
(3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
(2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
(3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 10 Mitgliedervertreterversammlung

(1) Jedes Mitglied im Sinne von § 3 Absatz 1 ist in der Mitgliedervertreterversammlung durch eine*n Geschäftsführer*in oder seine*ihre Vertreter*in vertreten.
(2) Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere
a) Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben;
b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
c) Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW;

d) Beschluss der Beitragsordnung;
e) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses;
f) Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden;
g) Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrats.

(3) Hinsichtlich der Regularien gelten im Übrigen die §§ 5, 6, 8 Absatz 2 und § 9 entsprechend.

(4) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Mitgliedervertreterversammlung teil, leitet die Sitzung und führt das Protokoll.

(5) Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliedervertreterversammlung; diese wird von der Mitgliedervertreterversammlung verabschiedet.

§ 11 DSW-Verbandsrat

(1) Der DSW-Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:
a) Vorschlag der Mitglieder des Vorstands (Wahl in der Mitgliederversammlung);
b) Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder;
c) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat;
d) Entlastung des Vorstands;
e) Abberufung von Mitgliedern des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit;
f) Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers;
g) Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliedervertreterversammlung;
h) Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie;
i) Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten.

(2) Für die Zusammensetzung des DSW-Verbandsrats gilt:
Die Mitglieder des DSW-Verbandsrats werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der DSW-Verbandsrat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern mit persönlichem Mandat. Ein ausgewogener Geschlechteranteil wird angestrebt.
Er setzt sich im Einzelnen zusammen aus
- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (Professor*in aus der Hochschulleitungsebene); er* sie hat den Vorsitz und bei einer Stimmengleichheit doppeltes Stimmrecht; die Nominierung erfolgt durch die Mitgliedervertreterversammlung, sie bzw. er vertritt den Verein Deutsches Studierendenwerk gegenüber dem Vorstand in allen dienstrechtlichen Angelegenheiten einschl. Angelegenheiten im Zusammenhang mit § 11 Absatz 1 b);
- sieben Geschäftsführer*innen der Mitglieder (jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Bremen/Hamburg, Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Schleswig-Holstein), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliedervertreterversammlung;
- zwei Professor*innen aus der Hochschulleitungsebene (i. d. R. aus den Organen der Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliedervertreterversammlung;
- vier Studierende (zum Zeitpunkt der Wahl Mitglieder eines Organs der Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch den Studierendenrat.

Der Verbandsrat wählt für die Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Leitung des Verbandrats aus seiner Mitte zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter, wobei eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder kommen soll.

(3) Die Amtsdauer der DSW-Verbandsratsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre, wobei diese bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Die zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einer Ruhepause von zwei Jahren ist eine Wiederwahl möglich. Die Amtszeit für die Präsidentin bzw. den Präsidenten beträgt zwei Jahre, wobei diese*r bis zur Neuwahl im Amt bleibt, Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Verbandsrat tagt i. d. R. viermal pro Jahr auf Einladung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder den Vorstand, die mindestens vier Wochen vorab erfolgt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Näheres regelt die Geschäftsordnung des DSW-Verbandsrats, die von diesem beschlossen wird.

(5) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 12 Vorstand

(1) Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
Dem Vorstand obliegen insbesondere
   a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrats;
   b) die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat;
   c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studierendenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
   d) Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen;
   e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs;
   f) die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlags zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 11 Absatz 1 i) zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat;
   g) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 14 Absatz 2.

(2) Der Vorstand besteht i. d. R. aus zwei Mitgliedern, der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden und dem zweiten Vorstandsmitglied. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom DSW-Verbandsrat der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Der DSW-Verbandsrat kann auf Vorschlag des Vorstands zur Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung des Vereins eine besondere Vertreterin bzw. einen besonderen Vertreter nach § 30 BGB bestellen, sofern der Vorstand nur aus einem Vorstandsmitglied besteht.

(3) Jedes Mitglied des Vorstands vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich stets alleine.

(4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.

(5) Den Mitgliedern des Vorstands wird eine Vergütung gewährt, deren Höhe gemäß den Bestimmungen des Anstellungsvertrags vom DSW-Verbandsrat durch Beschluss festgesetzt wird.

§ 13 Studierendenrat

(1) Der Studierendenrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet auf der Mitgliederversammlung. Jedes Studierendenwerk entsendet in den Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe. Der Studierendenrat wird vom Vorstand i. d. R. zweimal im Jahr einberufen. Der Studierendenrat schlägt die studentischen Vertreter*innen des DSW-Verbandsrats vor, die zum Wahlzeitpunkt Mitglieder in einem Organ eines Studierendenwerks sein müssen.

(2) Der Studierendenrat schlägt Studierende als Mitglieder für die Ausschüsse vor. Diese müssen zum Zeitpunkt ihrer Benennung Mitglied in den Organen/Gremien eines Studierendenwerks sein.

(3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher, die insbesondere den Vorstand beraten. Hierzu werden i. d. R. zwei Sitzungen pro Jahr auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher vom Vorstand einberufen.

(4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenrats, die vom DSW- Verbandsrat beschlossen wird.

§ 14 Ausschüsse

(1) Ausschüsse können vom Vorstand für die Kernleistungen der Studierendenwerke eingerichtet und aufgelöst werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
(2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der*die von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt wird und i. d.R. neun, max. dreizehn, weiteren Mitgliedern. Diese weiteren Mitglieder, darunter mindestens zwei Studierende, werden vom Vorstand für zwei Jahre ernannt. Wiederernennung ist zweimal möglich, wobei nach einer Ruhepause von zwei Jahren eine Wiederwahl möglich ist. Die*der gewählte Ausschussvorsitzende bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.
(3) Näheres kann eine Geschäftsordnung der Ausschüsse regeln, die der Vorstand beschließt.

§ 15 Kuratorium

(1) Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studierendenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.
(2) Mitglieder des Kuratoriums sind:
   a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
   b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
   c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
   d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
   e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
   f) vom Vorstand im Benehmen mit dem DSW-Verbandsrat berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
(3) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 f) erfolgt für zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden. Mindestens die bzw. der Vorsitzende des Verbandsrats und ein Mitglied des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
(4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.
(5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kuratoriums, die von diesem beschlossen wird.

§ 16 Projektgruppen

(1) Projektgruppen können für Querschnittsthemen bzw. konkrete, spezielle Fragestellungen eingerichtet werden. Sie werden vom Vorstand eingerichtet, arbeiten festgelegte Arbeitsaufträge ab und werden danach wieder aufgelöst.
(2) Die Zusammensetzung der Projektgruppen erfolgt nach Kompetenz und beruht auf einem persönlichen Mandat ohne Vertretungsregelung.
(3) Näheres kann eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung der Projektgruppen regeln.

§ 17 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, die Sitzungen des DSW-Verbandsrats sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 18 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
(2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
(3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.
(4) Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 19 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
(2) Bei Auflösung des Deutschen Studierendenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks e. V.

in der von der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des Deutschen Studentenwerks e. V. (DSW) am 8. Dezember 2020 beschlossenen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt den Ablauf der MV des DSW und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Zur Erläuterung des Zusammenhangs sind in dieser Geschäftsordnung Regelungen der Satzung unter Bezeichnung der jeweiligen Satzungsstelle ebenfalls wiedergegeben. Die Bestimmungen der Satzung haben Vorrang vor den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung.
2. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten sowohl für die Durchführung der MV als Präsenzveranstaltung als auch in entsprechender Anwendung bei der Durchführung als Online-Veranstaltung.

§ 2 Teilnahme-, Rede- und Antragsberechtigung

1. Die MV tagt nicht öffentlich. Beratungsgegenstände und -ergebnisse der Sitzung dürfen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Teilnehmer*innen oder das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder.
2. In der MV werden die Mitglieder des DSW durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter*innen vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die MV sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studierenden- und Studentenwerke berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 1 DSW-Satzung).
3. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, des Kuratoriums, die Sprecher*innen des Studierendenrats und Beschäftigte der DSW-Geschäftsstelle.
4. Die Verhandlungsleitung ist berechtigt, weitere Personen als Gäste zuzulassen, soweit deren Anwesenheit erforderlich ist. Darüber hinaus entscheidet über die Zulassung weiterer Gäste die MV mit einfacher Mehrheit.
5. Rederecht in der MV haben die von den Mitgliedern benannten Teilnehmer*innen, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands sowie des Kuratoriums, die Sprecher*innen des Studierendenrats und die vom Vorstand ermächtigten Beschäftigten der Geschäftsstelle. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die MV auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.
6. Das Recht, Anträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter*innen der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat (§ 8 Abs. 3 DSW-Satzung).
7. Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflich-

tig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine*n Vertreter*in eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreter*innen neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen (§ 8 Abs. 2 DSW-Satzung). Nimmt eine Geschäftsführung eines Mitglieds zum Zeitpunkt der MV zugleich kommissarisch die Geschäftsführung für ein weiteres Mitglied wahr, so dürfen die der Delegation des Mitglieds zugehörigen Vertreter*innen ebenfalls das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied, d. h. für insgesamt bis zu drei Mitglieder, ausüben.

§ 3 Einberufung

1. Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche MV statt (§ 5 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Die MV wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen (§ 5 Abs. 2 DSW-Satzung). Dabei wird, soweit dies nach den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen möglich ist, festgelegt, ob die MV als Präsenzveranstaltung oder als Online-Veranstaltung (virtuell) stattfindet.
3. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung aus § 5 DSW-Satzung gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmer*innen der MV für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmer*innen der MV. Sämtliche Teilnehmer*innen der MV sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen Softwarelösungen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen. Jedes Mitglied hat sicherzustellen, dass die Abstimmung nur durch den*die stimmberechtigte*n Vertreter*in erfolgt.

§ 4 Verhandlungsleitung

1. Der*die Präsident*in eröffnet und schließt die Sitzung. Der Vorstand stellt nach der Eröffnung die ordnungsgemäße Einberufung der MV sowie die Stimmberechtigung der Vertreter*innen der Mitglieder und deren Stimmenzahl fest.
2. Die MV wählt für ihre Sitzungen eine*n Verhandlungsleiter*in und mindestens eine*n Vertreter*in (§ 5 Abs. 4 DSW-Satzung).
3. Die Verhandlungsleitung sorgt für einen ungestörten Ablauf der MV und kann hierfür Teilnehmer*innen zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung für den aktuellen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verweisen. Wird ein*e Teilnehmer*in zum wiederholten Mal für einen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verwiesen, kann die Verhandlungsleitung ihn*sie von der weiteren Teilnahme an dieser MV ausschließen. Gegen diese Ordnungsmaßnahmen kann der*die betroffene Teilnehmer*in Einspruch erheben. In diesem Fall entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit über die Ordnungsmaßnahme.

§ 5 Tagesordnung

1. Die Verhandlungsleitung stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Erörterung. Über Änderungen der Tagesordnung entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit.
2. Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der MV führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden (§ 5 Abs. 3 DSW-Satzung).

§ 6 Beschlussfähigkeit

1. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist (§ 9 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Nach § 9 Abs. 2 DSW-Satzung werden die Beschlüsse der MV mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder, ist erforderlich für Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie für politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks, für die Änderung der DSW-Satzung, für die Auflösung des Verbands sowie für die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
3. Nach § 9 Abs. 3 DSW-Satzung gilt für Wahlen entsprechend, dass die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive des*der Präsident*in, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 7 Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

1. Die Verhandlungsleitung eröffnet zu jedem Tagesordnungspunkt die Aussprache.
2. Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Gegenstand ist eine Rednerliste aufzustellen. Zur Aussprache über den Antrag erteilt die Verhandlungsleitung das Wort in der Reihenfolge der Rednerliste. Die Eintragung in die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Auf Verlangen eines*einer Teilnehmer*in gibt die Verhandlungsleitung die auf der Rednerliste stehenden Wortmeldungen bekannt. Die Verhandlungsleitung selbst kann jederzeit das Wort ergreifen; in besonderen Fällen kann sie Redner*innen außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Gang der Versammlung förderlich erscheint.
3. Nach dem Schluss der Aussprache stellt die Verhandlungsleitung etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten – Antrag zur Abstimmung.
4. Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§ 8 Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

1. Zur Geschäftsordnung kann insbesondere beantragt werden:
   a) die Absetzung eines Verhandlungsgegenstands von der Tagesordnung
   b) Übergang zur Tagesordnung
   c) die Nichtbefassung mit einem Verhandlungsgegenstand
   d) die Behandlung eines Verhandlungsgegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung
   e) die Verweisung eines Verhandlungsgegenstands an einen Ausschuss
   f) der Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung
   g) die Unterbrechung der Sitzung
   h) die Schließung der Rednerliste
   i) die Schließung der Aussprache
2. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch die Verhandlungsleitung formuliert worden sind. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Die Verhandlungsleitung kann verlangen, dass GO-Anträge schriftlich einzureichen sind.
3. Die Verhandlungsleitung muss eine*n Gegensprecher*in zulassen und dann außerhalb der Rednerliste unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen. Teilnehmer*innen, die auf der Rednerliste stehen oder bereits zur Sache gesprochen haben, können einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste oder der Aussprache nicht stellen.
4. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§ 9 Abstimmungsverfahren

1. Alle Sachanträge sind der Verhandlungsleitung schriftlich zu übergeben. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
2. Die Behandlung der Anträge richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Verhandlungsleitung. Der Text der Anträge ist vor der Abstimmung über diesen zu verlesen. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen.
3. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
4. Die Verhandlungsleitung kann bestimmen, dass die Abstimmung mittels elektronischer Stimmzählgerate erfolgt.
5. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Stimmberechtigten nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§ 10 Protokoll

1. Über die MV wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt (§ 17 S. 1 DSW-Satzung). Das Protokoll enthält eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimmführung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse.
2. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird (§ 17 S. 2 DSW-Satzung). Im Fall eines Widerspruchs beschließt die folgende MV das Protokoll.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Studierendenwerke

Mitglieder

Stand: September 2025

Studierendenwerk Aachen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80 – 93 200
F (0241) 80 – 93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Sebastian Böstel

T (0241) 80 – 93 100

Studierendenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bürgermeister-Ulrich-Straße 152
86179 Augsburg

T (0821) 9 99 65 – 0
F (0821) 9 99 65 – 902
info@stw-a.de
www.studierendenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Selina Exarchos

T (0821) 9 99 65 – 100

studierendenWERK BERLIN

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39 – 70
F (030) 9 39 39 – 72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9 – 72 00

Studierendenwerk Bielefeld

Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreede 2–4
33615 Bielefeld

Postfach 102753
33527 Bielefeld

T (0521) 1 06 – 88 600
F (0521) 1 06 – 88 601
info@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Geschäftsführer:
Achim Landgraf

T (0521) 1 06 – 88 600

Akademisches Förderungswerk

Studierendenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 134
44799 Bochum

T (0234) 32 – 1 10 10
F (0234) 32 – 1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Frank Weeke — T (0234) 32 – 1 11 00

Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

T (0228) 7 37 – 000
F (0228) 7 37 – 104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber — T (0228) 737 – 102

Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01 – 0
F (0421) 22 01 – 2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick — T (0421) 22 01 – 1 00 01

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28 – 0
F (0371) 56 28 – 102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A. — T (0371) 56 28 – 113

Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 93 75
stw@stwda.de
www.stwda.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführer:
Wolfgang Rettich — T (0 6151) 1 62 98 11

Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

Postfach 500248
44202 Dortmund

T (0231) 2 06 49 – 0

info@stwdo.de
www.stwdo.de

Kaufmännischer Geschäftsführer:
Burkhard Schwemin
Geschäftsführer Soziales:
Johannes Zedel

T (0231) 2 06 49 – 101

Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Geschäftsführer:
Michael Rollberg

T (03 51) 4 69 78 16

Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Stephan Förster

T (0211) 81 – 1 32 98

Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

Postfach 3208
91020 Erlangen

T (09131) 80 02 – 0
F (09131) 80 02 – 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02 – 11

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 – 111
F (0201) 8 20 10 – 109
kontakt@stw-edu.de
www.stw-edu.de

Geschäftsführer:
Michael Dahlhoff

T (0201) 8 20 10 – 101

MainSWerk – Studierendenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rostocker Straße 2
60323 Frankfurt am Main

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

T (069) 7 98 – 3 49 06

info@swffm.de
www.swffm.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98 – 3 49 01

Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

Postfach 1552
09585 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00

Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2
79100 Freiburg

Postfach 5609
79023 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (DH)
Clemens Metz, MBA

T (0761) 21 01 – 210

Studierendenwerk Gießen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Gießen

Postfach 111129
35356 Gießen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@stwgi.de
www.stwgi.de

Geschäftsführer:
Gero Lottermann

T (0641) 4 00 08 – 171

Studierendenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

Postfach 3851
37028 Göttingen

T (0551) 39 – 35 101
F (0551) 39 – 35 186
info@studierendenwerk-goettingen.de
www.studierendenwerk-goettingen.de

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull
T (0551) 39 – 35 101

Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bahnhofstraße 44 b
17489 Greifswald

Postfach 11 05
17464 Greifswald

T (03834) 46 19 00
F (03834) 46 19 001
info@stw-greifswald.de
www.stw-greifswald.de

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert
T (03834) 46 19 010

Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 – 0
F (0345) 68 47–502
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Geschäftsführer:
Detlef Kohrs
T (0345) 68 47 – 500

Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

Postfach 13 01 13
20101 Hamburg

T (040) 4 19 02 – 0
F (040) 4 19 02 – 61 00
info@stwhh.de
www.stwhh.de

Geschäftsführer:
N. N.
T (040) 4 19 02 – 230

Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

Postfach 5820
30058 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Knüppel
T (0511) 7 68 80 20

Studierendenwerk Heidelberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
info@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:
Prof. Dr. Perizat Daglioglu

T (06221) 54 26 42

Studierendenwerk Kaiserslautern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße 30
67663 Kaiserslautern

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05 – 48 56
info@studwerk-kl.de
www.studierendenwerk-kaiserslautern.de

T (0631) 2 05 – 22 27

Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09 – 0
F (0721) 69 09 – 292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

T (0721) 69 09 – 100

Studierendenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

Postfach 103660
34036 Kassel

Geschäftsführerin:
Christa Ambrosius

T (0561) 8 04 – 25 50
F (0561) 8 04 – 35 20
info@studierendenwerk.uni-kassel.de
www.studierendenwerk-kassel.de

T (0561) 8 04 – 25 85

Studierendenwerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Geschäftsführer:
Arne Kalkan

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendenwerk-koblenz.de
www.studierendenwerk-koblenz.de

T (0261) 2 87 – 11 02

Kölner Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 14
50937 Köln

Postfach 410569
50865 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0
F (0221) 9 42 65 – 115
info@kstw.de
www.kstw.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Arb.-Wiss., Dipl.-Soz.-Arb. M.A.
Jörg J. Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112

Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

Postfach 100928
04009 Leipzig

T (0341) 9 65 95
F (0341) 9 65 96 84
info@studentenwerk-leipzig.de
www.studentenwerk-leipzig.de

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60

Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 5 83 61
F (0391) 67 – 4 15 55
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de
www.studentenwerk-magdeburg.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Pol. Ute Hellwig

T (0391) 67 – 5 83 61

Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (06131) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10

Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

Postfach 103037
68030 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
info@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320

Studierendenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 296 – 0
F (0 64 21) 296 – 252
info@stw-mr.de
www.studierendenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe — T (0 64 21) 2 96 – 110

Studierendenwerk München Oberbayern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
stuwerk@stwm.de
www.stwm.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing
Claudia Meijering — T (089) 3 81 96 – 101

Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37 – 0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Geschäftsführer:
Dr. Christoph Holtwisch — T (0251) 8 37 – 95 10

Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 2 04 97 – 104
F (0941) 2 0 497 – 105
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Doreen Steudte — T (0941) 2 04 97 – 100

Studierendenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@swo.bayern
www.swo.bayern

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Ass. jur. Josef Tost — T (0921) 55 59 54

Studierendenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49 – 55
26129 Oldenburg

Postfach 5652
26046 Oldenburg

T (0441) 7 98 – 27 09
F (0441) 7 98 – 26 15
info@sw-ol.de
www.studierendenwerk-oldenburg.de

Geschäftsführer:
Ted Thurner — T (0441) 7 98 – 27 01

Studierendenwerk Osnabrück

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

Postfach 3749
49027 Osnabrück

T (0541) 3 31 07 – 0
F (0541) 3 31 07 – 31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke — T (0541) 3 31 07 – 10

Studierendenwerk Ost:Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 – 0
F (0335) 5 65 09 – 99
info@swobb.de
www.studierendenwerk-ostbrandenburg.de

Geschäftsführerin:
Dorit Wehling — T (0335) 5 65 09 – 10

Studentenwerk OstNiedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

Postfach 4538
38035 Braunschweig

T (0531) 3 91 – 48 07
F (0531) 3 91 – 48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Geschäftsführer:
Sönke Nimz — T (0531) 3 91 – 48 01

Studierendenwerk Paderborn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07 – 101
F (0 5251) 8 92 07 – 105
gf@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Ulrich Schmidt — T (0 5251) 8 92 07 – 100

Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@stw-rw.de
www.stw-rw.de

Geschäftsführer:
Kai Hörig

T (0381) 45 92 – 801

Studierendenwerk Saarland

Anstalt des öffentlichen Rechts
Campus D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@stw-saarland.de
www.stw-saarland.de

Geschäftsführer:
Carsten Rast

T (0681) 3 02 – 28 01

Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

Postfach 4169
24040 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaeftsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Geschäftsführerin:
Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135

Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 9 78 22 20

welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführerin:
Gisa Klaus

T (07531) 9 78 21 02

Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

Postfach 100220
57002 Siegen

T (0271) 7 40 – 0
F (0271) 7 40 – 49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Geschäftsführerin:
Dr. Insa Deeken

T (0271) 7 40 – 48 82

Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

Postfach 150151
70075 Stuttgart

T (0711) 44 70 – 12 47
F (0711) 44 70 – 28 01
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Marco Abe — T (0711) 44 70 – 10 01

Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

Postfach 100822
07708 Jena

T (03641) 5 54 61 30
F (03641) 5 54 61 39
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Geschäftsführer:
Torsten Schubert — T (03641) 5 54 61 30

Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

Postfach 3825
54826 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studiwerk.de
www.studiwerk.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner — T (0651) 2 01 35 61

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

T (07071) 29 – 7 38 22
F (07071) 29 – 38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Edith Hein — T (07071) 29 – 7 38 31

Studierendenwerk Ulm

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

Postfach 4079
89030 Ulm

T (0731) 7 90 31 – 10
F (0731) 7 90 31 – 31
info@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (FH) M.A.
Claus Kaiser — T (0731) 7 90 31 – 10

Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Xylanderstraße 17
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79 – 0
F (0 6341) 91 79 – 16
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Ass. jur. Andreas Schülke — T (06341) 91 79 – 100

Studierendenwerk West:Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06 – 0
F (0331) 37 06 – 125
post@stwwb.de
www.stwwb.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß — T (03 31) 37 06 – 100

Studierendenwerk Würzburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05 – 0
F (0931) 80 05 – 214
info@swerk-wue.de
www.swerk-wue.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (FH) Dominik Kampf — T (0931) 80 05 – 200

Studierendenwerk Wuppertal

Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal

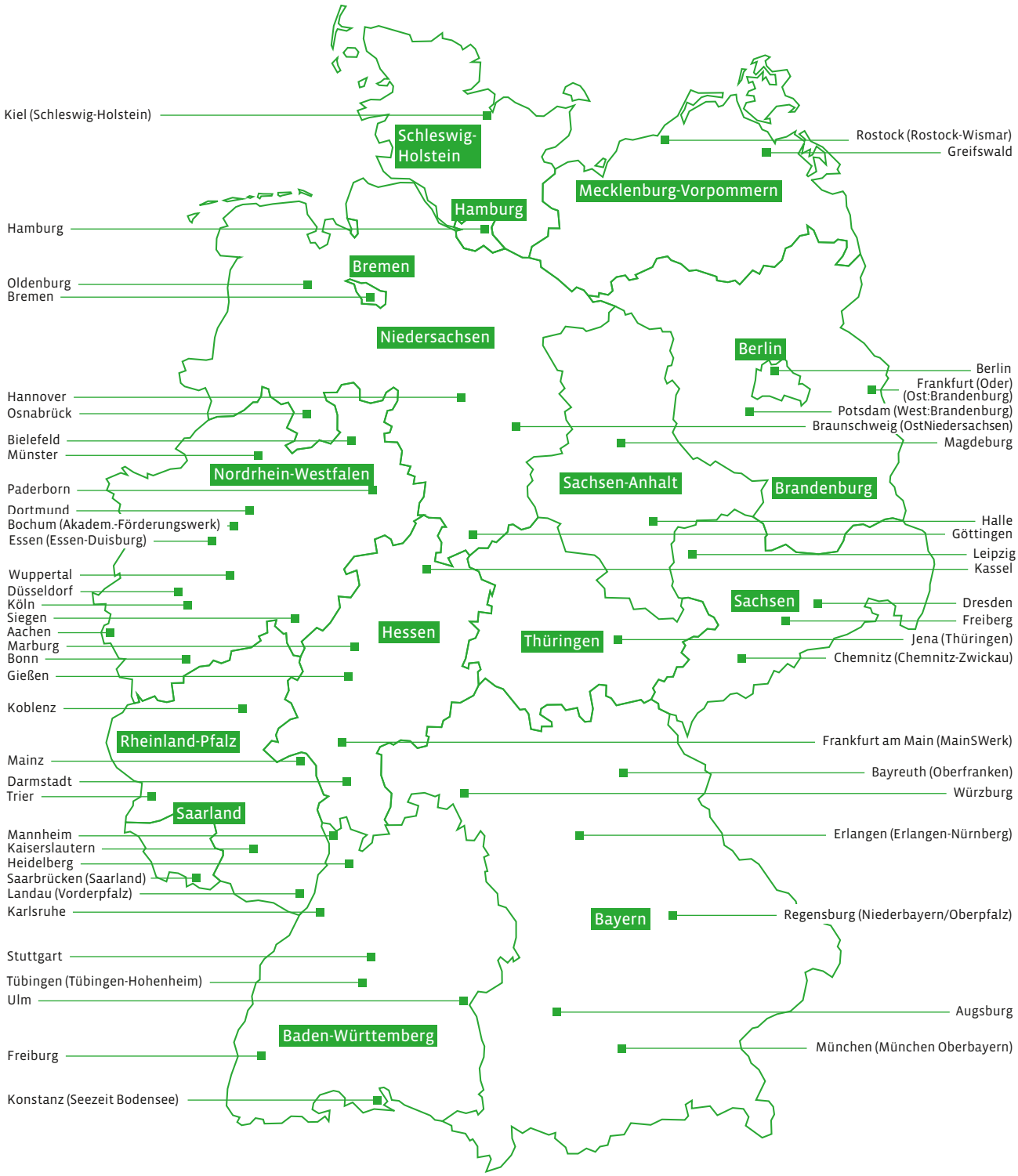
T (0202) 4 39 – 25 62
F (0202) 4 39 – 25 68
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Postfach 101243
42119 Wuppertal

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Ursula Dumsch — T (0202) 4 39 – 25 61

Standorte

Stand: August 2025



Schlüsseldaten 2023/2024

Stand: Oktober 2024

Wichtige Zahlen und Daten		
Zahl der Studierendenwerke (2023)	57	
Zahl der Mitarbeiter*innen (2023)	18.701	
Zahl der Studierenden (WS 2023/2024)	2.365.178	
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2023/2024)	86,15	
Finanzierung der Studierendenwerke	in Euro	in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	1.193.760.234	59,1
Erträge aus Semesterbeiträgen	384.785.601	19,0
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	196.002.786	9,7
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	135.676.967	6,7
Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung	111.068.079	5,5
Gesamteinnahmen	2.021.293.668	100,0
Hochschulgastronomie		
Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	910	
Tischplätze	223.776	
Tischplätze je 100 Studierende	9,5	
Gesamtumsatz in Euro	387.135.968	
BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen		
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2023, überwiegend ohne Angaben für Rheinland-Pfalz)	2.756.616.743	
Wohnen		
Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2023)	194.561	
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (2023)	305,52	
Psychologische und soziale Beratung Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Psychologische Beratung	45	
Sozialberatung	51	
Familienfreundliches Studium	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studierendenwerk)	192	9.174
Internationales und Interkulturelles Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Tutor*innenprogramm	42	
Servicepaket	11	
Begrüßungsveranstaltungen	31	
Serviceangebote Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	55	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter*innen)	41	
Wohnraum für Rollstuhlnutzer*innen und Studierende mit besonderem Bedarf	53	
Kultur Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Förderung studentischer Kulturgruppen	26	
Kulturelle Workshops, Kurse	26	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	22	

Deutsches Studierendenwerk

Verbandsrat 2024/2025

Stand: August 2025



Paul Staab,
Prof. Dr. Jörg Magull,
Hauke Kieschnick,
Jannik Hellenkamp,
Prof. Dr. Katharina Krause,
Andreas Schülke,
Johanna Eckes,
Karl Künne,
Prof. Dr. Steffen Teichert
(bis Mai 2025),
Jörg J. Schmitz,
Prof. Dr. Beate A. Schücking,
Michael Postert,
Dr. Cornelia Wolf-Körnert
(v. l.). Es fehlt:
Claudia Meijering

Präsidentin und Vorsitzende
Prof. Dr. Beate A. Schücking, Leipzig

Stellvertreter
Jannik Hellenkamp, erster stellvertretender Vorsitzender, studentischer stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender des Studierendenwerks Aachen

Hochschullehrerin
Prof. Dr. Katharina Krause, zweite stellvertretende Vorsitzende, ehemalige Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Studierende
Johanna Eckes, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Freiburg
Karl Künne, studentisches Mitglied und zweiter stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Studentenwerks Magdeburg
Paul Staab, stellvertretendes studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen

Geschäftsführer*innen von Studierendenwerken
Hauke Kieschnick, Studierendenwerk Bremen
Prof. Dr. Jörg Magull, Studierendenwerk Göttingen
Claudia Meijering, Studierendenwerk München Oberbayern
Michael Postert, Studierendenwerk Karlsruhe
Jörg J. Schmitz, Kölner Studierendenwerk
Andreas Schülke, Studierendenwerk Vorderpfalz
Dr. Cornelia Wolf-Körnert, Studierendenwerk Greifswald

Kuratorium Amtsperiode 2024/2025

Stand: September 2025

Mitglieder von Amts wegen

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Prof. Dr. Walter Rosenthal – Vorsitzender

Die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Dorothee Bär, MdB
Ständiger Vertreter: **MinDirig. Peter Greisler**

Der Präsident des Deutschen Städtetags
Oberbürgermeister Markus Lewe
Ständige Vertreterin: **Beigeordnete Daniela Schneckenburger**, Deutscher Städtetag

Die Präsidentin der Wissenschaftsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (KMK)
Ministerin Bettina Martin
Ständiger Vertreter: **Senatsdirigent Christian Hingst**

Der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. (DAAD)
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Ständiger Vertreter: **Dr. Michael Harms**, DAAD

Vom Vorstand berufene Mitglieder

Ayşe Asar, MdB
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Stanislaw Bondarew
Bundesvorstand, Bundesverband ausländischer Studierender e. V. (BAS)
Ständige Vertreterin: **Aiym Jandybayeva**

Johanna Dangloff
Bundesgeschäftsführerin, Juso-Hochschulgruppen

Alfred Funk
Kanzler, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Nicole Gohlke, MdB
Fraktion Die Linke. im Deutschen Bundestag

Elke Hannack
Stellvertretende Bundesvorsitzende, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Corinna Hirschberg
Bundesstudierendenpfarrerin, Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Lisa Iden
Vorstand, freier zusammenschluss von student*innenschaften e. V. (fzs)

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Präsidentin, Universität Hildesheim

Dr. Andreas Keller
Vorstand, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Ständige Vertreterin: **Stefani Sonntag**

Marie Panten
Delegierte, Die Linke.SDS

Dr. Lukas Rölli
Geschäftsführer, Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen e. V.

Dr. Isabel Rohner
Referatsleiterin Bildung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Helena Schnettler
Bundesvorstand, Campusgrün – Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen
Ständiger Vertreter: **Constantin Meyer zu Allendorf**

Dr. Lina Seitzl, MdB
Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Kaspar Vonnahme
Stellvertretender Bundesvorsitzender, Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)
Ständiger Vertreter: **Lukas Honemann**

Matthias Weingärtner
Bundesvorstand, Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

Sprecher*innen des Studierendenrats

Stand: Mai 2025



Dominik Babetzky, Franziska Bollinger, Laura Noethe, Melina Hoffmann, Samira Bischoff (v. l.)

Dominik Babetzky, Studentenwerk Magdeburg
Samira Bischoff, Studierendenwerk Dortmund
Franziska Bollinger, Studierendenwerk West:Brandenburg
Melina Hoffmann, Studierendenwerk Kaiserslautern
Laura Noethe, Studierendenwerk Ost:Brandenburg

E-Mail: sprecherinnen@studierendenwerke.de



44. Sitzung des Studierendenrats: 25. bis 27. April 2025 in Potsdam

www.studierendenwerke.de/deutsches-studierendenwerk/gremien/studierendenrat

Ausschüsse Besetzung 2024/2025

Stand: Juni 2025

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Tost, Josef	**STW Oberfranken – Vorsitzender**
Faris-Lewe, Kerime	STW Osnabrück
Friedrich, Ronald	STW Stuttgart
Görlitz, Rüdiger	STW Erlangen-Nürnberg
Kaiser, Claus	STW Ulm
Noghero, Michael	STW Augsburg
Nordmann, Sandro	STW Thüringen
Paschen, Martin	Kölner STW
Rettich, Wolfgang	STW Darmstadt
Romano, Isabel	STW Hamburg
Tschepke, Dorothea	STW Hannover
Studentische Mitglieder	
Kemper, Lisa	Bielefeld
Rosenberger, Lukas	Gießen
Winter, Pascal Andre	Essen-Duisburg

Ausschuss Hochschulgastronomie

Abe, Marco	**STW Stuttgart – Vorsitzender**
Birkenstein, Jens	STW Bonn
Bosch, Petra	STW Ulm
Grabig, Jens	STW Berlin
Hellwig, Ute	STW Magdeburg
Köninger, Elmar	STW Siegen
Paschke, Michéle	STW West:Brandenburg
Schmidt, Torsten	STW Schleswig-Holstein
Schülke, Andreas	STW Vorderpfalz
Wiggers, Mareike	Kölner STW
Zimmer, Marco	STW Kaiserslautern
Studentische Mitglieder	
Gosmann, Julian	Köln
Osinga, Christian	Bielefeld
Peschel, Martin	Stuttgart

Ausschuss Internationales

Schmalz, Thomas	**STW Freiburg – Vorsitzender**
Behrens-Kozur, Karolin	STW West:Brandenburg
Bigge, Anna	STW Essen-Duisburg
Cziudaj, Sarah	STW Bonn
Kaiser, Franziska	STW Magdeburg
Kenenbaeva, Mairamkul	STW München Oberbayern
Kuppardt, Jana	STW Leipzig
Lebherz, Jessica	STW Karlsruhe
Vögele, Andreas	STW Freiburg
Wilken, Linda	STW Hannover
Wilsberg, Klaus	Kölner STW
Studentische Mitglieder	
Hartkamp, Sander	Bonn
Rücker, Gabriel	Magdeburg

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Diekhof, Andrea, Dr.	**STW Leipzig – Vorsitzende**
Anders, Robert	STW Bonn
Brandenburger, Astrid	STW Mannheim
Erfurth, Ulrike	STW Thüringen
Mäschig, Maurice	STW Bremen
Mohr, Eva	STW Gießen
Müller, Nicolas	STW Niederbayern/Oberpfalz
Riemann, Miriam	STW Hannover
Studentische Mitglieder	
Hellenkamp, Jannik	Aachen
Neumann, Kim Marieke	Magdeburg
Peschke, Lukas	Schleswig-Holstein

Ausschuss Kultur

Postert, Michael	**STW Karlsruhe – Vorsitzender**
Baltruschat, Gesa	STW Münster
Binder, Jasmin	STW München Oberbayern
Kaufmann, Manuela	STW Göttingen
Kunst, Katharina	AKAFÖ, Bochum
Leiblein, Christian	STW Heidelberg
Scheer, Uwe	STW Erlangen-Nürnberg
Schröder, Christian	STW Freiberg
Solé, Mariona	STW Berlin
Stender, Jeanne	STW Ost-Niedersachsen
Studentische Mitglieder	
Dräger, Sofia	Göttingen
Hartkamp, Sander	Bonn
Horn, David	Halle

Ausschuss Recht und Personal

Hörig, Erik	**STW Rostock-Wismar – Vorsitzender**
Birkenbusch, Jan	STW Dresden
Diestel-Feddersen, Alexandra	STW Mainz
Elpers, Susanne	STW Münster
Kalka, Rebekka	STW Osnabrück
Kettwig, Victoria	STW Thüringen
Kieschnick, Hauke	STW Bremen
Pohl, Isabell	STW Frankfurt am Main
Rüter, Bastian	STW Hamburg
Tost, Josef	STW Oberfranken
Studentische Mitglieder	
Block, Adrian	Paderborn
Kiel, Paul Rouven	Göttingen

Ausschuss Studienfinanzierung

Böstel, Sebastian	**STW Aachen – Vorsitzender**
Bischoff, Sandra	STW Wuppertal
Franjic, Ivan	STW Karlsruhe
Geißler, Isolde	STW Freiberg
Graef, Brigitta	STW OstNiedersachsen
Hartmann, Friedhelm	STW Göttingen
Matschke, Sebastian	STW Stuttgart
Müller, Matthias	STW Halle
Schön-Höftmann, Andrea, Dr.	STW Rostock-Wismar
Schrader, Susann	STW Schleswig-Holstein
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.	STW Greifswald
Studentische Mitglieder	
Bathelt, Andreas	Hannover
Kolarevic, Marco	Bielefeld

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Schmitz, Jörg J.	**Kölner STW – Vorsitzender**
Daniel, René	STW Dresden
Grosche, Jannik	STW Münster
Hohenstein, Kira	STW Bremen
Klingner-Grundmann, Kirsten	STW Rostock-Wismar
Knüppel, Michael	STW Hannover
Pfeffer, Petra	STW Heidelberg
Richarz, Georg	STW Darmstadt
Scheliga, Tina	STW Hamburg
Schmidt, Ulrich	STW Paderborn
Schubert, Torsten	STW Thüringen
Siebert, Rainer	STW Mainz
Studentische Mitglieder	
Bathelt, Andreas	Hannover
Peschke, Lukas	Schleswig-Holstein

Ausschuss Wohnen

Steudte, Doreen	**STW Niederbayern/Oberpfalz – Vorsitzende**
Kohrs, Detlef	STW Halle
Lohse, Stefan	STW Hannover
Meijering, Claudia	STW München Oberbayern
Päßler, Dirk	STW Chemnitz-Zwickau
Pauly, Gerald	STW Marburg
Rast, Carsten	STW Saarland
Schmelter, Frank	STW Paderborn
Vogel, Monica	STW Frankfurt am Main
Vogtmann, Ralf	STW Gießen
Studentische Mitglieder	
Jessen, Darwin	Lüneburg
Kiel, Paul Rouven	Göttingen

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Grebe, Uwe, Dr.	**STW Marburg – Vorsitzender**
Becker, Ulf	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Bernier, Antje, Dr.	Hochschule Wismar
von Boehmer, Alexander, Dr.	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)
Bracker, Jakobus	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Deeken, Insa, Dr.	STW Siegen
Duong, Sindy	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Engels, Viktoria	Universität Heidelberg
Gattermann-Kasper, Maike, Dr.	Universität Hamburg
Heiß, Peter	STW West:Brandenburg
Iden, Lisa	freier zusammenschluss von student*innenschaften e. V. (fzs)
Kubica, Ellen	Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Rheinland-Pfalz
Kusal, Michaela	AKAFÖ, Bochum
Mölter, Sandra	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Neumann, Kim Marieke	Hochschule Harz
Niekum, Lukas	Technische Hochschule Mannheim
Noghero, Michael	STW Augsburg
Polonyi, Marie	Universität Leipzig
Prenner, Torsten	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Schweizer, Johannes	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Rheinland-Pfalz
Wansing, Gudrun, Prof. Dr.	Humboldt-Universität zu Berlin
Welti, Felix, Prof. Dr.	Universität Kassel
Zedel, Johannes	STW Dortmund

Geschäftsstelle

Stand: Juni 2025

Deutsches Studierendenwerk e. V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27 – 10
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de

Vorstandsvorsitzender	**Matthias Anbuhl** T +49 30 29 77 27–13 Matthias.Anbuhl@Studierendenwerke.de
Leiter Stabsstelle Grundsatzfragen und Finanzen	**Georg Schlanzke** T +49 30 29 77 27–80 Georg.Schlanzke@Studierendenwerke.de

Cluster Kommunikation und Internationale Beziehungen

Cluster Lead | Pressesprecher | Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	**Stefan Grob** T +49 30 29 77 27–20 Stefan.Grob@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Internationale Beziehungen	**Sven Engel** T +49 30 29 77 27–73 Sven.Engel@Studierendenwerke.de

Cluster Wirtschaft und Transformation

Cluster Lead | Referatsleitung Digitalisierung	**Friederike von Bargen** T +49 30 29 77 27–96 Friederike.vonBargen@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Betriebswirtschaftliche Fragen und Nachhaltigkeit	**Dr. Laura Montag** T +49 30 29 77 27–97 Laura.Montag@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Hochschulgastronomie	**Sarah Schmied** T +49 30 29 77 27–94 Sarah.Schmied@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Wirtschaftsrecht und -politik	**Angela Behrens** T +49 30 29 77 27–90 Angela.Behrens@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Wohnen, Bauen, Bewirtschaften	**Dr. Petra Nau** T +49 30 29 77 27–40 Petra.Nau@Studierendenwerke.de

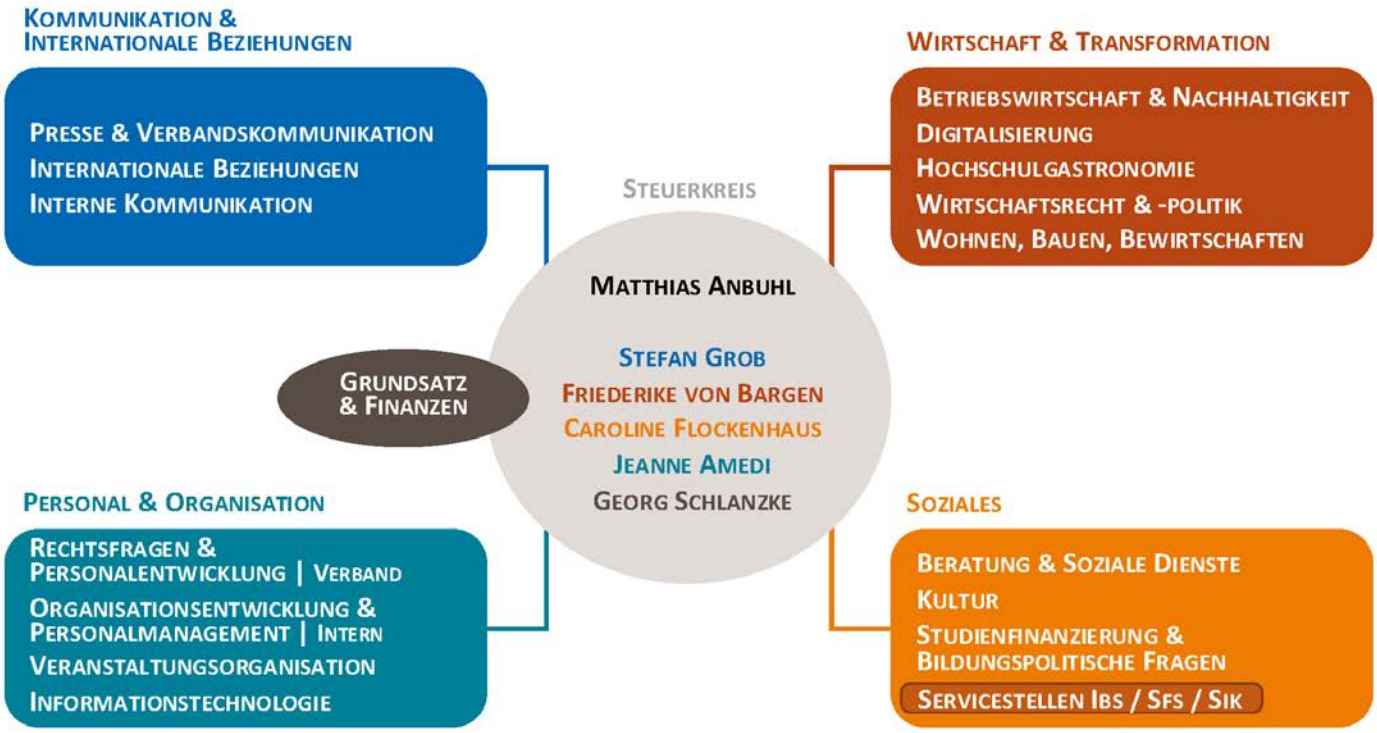
Cluster Soziales

Cluster Lead | Referentin des Vorstandsvorsitzenden	**Caroline Flockenhaus** T +49 30 29 77 27–11 Caroline.Flockenhaus@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Beratung und Soziale Dienste | Kultur	**Danja Oste** T +49 151 40 06 79 43 Danja.Oste@Studierendenwerke.de
Leiter Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	**Jens Kaffenberger** T +49 30 29 77 27–60 Jens.Kaffenberger@Studierendenwerke.de
Leiterin Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) **Leiterin Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)**	**Isabelle Kappus** T +49 30 29 77 27–70 Isabelle.Kappus@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	**Bernhard Börsel** T +49 30 29 77 27–30 Bernhard.Boersel@Studierendenwerke.de

Cluster Personal und Organisation

Cluster Lead | Referatsleitung Personal und Organisationsentwicklung	**Jeanne Amedi** T +49 30 29 77 27–87 Jeanne.Amedi@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Rechtsfragen und Personalentwicklung	**Jürgen Hennecka** T +49 30 29 77 27–50 Juergen.Hennecka@Studierendenwerke.de

Organigramm



Hinweise zu den neuen Ministerien nach der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag 2025:
Nach der Wahl am 23. Februar 2025 wurden neue Ministerien mit neuen Namen gebildet. Dabei wurden auch einige Themen und Aufgabenbereiche neu zugeordnet. Um Authentizität und Einheitlichkeit zu gewährleisten, werden in diesem „Jahresbericht" fast alle Ministerien mit ihren alten Namen genannt. So wird die Situation im Jahr 2024 korrekt wiedergegeben. Die entsprechenden Links in den Texten führen jedoch zu den Internetseiten der neuen Ministerien.

Bildnachweis

S. 2: DSW/Kay Herschelmann – S. 5: Bildschön Berlin (o.); DSW – S. 6: DSW – S. 7: Deutscher Hochschulverband, Foto: Be.A.Star-Productions – S. 8: Charles Yunck (2 x) – S. 9: STW Bielefeld (o.); Ingo Lammert/Architektenkammer NRW – S. 11: DSW/Deutscher Bundes-Verlag – S. 12: DSW – S. 13: DSW/SEVN – S. 14: DSW/Susanne Schroeder (3 x) – S. 15/16: DSW/SEVN (2 x) – S. 17: DSW – S. 18: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen/Bundesfoto, Christina Czybik – S. 19: STW Leipzig/Anne Schwerin (2 x) – S. 22: DSW (9 x) – S. 23: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (o.); Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen/Stefanie Loos – S. 24: DSW/Sophia Halamoda – S. 26: DSW (o.), STW Münster/Nina Schreyer – S. 27: DSW/Sophia Halamoda (o.), STW Münster/Nina Schreyer (3 x) – S. 28: STW Münster/Nina Schreyer (2 x) – S. 29: STW Erlangen-Nürnberg/Sebastian Fischer (4 x) – S. 30: DSW/Sven Engel (3 x) – S. 32-33: DSW/Kay Herschelmann (7 x) – S. 36/37: DSW/SFS (2 x) – S. 40-41: DSW/Kay Herschelmann (8 x) – S. 43: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign – S. 44-45: DSW/Sven Engel (7 x) – S. 46: DSW/Crous/DFJW (o.); DSW/Sven Engel (2.v.o.); Paul Winning, Hochschule RheinMain (l., o.); Badr Lekhnati, Universität Paris VIII in Vincennes-Saint-Denis (r., 3.v.o.); Julius Heide, Humboldt-Universität zu Berlin (u.) – S. 47: DSW/Sven Engel (4 x) – S. 49: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign – S. 50: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (o., 2 x); DSW/SIK – S. 51/52: DSW/SIK (5 x) – S. 53: DSW/aromaberlin, Andreas Eberlein – S. 54: DSW/jcjfreelance.art (o.); DSW/Takuma Oshima (3 x) – S. 55-56: DSW/Kay Herschelmann (7 x) – S. 57: DSW/jcjfreelance.art (o., Standbild); Konstantin Wagner, Universität der Künste Berlin (l.); Nicolas Salfner, KISD – Köln International School of Design (2.v.l.); Paula Harting, Hochschule Hannover (3.v.l.); Jonas Eisenhofer, Hochschule Mannheim (3.v.r.); Felix Blum, Hochschule Mainz (2.v.r.); Nina Bobrowsky, Hochschule Mannheim (r.) – S. 58: DSW/Jonas Carstens-Juretzka – S. 59: STW Heidelberg/Christian Leiblein – S. 61: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (3 x) – S. 62/63: DSW/Dr. Laura Montag – S. 64: DSW/Dr. Laura Montag (6 x) – S. 67: Screenshots/DSW (o., 5 x); DSW – S. 68: Stuttgarter Nachrichten, Bearbeitung DSW (o.); DSW/SEVN – S. 69: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (o.l.); Charles Yunck (r., 6 x); DSW (l.) – S. 70: DSW (2 x) – S. 71: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (l.); DSW – S. 74: DSW/Ines Arlt – S. 77: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (6 x) – S. 78: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (3 x); DSW/Deutscher Bundes-Verlag (u.) – S. 79: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (o., 6 x); DSW – S. 80: DSW/Kay Herschelmann – S. 86-87: DSW/Kay Herschelmann (9 x) – S. 113: DSW/Kay Herschelmann – S. 115: DSW (2 x) – S. 120: Grafik DSW

Den Bildnachweis haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sollte uns trotzdem ein Fehler unterlaufen sein oder sollten wir eine*n Urheber*in vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir den Sachverhalt klären können.

Impressum

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studierendenwerks- bzw. Studentenwerksgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden sehr viele Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses „Jahresbericht" wird der besseren Lesbarkeit wegen für alle Mitglieder die Bezeichnung Studierendenwerk (STW) verwendet. Im Kapitel „Studierendenwerke" werden die Namen der Mitglieder mit der korrekten Firmierung veröffentlicht.

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Genannte Personen und Institutionen: Alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2024 gültig war – es sei denn, es wird explizit auf eine Änderung hingewiesen.

Herausgeber:
Deutsches Studierendenwerk e. V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27-10
E-Mail: dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de

Redaktion: Sabine Jawurek, Deutsches Studierendenwerk
Gestaltung: Petra Reisdorf Kommunikationsdesign

Alle Links zuletzt abgerufen am: 18./19. September 2025
Diese Publikation erscheint nur als Online-Ausgabe

Berlin, September 2025

Deutsches Studierendenwerk

Deutsches Studierendenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de